

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. April 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	27	Friesen, Anton, Dr. (AfD)	34, 47
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	28, 29	Frömming, Götz, Dr. (AfD)	13, 126
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30	Frohnmaier, Markus (AfD)	48, 131, 132
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 57	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	127
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	8	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10, 58	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	49, 50
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	2, 3, 35
Bleck, Andreas (AfD)	59, 60	Herbrand, Markus (FDP)	14, 72, 73
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	95, 96, 97	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87, 88, 89
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	46	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	15, 133
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32	Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	118, 119
Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	134
Bull-Bischoff, Birke (DIE LINKE.)	124	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37
Buschmann, Marco, Dr. (FDP)	85	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	38, 39
Bystron, Petr (AfD)	11	Jung, Christian, Dr. (FDP)	98, 99
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62, 125	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	135
Cotar, Joana (AfD)	33	Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	79, 80
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	63, 64	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51, 74
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	65	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94
Fricke, Otto (FDP)	1, 12	Kluckert, Daniela (FDP)	100

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Kofler, Bärbel, Dr. (SPD)	101, 102	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	90
Konrad, Carina (FDP)	103	Pohl, Jürgen (AfD)	69, 70
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 120	Post, Achim (Minden) (SPD)	109
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	81	Reuther, Bernd (FDP)	110
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	104	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 111
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105	Sattelberger, Thomas, Dr. h. c. (FDP)	20, 83
Lay, Caren (DIE LINKE.)	40, 41, 128	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	112
Lechte, Ulrich (FDP)	52	Schwartze, Stefan (SPD)	113
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42	Seestern-Pauly, Matthias (FDP)	93
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	121	Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	71
Luksic, Oliver (FDP)	106	Skudelny, Judith (FDP)	122
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	67, 129, 130	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	137, 138
Miersch, Matthias, Dr. (SPD)	107	Springer, René (AfD)	21, 84
Müller-Böhm, Roman (FDP)	75, 76, 77, 78	Storch, Beatrix von (AfD)	56
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82	Strasser, Benjamin (FDP)	45
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	16, 17, 18, 19	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	91, 92
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	4, 53, 68	Teuteberg, Linda (FDP)	123
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	108	Toncar, Florian, Dr. (FDP)	114, 115
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 44, 54	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	116
Oehme, Ulrich (AfD)	55, 136	Ullrich, Gerald (FDP)	22
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5	Völlers, Marja-Liisa (SPD)	117
		de Vries, Christoph (CDU/CSU)	23, 24, 25, 26

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Fricke, Otto (FDP)	
Fricke, Otto (FDP)		Absicherung der Werthaltigkeit der Anteile an der Commerzbank AG im Falle einer Fusion mit der Deutschen Bank AG	8
Ausgaben der Bundesministerien für online-basierte Öffentlichkeitsarbeit in den Jahren 2014 und 2019	1	Frömming, Götz, Dr. (AfD)	
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)		Möglicher Zusammenhang zwischen der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank und steigenden Mieten in Ballungszentren	9
Finanzierung eines Lausitzer Festivals mit Bundesmitteln	2	Herbrand, Markus (FDP)	
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)		Zuordnung der Financial Intelligence Unit zum Bundesministerium der Finanzen	10
Entscheidung im Bundessicherheitsrat zum Exportverbot von Rüstungsgütern für am Jemen-Krieg beteiligte Staaten	3	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	
Özdemir, Cem (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigungen für Umsatzsteuerzwecke bei Ausfuhren im nichtkommerziellen Reiseverkehr an der schweizerischen Grenze	15
Tagungen und Teilnehmer der „Konzertierten Aktion Mobilität“	3	Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Ausfuhr von Gütern mit bestimmten HS-Codes über den Hamburger Hafen	15
Zuständigkeitswechsel für den Deutschen Computerspielpreis zum Bundespresseamt	4	Überprüfung der Ausfuhr von Gütern mit bestimmten HS-Codes über den Hamburger Hafen	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Sattelberger, Thomas, Dr. h. c. (FDP)	
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Mögliche Änderungen zum Umgang mit Sachbezügen nach § 8 Absatz 2 Satz 11 des Einkommensteuergesetzes	18
Steuerliche Begünstigung der Auftragsnehmer von Auftragsforschung	5	Springer, René (AfD)	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)		Strafverfahren wegen Sozialleistungsbetrugs in den Jahren 2016 bis 2018	18
Höhe der noch nicht getilgten Verbindlichkeiten aus dem Erblastentilgungsfonds	5	Ullrich, Gerald (FDP)	
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Defizit des italienischen Staatshaushalts hinsichtlich der EU-Regeln für nationale Haushalte	19
Sonderprüfungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bei der Bank N26	6	de Vries, Christoph (CDU/CSU)	
Anfragen von Finanzinstituten in Bezug auf eine mögliche Übernahme bzw. Fusion mit der Commerzbank AG	7	Grundsteuer für Einfamilienhäuser bzw. Wohnungen in Hamburg bei Umsetzung des aktuellen Referentenentwurfs zur Änderung des Grundsteuergesetzes	20
Bystron, Petr (AfD)			
Fördermittel an die Clinton Foundation bzw. anverwandte Organisationen seit 2008	8		

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat		Änderungen der Asylentscheidungspraxis im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Bezug auf bestimmte Herkunftsländer	32
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)		Lay, Caren (DIE LINKE.)	
Anweisungen bzw. Informationen an Behörden im Rahmen des § 45b des Personenstandsgesetzes.....	21	Gespräche mit Wohnungskonzernen seit 2018.....	35
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)		Selbstorganisation und Integration von Geflüchteten im ländlichen Raum	36
Einsatz deutscher Polizeibeamter am Flughafen Eleftherios-Venizelos in Athen	22	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kriterien zur Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen im Mittelmeer.....	22	Änderungen des Personenstandes auf Grundlage des § 45b des Personenstandsgesetzes seit Januar 2019	38
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in Italien.....	23	Weiterförderung des Programms „Zukunft Stadtgrün“	38
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Polizisten in der Organisation Ku-Klux-Klan Deutschland.....	39
Einsatz von Drohnen zur Erhebung persönlicher bzw. technischer Daten seit 2010	24	Strasser, Benjamin (FDP)	
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Äußerungen des ehemaligen Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz Dr. Hans-Georg Maaßen zur deutschen Migrationspolitik gegenüber einem ungarischen Fernsehsender	39
Teilnahme Rechtsextremer an Weiterbildungen für „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“	26		
Cotar, Joana (AfD)		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Gesetzliche Verbesserungen bei der Produkthaftung und -sicherheit.....	27	Brandt, Michel (DIE LINKE.)	
Friesen, Anton, Dr. (AfD)		Übertragung der Koordinaten des Seenotfalls vom 10. April 2019 an die libyschen Behörden	40
Errichtung neuer Bundeshochschulen	27	Friesen, Anton, Dr. (AfD)	
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)		Einsatz des russischen Außenministers Sergej Lawrow bei der Freilassung des deutschen Journalisten Billy Six	40
Ermittlung des fiktiven Ruhegehalts bei Bundesbeamten mit DDR-Vorverwendung	28	Frohnmaier, Markus (AfD)	
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Ergebnisse des EU-China-Gipfels im April 2019.....	41
Mögliche Prüfung verfassungsfeindlicher Bestrebungen der AfD durch das Bundesamt für Verfassungsschutz	29	Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	
Bearbeitung von Fragestellungen im Kontext von Digitalisierung und der ökologischen Dimension von Nachhaltigkeit durch Mitarbeiter in Bundesbehörden	30	Zusammenarbeit von UN-Beobachtern mit lokalen Sicherheitskräften in al-Hudaidah ...	41
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		Schutz des Whistleblowers Julian Assange	42
Ausführungshinweise des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zur Bearbeitung von eidesstattlichen Erklärungen zum Wechsel des Geschlechtseintrages	32	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Maßnahmen gegenüber den USA hinsichtlich der Nutzung der Air Base Ramstein.....	42

	Seite		Seite
Lechte, Ulrich (FDP)		Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	
Unterstützung des Programms für Frauen und Gleichstellungsfragen der Vereinten Nationen im Bereich humanitäre Hilfe	42	Förderung der Airbus AG bzw. Tochterunternehmen seit 2007	52
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)		Kotting-Uhl, Sylvia	
Beteiligte Staaten am Jemen-Krieg	43	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Ausfuhrgarantien für Exporte von Uran-Anreicherungs-technologien seit der 17. Wahlperiode.....	52
Lieferungen von Hilfsgütern an den Iran nach den dortigen Überschwemmungen	44	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	
Oehme, Ulrich (AfD)		Entwicklung der Gewinnmarge seit der vollständigen Marktöffnung des Briefmarktes 2008	53
Zusammenhang des Brandes von Notre Dame zu Bränden anderer Kirchen in Europa	44	Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	
Storch, Beatrix von (AfD)		Stopp von Rüstungsexporten an Staaten mit Beteiligung am Jemen-Krieg.....	54
Befassung des Ministerkomitees des Europarates mit der Resolution „Sharia, the Cairo Declaration and the European Convention of Human Rights“.....	45	Pohl, Jürgen (AfD)	
		Entwicklung der Mitarbeiteranzahl der SOKA Bau e. V.	54
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Sitte, Petra, Dr. (DIE LINKE.)	
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Runder Tisch zur Erarbeitung von Leitlinien für eine datenschutzrechtskonforme Entwicklung und Anwendung von KI-Systemen.....	55
Prognose zur Beschäftigung im produzierenden Gewerbe und bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen.....	46	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Bayaz, Danyal, Dr.		Herbrand, Markus (FDP)	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Abschaffung der Umlagefähigkeit der Grundsteuer.....	56
Planungen für einen deutsch-französischen Wagniskapitalfonds.....	46	Gerichtliche Verfahren und strafrechtliche Ermittlungsverfahren zu Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften	56
Bleck, Andreas (AfD)		Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Maßnahmen von Batterieherstellern und Abnehmern in Importstaaten für Kobalt.....	47	Bürokratischer Mehraufwand in der gerichtlichen Praxis bei Antragstellern mit Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch.....	57
Kontrolle von Kobalt exportierenden Unternehmen	47	Müller-Böhm, Roman (FDP)	
Brugger, Agnieszka		Nationale Umsetzung der Urheberrechtsrichtlinie	58
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Genehmigungen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Algerien seit 2006.....	48		
Christmann, Anna, Dr.			
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Frauenanteil bei den letzten drei Digital-Gipfeln.....	50		
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)			
Einsatz von gemeinsam produzierten Rüstungsgütern im Jemen-Krieg	51		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Kessler, Achim, Dr. (DIE LINKE.)	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geplante Änderung des Unterhaltsrückgriffs für Angehörige von pflegebedürftigen und behinderten Menschen.....	Unterstützung der Ferkelerzeuger bei dem Ausstieg aus dem betäubungslosen Kastrieren männlicher Ferkel
62	69
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)
Unternehmen mit einem europäischen Betriebsrat.....	Förderung von Agroforstprojekten in den letzten zehn Jahren
63	70
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Beschäftigte beim Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.....	Seestern-Pauly, Matthias (FDP)
64	Förderanträge für das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“
Sattelberger, Thomas, Dr. h. c. (FDP)	73
Schlussfolgerungen aus einem Positionspapier zum Einsatz von Digitalisierungsexperten in der digitalen Arbeitswelt	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
64	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Springer, René (AfD)	Refinanzierung der Tarifsteigerungen in der Pflege
Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Sozialleistungsbetrugs in den Jahren 2016 bis 2018.....	74
65	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)
Buschmann, Marco, Dr. (FDP)	Ausbau der B 96 zwischen Neustrelitz und Neubrandenburg.....
Flüge von Begleitflugzeugen der Regierungsflotte in den kommenden zwölf Monaten.....	75
65	Jung, Christian, Dr. (FDP)
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Haftpflichtversicherungen für Elektrokleinstfahrzeuge
Flugbewegungen zwischen den Standorten der Flugbereitschaft mit Regierungsmaschinen	76
66	Kluckert, Daniela (FDP)
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Eröffnungstermin des Flughafens Berlin Brandenburg.....
Kontamination von Bundeswehrstandorten durch per- und polyfluorierte Chemikalien.....	77
67	Kofler, Bärbel, Dr. (SPD)
Boden- und Grundwassersanierungen bei Bundeswehrstandorten mit Kontamination durch per- und polyfluorierte Chemikalien..	Überprüfung der Bedarfszahlen für die Planungen des Nordzulaufs des Verkehrsprojektes Brennerbasistunnel.....
68	77
	Verkehrsführung für den Nordzulauf des Brennerbasistunnels
	77

	Seite		Seite
Konrad, Carina (FDP)		Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Mögliches Bahnprojekt für eine direkte Strecke von Saarbrücken nach Luxem- burg	78	Zugausfälle auf der saarländischen Regio- nalbahnlinie 77 seit 2019	85
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Völlers, Marja-Liisa (SPD)	
Finanzielle Abrufquoten bei Förderpro- grammen zum Neubau bzw. zur Sanierung von Fahrradwegen	78	Aufzeigen von Trassenlängen und Projekt- kosten bei Projekten des Hochgeschwindig- keitsverkehrs	86
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si- cherheit	
Veröffentlichung der Messergebnisse von im Kraftfahrt-Bundesamt durchgeführten Marktüberwachungstests	79	Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Luksic, Oliver (FDP)		Verwendung von Mitteln eines Haushaltsti- tels des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Er- richtung bzw. Unterstützung von National- parks	87
Miersch, Matthias, Dr. (SPD)		Flächenanteil von Wildnisgebieten in Deutschland	88
Zweigleisige Neubautrasse für eine Hoch- geschwindigkeitsverbindung zwischen Han- nover und Bielefeld	80	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Antragsverfahren für einen Transport abge- brannter Brennelementkugeln des Ver- suchsreaktors AVR Jülich in das Zwischen- lager Ahaus	88
Akzeptanzpapier zum Lärmschutz für die Schienenanbindung der Festen Fehmarn- beltquerung	81	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Post, Achim (Minden) (SPD)		Totfunde von Meeressäugern an den deut- schen Ostseestränden im Jahr 2018	89
Ermittlung von Projektkosten und -risiken zur Trassierung einer Hochgeschwindig- keitsstrecke zwischen Hannover und Biele- feld	81	Skudelny, Judith (FDP)	
Reuther, Bernd (FDP)		Einführung einer flächendeckenden vierten Reinigungsstufe während der Phase 2 des Stakeholder-Dialogs zur Spurenstoffstrate- gie	90
Zwischenfälle mit Drohnen an deutschen Flughäfen	82	Teuteberg, Linda (FDP)	
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Gesundheitliche Auswirkungen durch hoch- frequent strahlende Mobilfunkanlagen	91
Auslastung der Schiffsliedestelle am Zoll- hafen Mainz nach Modernisierungsbaumaß- nahmen	83	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Bull-Bischoff, Birke (DIE LINKE.)	
Planungen für die Metropolenbahn München–Prag	83	Förderung von bildungspolitischen Innova- tionen und Vorhaben im Mitteldeutschen Revier	92
Schwartze, Stefan (SPD)			
Erstellung von Konzeptentwürfen zu be- stimmten Verkehrsprojekten	84		
Toncar, Florian, Dr. (FDP)			
Vorentwurf für die Maßnahme B 295/B 464 Lückenschluss	84		

	Seite		Seite
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Mögliche finanzielle Entschädigungen von Entwicklungsländern für klimawandelbe- dingte Schäden	103
Steuerliche Forschungsförderung für Auf- tragnehmer von Forschungs- und Entwick- lungsvorhaben	93	Hoffmann, Christoph, Dr. (FDP)	
Frömming, Götz, Dr. (AfD)		Bundesmittel für Maßnahmen der Entwick- lungszusammenarbeit im Haushaltsjahr 2018.....	103
Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte durch eine effektivere Steuerung des Bildungs- systems	93	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Vorhaben bzw. Aufarbeitungsmechanismen in Bezug auf sexuelles Fehlverhalten der Partner- und Durchführungsinstitutionen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Auswärtigen Amts.....	105
Evaluation der Auswirkungen der Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes	94	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Lay, Caren (DIE LINKE.)		Zwangsarbeit beim Wiederaufbau von Stra- ßen zwischen Äthiopien und Eritrea	107
Anzahl der im Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studenten	94	Oehme, Ulrich (AfD)	
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)		Ausmaß des sogenannten Mittelabfluss- drucks in der deutschen Entwicklungszu- sammenarbeit	108
Höhe der mittleren Ausbildungsvergütung von Auszubildenden.....	96	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		Bundesmittel für die Hunger- und Armuts- bekämpfung in niedrig entwickelten Län- dern im Jahr 2018.....	109
Frohnmaier, Markus (AfD)		Bundesmittel für die sexuelle und reproduk- tive Gesundheit in Entwicklungsländern im Jahr 2018	109
Verteilung der Mittel der deutschen bilate- ralen Entwicklungszusammenarbeit in den Jahren 2015 bis 2017	97		

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP) Wie hoch waren in den Jahren 2014 und 2019 die von der Bundesregierung getätigten Ausgaben für die onlinebasierte Öffentlichkeitsarbeit der verschiedenen Bundesministerien (bitte für beide Jahre nach Ressorts aufschlüsseln) auf Websites und in sozialen Medien wie Facebook, Instagram, Snapchat und Twitter?

Antwort des Stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Tilman Seeger vom 24. April 2019

Bitte entnehmen Sie die angefragten Ausgaben der nachfolgenden Tabelle:

Ressort	2014	2019*
BMF	793.057,37 €	188.780,77 €
BMI	217.153 €	185.859,67 €
AA**	26.623,22 €	59.829,03 €
BMWi	6.560.837 €	1.643.149 €
BMJV	k. A.	171.000,00 €
BMAS	969.321 €	264.974 €
BMVg	Fehlanzeige	Fehlanzeige
BMEL	91.944,1 €	64.870,52 €
BMFSFJ	66.260,24 €	195.663,45 €
BMG	648.074,57 €	242.928,53 €
BMVI	513.369,00 €	110.168,00 €
BMU	1.461.589,96 €	440.589,72 €
BMBF	424.816,15 €	211.148,75 €
BMZ	832.329,53 €	90.682,90 €
BKM	8.127,91 €	73,83 €
BPA	1.496.744,08 €	660.849,19 €

* Stichtag: 17. April 2019.

** Eine Abfrage in den Auslandsvertretungen konnte aufgrund der kurzen Fristsetzung nicht erfolgen.

Die Tabelle führt die Bruttoausgaben der Bundesministerien, des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung und der Beauftragten für Kultur und Medien, getrennt nach den Jahren 2014 und 2019, auf. Der nachgeordnete Bereich der Bundesministerien ist dabei nicht berücksichtigt. Erfasst sind die Ausgaben für onlinebasierte Öffentlichkeitsarbeit, ohne die Kosten der notwendigen technischen Infrastruktur.

2. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Was bewog die Bundesregierung, für ein Lausitzer Festival 4 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen, und auf welche Weise erfolgten die Prüfung des Konzeptes und die Vergabe der Bundesmittel (siehe u. a. „Millionen Euro und doch ein Flop“ in Sächsische Zeitung vom 3. April 2019 und „Kreis Bautzen ist sauer auf Lausitz-Festival-Organisatoren“ in radiolausitz.de vom 26. März 2019 sowie „Kulturüberangebot als Strukturpolitik?“ in alles-lausitz.de vom 25. März 2019)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 23. April 2019**

Die Veranschlagung von Mitteln zur Förderung eines Lausitz-Festivals ist Ergebnis der parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2018. Unter Beachtung der zuwendungsrechtlichen Regularien wurden seitens der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für die Ideenkonferenz und die Konzerte bisher bis zu 982 000 Euro bewilligt. Die weitere Entwicklung des Festivals sowie auch eine eventuelle erneute Bundesförderung werden vor dem Hintergrund der Auswertung der bisherigen Aktivitäten zu beurteilen sein.

3. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die kritischen Anmerkungen zu dem vom Bund geförderten Festival (siehe u. a. „Millionen Euro und doch ein Flop“ in Sächsische Zeitung vom 3. April 2019 und „Kreis Bautzen ist sauer auf Lausitz-Festival-Organisatoren“ in radiolausitz.de vom 26. März 2019 sowie „Kulturüberangebot als Strukturpolitik?“ in alles-lausitz.de vom 25. März 2019), und beabsichtigt die Bundesregierung eine Förderung dieses Festivals in den kommenden Jahren?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 23. April 2019**

Die Bundesregierung bewertet einzelne Presseberichte nicht. Auf einer Ideenkonferenz am 29. März 2019, die unter der gemeinsamen Schirmherrschaft der Ministerpräsidenten der Bundesländer Brandenburg und Sachsen stand, wurde von rund 100 Kulturschaffenden das bisher vorliegende Konzept des Lausitz-Festivals diskutiert. Die ersten fünf hochkarätigen Konzerte in Hoyerswerda, Zittau, Görlitz und Cunewalde wurden bereits von 1 400 Besucherinnen und Besuchern besucht. Ziel des Lausitz-Festivals ist es, die Potenziale einer Partnerschaft von Kulturschaffenden aus der Region und internationalen Künstlern von Rang zu nutzen, den Strukturwandel in der Lausitz und die Identifikation mit der Region zu stärken.

4. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welche Entscheidung wurde Ende März 2019 (vgl. <https://kurzlink.de/nRX4lNKgE>) im Bundessicherheitsrat zum Exportverbot von Rüstungsgütern in „unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt[e]“ Länder getroffen, und in welcher Form ergibt sich daraus eine sanktionierbare Bindungswirkung für Partnerstaaten, keine Rüstungsgüter (in Teilkomponenten/Ersatzteilen oder endmontiert) an Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate und andere Staaten auszuliefern, die unmittelbar an militärischen Operationen gegen und im Jemen teilnehmen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt
vom 24. April 2019**

Soweit sich die Frage auf die Verständigung der Bundesregierung zum weiteren Vorgehen bezüglich Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien bzw. die Vereinigten Arabischen Emirate vom 28. März 2019 bezieht, wird auf die Ziffern 1 und 2 der Pressemitteilung Nr. 99/19 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 28. März 2019 zur „Verständigung der Bundesregierung zu Ruhensanordnungen und Gemeinschaftsprogrammen“ verwiesen.

Im Übrigen gilt: Die Bewertungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse der Rüstungsexportkontrolle unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Auskunftspflicht der Bundesregierung beschränkt sich nach den Fragestellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) auf die Unterrichtung des Parlaments über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht von weitergehenden Auskünften ab.

5. Abgeordneter
Cem Özdemir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie häufig tagt die vom Bundeskabinett beschlossene „Konzertierte Aktion Mobilität“, und wer nimmt daran teil (bitte nach Regierungsmitgliedern, Vertreten der Automobilwirtschaft, Umweltverbänden etc. aufschlüsseln)?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters
vom 18. April 2019**

Die sog. „Konzertierte Aktion Mobilität“ wurde nicht vom Bundeskabinett, sondern am 14. März 2019 vom Koalitionsausschuss beschlossen. Dort sollen die Herausforderungen des Wandels der Mobilität und die zukünftige Entwicklung der Automobilindustrie mit Vertretern der betroffenen Unternehmen und des Mobilitätssektors sowie weiteren Experten besprochen werden. Termine und Teilnehmer stehen bislang noch nicht fest.

6. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen wechselt die Zuständigkeit des Deutschen Computerspielpreises vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in das Bundespresseamt (<http://115940.seu2.cleverreach.com/m/11325079>), und in welchem Umfang (aufgeschlüsselt nach Aufgabenbereich und Budget) übernimmt das Bundespresseamt zukünftig die Verantwortung für den Preis?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Seibert
vom 17. April 2019**

Mit dem neu eingerichteten Amt einer Staatsministerin für Digitalisierung im Bundeskanzleramt (Digitalisierungsbeauftragte) ist die Zuständigkeit für den Deutschen Computerspielpreis (DCP) vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) auf das Bundeskanzleramt übergegangen. Ab der Vergabeperiode 2020 hat deshalb das Bundeskanzleramt die fachliche Zuständigkeit für den DCP. Die bislang im Finanzplan des BMVI etatisierten 650 000 Euro werden in den Einzelplan 04, also den Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin, übertragen. Die Ausrichtung der Preisverleihung wird federführend vom Bundespresseamt (BPA) verantwortet. Die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehene Förderung der deutschen Games-Kreativ-Wirtschaft liegt federführend beim BMVI.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordnete
Kerstin Andreae
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet das Bundesministerium der Finanzen die Absicht bei der Auftragsforschung im Rahmen der steuerlichen Forschungsförderung nur den Auftragnehmer steuerlich zu begünstigen (Diskussionsentwurf des Bundesministeriums der Finanzen „Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung“ § 2 Absatz 4, und wie begründet das Bundesministerium diese Situation für kleinere und mittlere Unternehmen, die (vgl. z. B. Eckpunkte einer steuerlichen Förderung für Forschung und Entwicklung – Gemeinsames Arbeitspapier vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – BMWi und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung – BMBF) aufgrund ihrer geringeren Größe und Finanzausstattung keine eigenen Forschungskapazitäten vorhalten und deshalb von der Auftragsforschung Gebrauch machen und so selbst nicht direkt begünstigt werden würden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 26. April 2019**

Anspruchsvoraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung ist die (beschränkte oder unbeschränkte) Steuerpflicht im Inland. Dabei stellt die geplante Regelung sicher, dass Auftragnehmer die FuE-Vorhaben auch im Auftrag eines Dritten durchführen können. Sofern der Auftragnehmer anspruchsberechtigt ist und die Förderung in seiner Preiskalkulation an den Auftraggeber weitergibt, wirkt die Förderung mittelbar auch bei den Auftraggebern. Sie kommt auf diese Weise auch kleinen und mittleren Unternehmen zugute, die keine eigenen Forschungskapazitäten vorhalten.

8. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Welchen Anteil hat der Bund aus den Verbindlichkeiten, die er aus dem Erblastentilgungsfonds in Höhe von 91 Mrd. Euro (laut Antwort der Bundesregierung vom 2. Februar 2009, Bundestagsdrucksache 16/11845 S. 24) in die Bundesschuld integriert hat, noch nicht getilgt, und wie hoch waren seit 2009 die jährlichen Zinszahlungen, die für diese Verbindlichkeiten fällig wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 25. April 2019**

Der Erblastentilgungsfonds (ELF) wies zum 31. Dezember 1998 einen Schuldenstand ohne Kassenverstärkungskredite (Kapitalmarktverbind-

lichkeiten) von rund 155,7 Mrd. Euro auf. Durch das Schuldenmitübernahmegesetz vom 21. Juni 1999 übernahm der Bund als Mitschuldner die Verbindlichkeiten des ELF wie auch zweier anderer Sondervermögen (Bundeseisenbahnvermögen, Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes) in die Bundesschuld. Von diesem Zeitpunkt an wurden die fälligen Verbindlichkeiten des ELF als Teil der Bundesschuld anschlussfinanziert, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen (wie insbesondere Bundesbankgewinn, Einnahmen aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen und Rückflüsse aus Ausgleichsforderungen) getilgt wurden.

Die Anschlussfinanzierung der vom ELF im Jahr 1999 übernommenen Kapitalmarktverbindlichkeiten erfolgte wie in der genannten Bundestagsdrucksache 16/11845 ausgewiesen in den Jahren bis 2011 im Volumen von rund 91 Mrd. Euro durch den Bund. Seit dem Wirtschaftsjahr 2012 standen dem ELF keine Einnahmen zur Schuldentilgung zur Verfügung. Die durch die Anschlussfinanzierung entstandenen Schulden bestehen daher seit 2012 fort.

Die anteiligen, aus der Eingliederung des ELF herrührenden Schulden und Zinszahlungen werden innerhalb der Bundesschuld nicht gesondert erfasst und nicht separat ausgewiesen. Für Kapitalmarktverbindlichkeiten des ELF wurden bis zum Jahr 2008 die in der Bundestagsdrucksache 16/11845 auf S. 25 genannten Zinszahlungen geleistet. In den Jahren 2009 bis 2011 betrugen die Zinszahlungen für die Kapitalmarktverbindlichkeiten des ELF, die noch nicht vom Bund anschlussfinanziert wurden, jeweils rund 3,2 Mio. Euro.

Gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung von Gesetzen über Sondervermögen des Bundes vom 22. Dezember 2014 wurde der ELF zum 31. Dezember 2015 aufgelöst. Der Bund ist in die Rechte und Pflichten des Fonds eingetreten.

9. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Sonderprüfungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bei N26 gab es seit der Erteilung der Banklizenz für das Unternehmen, und wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass das Foto-Identifizierungsverfahren ausländischen Kunden der Bank offensteht, obwohl es in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassen ist (www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/smartphone-bank-n26-geraet-ins-visier-der-finanzaufsicht/24194558.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 23. April 2019**

Die BaFin hat zwei Sonderprüfungen bei der N26-Bank durchgeführt. Geldwäscherechtliche Anforderungen sind in der EU nur minimalharmonisiert, was bedeutet, dass jeder Mitgliedstaat bei den Identifizierungsregeln eigene Anforderungen aufstellen kann. Die N26-Bank bedient sich bei der Foto-Identifizierung eines ausländischen Dienstleisters. Bei grenzüberschreitenden Sachverhalten wie diesem, d. h. bei

einer Identifikation durch im Ausland ansässige Dritte gemäß § 17 Absatz 1 GwG, ist ausländisches Recht anwendbar, das z. T. vom deutschen Recht abweichen kann. Diese Problematik soll im Rahmen des derzeit laufenden Verfahrens zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie (EU) 2018/843 aufgegriffen werden.

- | | |
|--|---|
| 10. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Anfragen von Finanzinstituten (offiziell und inoffiziell) haben Vertreter der Bundesregierung in Bezug auf eine mögliche Übernahme/Fusion der jeweiligen Anfragesteller mit der Commerzbank AG (www.finanzen.net/nachricht/aktien/erhebliche-risiken-bericht-ueber-interesse-von-ing-treibt-commerzbank-aktie-an-7379193) seit März 2018 erhalten, und in welchem Land haben die anfragenden Finanzinstitute ihren Hauptsitz? |
|--|---|

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 25. April 2019

Die Frage wird so verstanden, dass nach offiziellen Angeboten von privatwirtschaftlichen Unternehmen bezüglich einer möglichen Übernahme oder Fusion mit der Commerzbank AG gefragt wird.

Insoweit würde es sich bei offiziellen Angeboten zur Commerzbank AG grundsätzlich um laufende Vorgänge der Bundesregierung handeln, so dass der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betroffen wäre. Aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 124, 78 [120f.]; BVerfGE 137, 185 [234]) folgt ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt.

Die Kontrollkompetenz des Deutschen Bundestages bezieht sich grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge.

Davon unbenommen äußert sich die Bundesregierung nicht zu Spekulationen in Bezug auf etwaige Pläne privatwirtschaftlicher Unternehmen.

11. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)

Gingen in den Jahren 2008 bis 2018 Bundesmittel oder sonstige Fördermittel an die Clinton Foundation, die Clinton Global Initiative bzw. an verwandte Organisationen (bitte unter Angabe von Verwendungszweck und Empfänger angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 24. April 2019

In den Jahren 2008 bis 2018 erhielt die Clinton Foundation folgende Mittel aus dem Bundeshaushalt:

Verwendungszweck	Empfänger	Ausgaben 2008 bis 2018 - in T Euro -
Die CDI finanzierte mit dem deutschen Beitrag unter anderem den Bau von Gesundheitszentren, inklusive deren Ausstattung (Geräte und Medikamente) sowie Gehälter für medizinisches Personal und die Schulung von Gesundheitsfachkräften. Die Aktivitäten der CDI unterstützten die zwischen der malawischen und der deutschen Regierung vereinbarte Zielsetzung, die Basisgesundheitsversorgung der malawischen Bevölkerung zu verbessern.	Clinton Development Initiative (CDI)	1.975
Unterstützung von Forst- und Landschaftsrestaurierung in Ostafrika Catalyzing Forest and Landscape Rehabilitation for Climate Resilience and Biodiversity Conservation in East Africa	Clinton Foundation – Clinton Climate Initiative	1.420

12. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung die Werthaltigkeit der in Bundesbesitz befindlichen Anteile an der Commerzbank AG im Falle einer Fusion von Commerzbank und Deutscher Bank AG abzusichern, und auf welchem Wege beabsichtigt sie, den Deutschen Bundestag, den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und das Bundesfinanzierungsgremium über ihre diesbezüglichen Pläne zu unterrichten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 23. April 2019

Die beiden Banken haben sich gemäß ihren Ad-hoc-Mitteilungen vom 17. März 2019 darauf verständigt, ergebnisoffene Gespräche über einen eventuellen Zusammenschluss aufzunehmen. Die Bundesregierung hat dies zur Kenntnis genommen. Privatwirtschaftliche Unternehmen treffen ihre Entscheidungen in eigener Verantwortung. Die betriebswirt-

schaftlichen Folgen sind abhängig von den im Verlauf eines solchen Prozesses getroffenen Bewertungen und den darauf aufbauenden privatwirtschaftlichen Unternehmensentscheidungen der verantwortlichen Institutsleitungen. Die Ergebnisse von etwaigen Fusionsprozessen sind für die Bundesregierung nicht vorhersehbar. Darüber hinaus nimmt die Bundesregierung zu entsprechenden Spekulationen keine Stellung.

Über den Umgang mit der Beteiligung des Finanzmarktstabilisierungsfonds an der Commerzbank AG gemäß § 4 Absatz 1 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes würde ein interministerieller Lenkungsausschuss aus Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen, des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sowie einem Vertreter der Bundesländer auf Vorschlag der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH entscheiden.

13. Abgeordneter **Dr. Götz Frömming** (AfD) Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es einen Zusammenhang zwischen der Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und den steigenden Mieten in deutschen Ballungszentren gibt, und falls nein, wie hoch beziffert die Bundesregierung diesen Effekt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 23. April 2019

Einen direkten Zusammenhang zwischen niedrigen Zinsen und steigenden Mieten in Ballungszentren gibt es nicht. Die Gründe des Anstiegs insbesondere der Erst- und Wiedervermietungsmieten in Ballungszentren liegen vielmehr in der hohen Nachfrage nach Wohnraum durch hohe Wanderungsgewinne aus dem In- und Ausland sowie einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Obwohl die Wohnungsanbieter auf die deutlich gestiegene Wohnungsnachfrage – unterstützt durch bereits in der Vergangenheit eingeleitete vielfältige politische Maßnahmen – mit einer beachtlichen Steigerung der Bautätigkeit reagiert haben, bleibt die Wohnungsmarktsituation in den wirtschaftsstarken Regionen deutlich angespannt.

Niedrige Zinsen ermöglichen einerseits vielen Familien den Einstieg ins Wohneigentum während andererseits Kapitalanleger nach alternativen Anlagemöglichkeiten suchen. Beides führt zu einer erhöhten Nachfrage nach Wohnimmobilien und steigenden Preisen, die auch indirekt Auswirkungen auf die Miethöhe haben könnte. Quantifizieren lässt sich dieser Effekt kaum.

14. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Welche Vor- und Nachteile sieht die Bundesregierung darin, dass die Financial Intelligence Unit (FIU) als Teil der Bundesfinanzverwaltung unter dem Dach der Generalzolldirektion dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen unterstellt ist und nicht dem des Bundeskriminalamts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 26. April 2019**

Die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) wurde im Zuge der Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie und der damit verbundenen Änderung des Geldwäschegesetzes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen als funktionale, administrativ ausgerichtete Behörde zum 26. Juni 2017 neu errichtet. Die vormalige Zentralstelle für Verdachtsmeldungen war seit 2002 im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat im Bundeskriminalamt (BKA) angesiedelt und als eine polizeiliche Organisationseinheit ausgestaltet.

Ziel der Verlagerung war es insbesondere, im Einklang mit den Vorgaben der Vierten Geldwäscherichtlinie und den internationalen Standards der Financial Action Task Force (FATF) eine Behörde zu schaffen, die bereits im Vorfeld eines strafrechtlichen Anfangsverdachts Ermittlungen aufnimmt und qualifizierte, eigenständige Analysen zu aktuellen Phänomenen im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durchführt.

Die Gründe sowie Vorteile der Verlagerung der FIU wurden im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des Geldwäschegesetzes in den Jahren 2016 und 2017 umfassend erörtert. Sie bestehen im Wesentlichen fort und werden im Folgenden erläutert.

1. FIU als zentrale Meldestelle für Verdachtsmeldungen, Wahrnehmung einer Filterfunktion

Vor der Verlagerung wurden Verdachtsmeldungen durch die Verpflichteten parallel an die BKA-FIU und die bei den Landeskriminalämtern angesiedelten Gemeinsamen Finanzermittlungsgruppen (GFGen) übermittelt, so dass insoweit doppelte Meldewege bestanden. Auf diese Weise führte in der Regel jede Verdachtsmeldung zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, das in der weit überwiegenden Zahl der Fälle später eingestellt wurde.

Demgegenüber ist die neue FIU als alleinige zentrale Meldestelle zur Verhinderung, Aufdeckung und Unterstützung bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ausgestaltet. Damit ist sie für die Verpflichteten der zentrale Zusammenarbeits- und Ansprechpartner im Bereich der Abgabe von Meldungen über verdächtige Transaktionen, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung stehen könnten. Sämtliche Meldungen sind seit dem Zuständigkeitswechsel nur noch an die FIU zu richten. Als administrative Behörde ist die FIU nicht dem Legalitätsprinzip unterworfen, welches im Bereich

der Strafverfolgung gilt. Hierin liegt eine grundlegende Voraussetzung jeder FIU, damit diese ihre Filterfunktion entsprechend den internationalen Vorgaben effektiv ausüben kann. Als „Informationsknotenpunkt“ ist sie den strafrechtlichen Ermittlungen vorgelagert und klar davon getrennt. Entsprechend dem verwaltungsrechtlichen Charakter des geldwäscherechtlichen Meldewesens, in dem die Verdachtsmeldung keine Strafanzeige, sondern eine gewerberechtliche Meldung darstellt, war und ist die administrative Neuausrichtung der FIU konsequent und sachgerecht.

Die Zahl der Verdachtsmeldungen hat sich in den vergangenen Jahren erheblich erhöht. Im Jahr 2018 konnte die FIU erstmals über 77 000 Verdachtsmeldungen verzeichnen, was gegenüber dem Jahr 2008 eine Verelffachung des Meldeaufkommens darstellt. Ursächlich für diese Steigerung dürfte – neben der erhöhten Sensibilisierung der Verpflichteten – auch die Tatsache sein, dass die „Hemmschwelle“ zur Abgabe einer Verdachtsmeldung wesentlich niedriger ist als zur Abgabe einer Strafanzeige.

Im Rahmen ihrer operativen Analyse prüft die FIU, ob tatsächliche Anhaltspunkte für Zusammenhänge des gemeldeten Sachverhalts mit Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung bestehen. Nur im Falle der „Werthaltigkeit“ einer Meldung leitet die FIU einen entsprechenden Analysebericht mit allen Erkenntnissen ihrer Prüfung an die jeweils zuständige Strafverfolgungsbehörde (oder eine andere Behörde, bspw. Steuerbehörde) weiter. Hingegen überführt die FIU solche Meldungen, die sich (zunächst) nicht als werthaltig erwiesen haben, in ihr sog. Monitoring. Im Zusammenspiel mit anderen Verdachtsmeldungen und damit verbundenen neuen Erkenntnissen kann sich zu einem späteren Zeitpunkt durchaus eine Relevanz und Werthaltigkeit solcher Informationen ergeben. Für die Strafverfolgungsbehörden bringt diese Filterfunktion den Vorteil mit sich, dass sie ihre Ressourcen in den Ermittlungsverfahren auf solche Sachverhalte konzentrieren können, bei denen das Vorliegen eines strafrechtlichen Anfangsverdachts nach der Vorprüfung durch die FIU bereits wahrscheinlich ist (Entlastungseffekt). Angesichts des erheblichen Anstiegs des Meldeaufkommens ist die beschriebene „Vorfilterung“ der Verdachtsmeldungen durch die FIU von zentraler Bedeutung. Weiterer positiver Effekt der Filterfunktion ist, dass Betroffene nur bei hinreichendem Verdacht kriminalisiert werden.

2. Elektronische Bearbeitung von Verdachtsmeldungen

Zur Steigerung der Effektivität des Meldesystems ist im Rahmen des Projekts zur Verlagerung der FIU entschieden worden, die bis dahin per Fax abzugebenden Verdachtsmeldungen auf ein elektronisches Meldeverfahren umzustellen. Seit Mitte November 2017 ist die elektronische Übermittlung von Verdachtsmeldungen über goAML möglich. Dies hat zu einer Optimierung der Informationssammlung, -verdichtung sowie -bewertung geführt. Durch die Bündelung der Informationen in einem zentralen Datenbestand, der nach und nach weiter angereichert wird, und der möglichen Verknüpfung und Anreicherung dieser Daten mit anderen Informationen gewinnt die FIU nach ihrer Verlagerung nunmehr ein umfassendes Bild zu laufenden Aktivitäten im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Eine noch weitergehende Automatisierung ist dabei unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit der FIU als „Intelligence-Einheit“ sowie für eine effektive Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

3. Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist existenziell. Wie die überwiegende Mehrzahl der europäischen FIUs ist die heutige FIU administrativ ausgerichtet und steht als solche in einem kontinuierlichen Informationsaustausch mit den internationalen Partner-FIUs. Mit Hilfe dieser Informationen kann die FIU grenzüberschreitende Strukturen und Vorgänge untersuchen sowie andere FIUs bei ihrer Arbeit durch die Übermittlung von Informationen unterstützen. Hierfür muss sie in der Lage sein, proaktiv relevante Informationen weiterzugeben, auf entsprechende Ersuchen verfügbare Informationen unverzüglich bereitzustellen bzw. ihrerseits entgegen zu nehmen. Angesichts des bei ihr zentral vorhandenen Datenbestands ist die heutige FIU bei Anfragen ausländischer FIUs sehr schnell handlungs- und auskunftsfähig.

Aufgrund der administrativen Ausrichtung der heutigen FIU und der damit verbundenen Konsequenz, dass Informationen ausländischer FIUs nicht unmittelbar Eingang in deutsche Strafverfahren finden, stellt sich die Informationsübermittlung aus dem Ausland heute einfacher dar.

Von immer größerer Bedeutung ist darüber hinaus die internationale Gremienarbeit, welche durch die neue FIU intensiviert wurde.

4. Vorgaben der FATF

Die Neustrukturierung der FIU wurde auch aufgrund internationaler Verpflichtungen vollzogen. Als Mitglied der FATF, dem internationalen Standardsetzer im Bereich der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, hat sich Deutschland zur Umsetzung und Einhaltung der FATF-Standards verpflichtet.

Die FATF führt in regelmäßigem Abstand Evaluierungen ihrer Mitgliedsländer durch, bei denen diese hinsichtlich der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung geprüft und bewertet werden. In der letzten Prüfungsrunde Deutschlands im Jahr 2010 ergab sich aus Sicht der FATF vor allem bezüglich der von der FIU zu leistenden Koordinierungs- und Analysefunktion Verbesserungs- und Handlungsbedarf.

Die FATF empfiehlt ausdrücklich die Einrichtung der nationalen FIUs als zentrale, operativ unabhängige Stellen für die Entgegennahme und Weiterleitung von Verdachtsmeldungen. Einschlägig hierbei sind insbesondere die Empfehlung („Recommendation“) 29 und die dazugehörigen Auslegungshinweise („Interpretive Notes“) in den FATF-Empfehlungen. Seit der Prüfung Deutschlands im Jahr 2010 hat die FATF ihre Standards weiterentwickelt und hierbei die Koordinierungs- und Analyseaufgaben der nationalen FIUs noch stärker betont. Folglich zeigte sich in den vergangenen Jahren, dass diejenigen Staaten in den Prüfungen regelmäßig besser abschneiden, die eine zentralisierte Struktur ihrer nationalen FIU etabliert haben.

Nach den bisherigen Ergebnissen der FATF-Länderprüfungen und den damit verbundenen Erkenntnissen der FATF hat eine zentrale Struktur der FIU wesentliche Vorteile für eine effektive Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. So erleichtert der Eingang aller nationalen Verdachtsmeldungen bei einer zentralen Stelle einen fundier-

ten Gesamtüberblick und ermöglicht durch die darauf aufbauenden Analysen dann wiederum die Entwicklung qualitativ höherwertiger Typologien und Strategien. Hierdurch kann die FIU eine effektive Filterfunktion ausüben, durch die nur die werthaltigen Verdachtsmeldungen an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden. Eine zentral strukturierte FIU erleichtert durch ihre operative Unabhängigkeit zudem auch die internationale Zusammenarbeit und Koordination mit ausländischen FIUs zur grenzüberschreitenden Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (siehe hierzu bereits auch die Nummern 1 und 3).

5. Verbesserung der Zusammenarbeit mit Verpflichteten und Aufsichtsbehörden

Eine wesentliche Aufgabe der FIU ist es, eingehende Verdachtsmeldungen zu analysieren, dabei neue Trends, Typologien und Methoden zu erkennen und diese Erkenntnisse den Verpflichteten und den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen. Diese Art der Sensibilisierung der Verpflichteten und des Informationsaustauschs mit den Aufsichtsbehörden als wesentlicher Baustein einer erfolgreichen Geldwäscheprävention wurde innerhalb der strategischen Analyse der neuen FIU intensiviert.

Des Weiteren obliegt es der FIU nach den aktuellen geldwäscherechtlichen Vorgaben, den Verpflichteten eine Rückmeldung zur Relevanz ihrer Meldung zu geben. Dies soll dem Meldenden bei der Verbesserung seines Risikomanagements und der Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten helfen. Bis zur Verlagerung der FIU in den Geschäftsbereich des BMF übernahmen diese Funktion die Staatsanwaltschaften als „Herrinnen des Verfahrens“. Der Großteil der Rückmeldungen bestand aus Einstellungsverfügungen nach § 170 Absatz 2 StPO, wobei unklar blieb, ob die Einstellung auf der Straffreiheit der Selbstgeldwäsche beruhte, aber zumindest wegen der Vortat weiter ermittelt/verurteilt wurde, oder ob tatsächlich keine zureichenden Anhaltspunkte für die Begehung der Straftat vorlagen. Die neu ausgerichtete FIU steht in enger Zusammenarbeit mit den Verpflichteten, wobei jüngst die erste Stufe eines Rückmeldekonzepts abgestimmt wurde.

Die administrativ gestaltete FIU dient als eine Art Puffer zwischen den Verpflichteten und der Staatsanwaltschaft. Dies stärkt das Vertrauen bei den Verpflichteten, dass (nach Prüfung und zusätzlicher Anreicherung der Sachverhalte durch die FIU) nur die Fälle an die Staatsanwaltschaft weitergegeben werden, bei denen tatsächlich zureichende Anhaltspunkte für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung bestehen. Auf diese Weise sinkt die „Hemmschwelle“ für die Abgabe einer Meldung – mit dem Ergebnis, dass die FIU mehr Informationen bekommt (siehe hierzu auch bereits unter Nummer 1).

6. Vorhandensein fachlicher Expertise und etablierter Strukturen in der Zollverwaltung

Der Finanzsektor steht nach wie vor im Fokus der internationalen und nationalen Geldwäscheaktivitäten. Daher ist spezifische fachliche Expertise erforderlich, um eine sachgerechte Bewertung und Filterung der Fälle vorzunehmen, bei denen tatsächlich ein Anfangsverdacht auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung besteht.

Die neue FIU hat von Anfang an einen multidisziplinären Personalansatz verfolgt. Dies bedeutet, dass dort nicht nur Ermittler, sondern Beschäftigte mit ganz unterschiedlicher Ausbildung und beruflicher Erfahrung tätig sind. Hierdurch wird sichergestellt, dass Sachverhalte aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachtet und Auffälligkeiten identifiziert werden können. Die FIU hat neben ehemaligen Polizisten auch Zoll- und Steuerfahnder, Beschäftigte von anderen Sicherheitsbehörden sowie dem Nachrichtendienst, aus dem Prüfungsdienst, Aufsichtsbehörden, der Steuerverwaltung und Steuerberatung, der Wirtschaftsprüfung und aus dem Bankwesen eingestellt. Diese umfassende Wissensbasis wird kontinuierlich auch durch Schulungen und Fortbildungen ausgebaut.

Darüber hinaus birgt die Einbindung der FIU in die Zollverwaltung erhebliche Vorteile. Die Zollverwaltung verfügt insbesondere bei der Überwachung des Bargeldverkehrs über langjährige Erfahrungen und Kompetenzen und ist bei komplexen Ermittlungen im Bereich Geldwäsche beteiligt. In zahlreichen Datensystemen der Zollverwaltung stehen relevante Informationen zur Verfügung, auf die die FIU im Rahmen ihrer Recherchen bzw. im Wege von Abgleichen zugreifen kann. Durch die Überführung in den Geschäftsbereich des BMF hat die FIU daher von beim Zoll bereits vorhandener Expertise und etablierten Formen der Zusammenarbeit profitiert. Vorteilhaft ist dabei nicht zuletzt die Möglichkeit eines direkten Austauschs mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im gleichen Geschäftsbereich.

Eine Verlagerung der FIU mit ihrer zentralen Rolle bei der Bekämpfung und Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in den Geschäftsbereich des BMF bot sich auch deshalb an, weil die Zuständigkeit für das Geldwäschegesetz, das den maßgeblichen nationalen rechtlichen Rahmen für die FIU normiert, ebenfalls im BMF angesiedelt ist.

7. Zugriff der FIU auf polizeiliche Datenbestände

Die in den Verbunddateien des Bundes und der Länder (INPOL Bund) gespeicherten Daten stehen der FIU zum Abgleich gemäß § 31 Absatz 4 GwG entweder direkt oder indirekt zur Verfügung. Dies bedeutet, dass jeder im IT-System der FIU eingehende Personendatensatz im Rahmen der automatischen Grundrecherche gegen alle polizeilichen Verbunddateien abgeglichen wird. Bei Treffern in durch die Polizeien als besonders sensibel eingestuften Datenbeständen erfolgt die Trefferanzeige ausschließlich beim BKA bzw. bei der datenbesitzenden Stelle. In allen anderen Fällen wird ein Treffer gegen die polizeilichen Verbunddatenbestände unmittelbar bei der FIU angezeigt und kann so direkt im Rahmen der Analyse berücksichtigt werden. Auch die BKA-FIU verfügte über keinen Zugriff auf die länderpolizeilichen Datenbestände. Ein Abgleich mit diesen Daten war lediglich durch die jeweiligen GFGen möglich, die parallel zur BKA-FIU Adressaten der Verdachtsmeldungen waren (siehe hierzu bereits unter Nummer 1).

15. Abgeordneter
**Dr. Christoph
Hoffmann**
(FDP)

Wie viele „Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigungen für Umsatzsteuerzwecke bei Ausfuhren im nichtkommerziellen Reiseverkehr“ nach § 6 Absatz 3a des Umsatzsteuergesetzes (UstG) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an der schweizerischen Grenze im Jahr 2018 ausgestellt (Aufstellung bitte nach folgenden Beträgen untergliedern: 0,01 Euro bis 25,00 Euro; 25,01 Euro bis 50 Euro; 50,01 Euro bis 75 Euro; 75,01 Euro bis 100 Euro; 100,01 Euro bis 125 Euro; 125,01 Euro bis 150 Euro; 150,01 Euro bis 175 Euro; 175,01 Euro und höher)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 23. April 2019**

An der schweizerischen Grenze sind im Jahr 2018 15 913 384 Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigungen für Umsatzsteuerzwecke bei Ausfuhren im nichtkommerziellen Reiseverkehr (§ 6 Absatz 3a UStG) ausgestellt worden. Eine Untergliederung nach Beträgen liegt für das Jahr 2018 nicht vor.

16. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)

Welche Güter mit den HS-Codes beginnend mit 8710, 9301, 9302 (bitte alle spezifischen HS-Codes der Positionen inklusive der Bezeichnung, Wertangabe und Zielländer mit angeben) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Anzahl jeweils in den Monaten Januar, Februar und März 2019 über den Hamburger Hafen ausgeführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 26. April 2019**

Ausfuhren im Zeitraum von Januar bis März 2019 über den Hamburger Hafen:

Unterposition (HS)	Bezeichnung	Anzahl der Zollanmeldungen (Positionen)
8710 00	Panzerkampfwagen und andere selbstfahrende gepanzerte Kampffahrzeuge, auch mit Waffen; Teile davon	91
9301 10	Artilleriewaffen (z. B. Kanonen, Haubitzen, Mörser (Granatwerfer))	0
9301 20	Raketenwerfer, Flammenwerfer, Granatwerfer, Torpedorohre und ähnliche Werfer	
9301 90	andere als zuvor genannt	
9302 00	Revolver und Pistolen, ausgenommen solche der Position 9303 oder 9304	21

17. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Welche Güter mit dem HS-Code 8906 1000 (bitte Bezeichnung, Wertangabe und Zielländer mit angeben) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Anzahl jeweils in den Monaten Januar, Februar und März 2019 über den Hamburger Hafen ausgeführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 26. April 2019**

Ausfuhren im Zeitraum von Januar bis März 2019 über den Hamburger Hafen:

Unterposition der Kombinierten Nomenklatur (KN)	Bezeichnung	Anzahl der Zollanmeldungen (Positionen)
8906 1000	Kriegsschiffe*	57

* Zu dieser Unterposition gehören auch Rümpfe von Wasserfahrzeugen und unvollständige oder unfertige Wasserfahrzeuge, auch zerlegt, sowie zerlegte vollständige Wasserfahrzeuge, wenn die Wasserfahrzeuggattung nicht zweifelhaft ist.

18. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)
- Wie viele Güter, die unter Frage 16 und 17 abgefragten HS-Codes fallen, wurden seit Januar 2018 nach Kenntnis der Bundesregierung vor der Ausfuhr im Hamburger Hafen einer weitergehenden Überprüfung durch den Zoll unterzogen bzw. gestoppt (bitte die einzelnen Fälle inklusive HS-Codes, Bezeichnung und betreffenden Monat und Jahr angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 26. April 2019**

Im zweistufigen Ausfuhrverfahren wird die Zulässigkeit der Ausfuhr grundsätzlich von der Ausfuhrzollstelle geprüft. Ergänzende Prüfungen werden im Hamburger Hafen als Ausgangszollstelle risikoorientiert durchgeführt, bevor die Waren körperlich aus dem Zollgebiet der Europäischen Union verbracht werden. Im Folgenden sind ausschließlich die Kontrollen an der Ausgangszollstelle dargestellt.

Unterposition (HS)	Bezeichnung	Monat u. Jahr (Anzahl der Prüfungen)
8710 00	Panzerkampfwagen und andere selbstfahrende gepanzerte Kampffahrzeuge, auch mit Waffen; Teile davon	Februar 2018 (3) März 2018 (2) April 2018 (3) Mai 2018 (1) Juli 2018 (1) November 2018 (1) Januar 2019 (1) Februar 2019 (1) März 2019 (1)
9301 90	Kriegswaffen, andere als Artilleriewaffen, Raketenwerfer, Flammenwerfer, Granatwerfer, Torpedorohre und ähnliche Werfer	Januar 2019 (1)
9302 00	Revolver und Pistolen, ausgenommen solche der Position 9303 oder 9304	März 2018 (1) April 2018 (1)

19. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)

Welche sonstigen Güter, die unter Abschnitt XIX, Kapitel 93 der Zolltarifnummern des Warenverzeichnisses des Außenhandels fallen, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Monaten Januar, Februar und März 2019 jeweils ausgeführt (bitte einzelne HS-Codes und dazugehörige Bezeichnung, Umfang, Wertangabe und Zielländer nennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 26. April 2019**

Ausfuhren im Zeitraum von Januar bis März 2019 über den Hamburger Hafen:

Unterposition (HS)	Bezeichnung	Anzahl der Zollanmeldungen (Positionen)
9303 10	Vorderlader	1
9303 20	andere Jagd- und Sportgewehre mit mindestens einem glatten Lauf	17
9303 30	andere Jagd- und Sportgewehre	78
9303 90	andere als Vorderlader und Jagd- und Sportgewehre	21
9304 00	Andere Waffen (z. B. Feder-, Luft- und Gasdruckgewehre, -büchsen und -pistolen und Schlagstöcke), ausgenommen Waffen der Position 9307	35
9305 10	Teile oder Zubehör für Revolver oder Pistolen	28
9305 20	Teile oder Zubehör für Gewehre der Position 9303	42
9305 91	Teile oder Zubehör von Kriegswaffen der Position 9301	15
9305 99	andere Waffenteile, anderes Waffenzubehör	42

Unterposition (HS)	Bezeichnung	Anzahl der Zollanmeldungen (Positionen)
9306 21	Patronen für Gewehre mit glattem Lauf, Teile davon; Geschosse für Luftgewehre und -pistolen: Patronen	47
9306 29	Geschosse für Luftgewehre; Teile	0
9306 30	andere Patronen und Teile davon	12
9306 90	andere als zuvor genannt	7
9307 00	Säbel, Degen, Bajonette, Lanzen und andere blanke Waffen, Teile davon und Scheiden für diese Waffen	11

20. Abgeordneter
Dr. h. c. Thomas Sattelberger
(FDP)
- Sind derzeit Änderungen bezüglich der Regelungen zum Umgang mit Sachbezügen nach § 8 Absatz 2 Satz 11 des Einkommensteuergesetzes geplant, und gibt es insbesondere Überlegungen, Regelungen für die Sachbezugskarten zu ändern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 23. April 2019**

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat grundlegend zur Abgrenzung zwischen Geldleistung oder Sachbezug Stellung genommen (Urteile vom 7. Juni und 4. Juli 2018 – VI R 13/16 und VI R 16/17 –).

Die Anwendung der Rechtsprechung und die Veröffentlichung der BFH-Urteile im Bundessteuerblatt werden derzeit mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert. Gegenstand der Erörterung ist auch die Frage, ob sich im Hinblick auf das BFH-Urteil vom 4. Juli 2018 (VI R 16/17, Rz. 31) Änderungen der lohnsteuerlichen Behandlung von sog. Geldkarten ergeben.

21. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie viele Strafverfahren wegen Sozialleistungsbetrugs wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Kalenderjahren 2016, 2017 und 2018 von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) einerseits und den Polizeien des Bundes sowie der Länder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) andererseits erfasst (bitte für FKS und PKS jeweils getrennt ausweisen nach: Kalenderjahr, Fallzahlen unter Beteiligung deutscher und nicht deutscher Beschuldigter bzw. Tatverdächtiger sowie Schadenssummen und zusätzlich für jedes Kalenderjahr bitte die Gesamtschadenssumme von FKS und PKS zusammen benennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 30. April 2019**

	(Sozialleistungs-)Betrug § 263 StGB	2016	2017	2018
FKS	Erledigte Strafverfahren	89.674	86.094	88.031
	Schadenssumme in Euro	101.692.122,33	95.527.489,46	85.400.919,00
PKS	Erfasste Fälle	18.944	18.232	14.869
	Tatverdächtige insgesamt	20.266	18.937	15.654
	Nicht deutsche Tatverdächtige	Anzahl	6.781	6.455
		in %	33,5	34,1
	Schadenssumme in Euro	64.548.498	85.437.239	57.544.674

Die Arbeitsstatistik der FKS sieht eine Auswertung nach Staatsangehörigkeiten bzw. deutscher Staatsangehöriger/nicht deutscher Staatsangehöriger nicht vor. Ferner wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Erfassungsweise der FKS für den angefragten Zeitraum die Anzahl der erledigten Ermittlungsverfahren und die Schadenssumme neben der Begehungsform des Leistungsbetrugs auch Fälle des Betrugs zum Nachteil der Sozialkassen Bau und Gerüstbau umfasst.

In der PKS sind die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und der vom Zoll bearbeiteten Delikte, abgebildet. Daher beziehen sich die der PKS entnommenen Daten auf Straftaten, nicht auf Strafverfahren.

Von einer Darstellung der jährlichen Gesamtschadenssummen wird aufgrund der unterschiedlichen Erfassungsweise abgesehen.

22. Abgeordneter
Gerald Ullrich
(FDP)

Erfüllt nach Ansicht der Bundesregierung der italienische Staatshaushalt 2019 angesichts der Einschätzung des italienischen Finanzministeriums im Documento di Economia e Finanza, dass das Defizit 2019 doch 2,40 Prozent statt 2,04 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) betragen wird (Politico, 9. April 2019, „Italy plans bigger budget deficit that may provoke Brussels“) die EU-Regeln für nationale Haushalte, und welche Auswirkungen hat nach Ansicht der Bundesregierung dieses Defizit des italienischen Staatshaushalts 2019 auf die Glaubwürdigkeit der EU-Regeln für nationale Haushalte und ihren Beitrag zur Stabilität der Eurozone?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 18. April 2019**

Ende Dezember erzielten die Europäische Kommission und die italienische Regierung im Hinblick auf den Haushalt 2019 einen Kompromiss, der unter anderem ein nominales Defizit von 2,04 Prozent des BIP vor-

sah, bei einer damals auch vom unabhängigen Budgetbüro des Parlamentes „Ufficio parlamentare di bilancio“ (UPB) als plausibel angenommenen Wachstumsannahme von 1,0 Prozent für 2019.

Das Haushaltsgesetz für 2019 wurde Ende Dezember 2018 vom italienischen Parlament verabschiedet. Es wird mit der jetzt vorgelegten mittelfristigen Haushaltsplanung „Documento di Economia e Finanza 2019“ (DEF) nicht geändert. Gemäß DEF resultiert die jetzt erfolgte geänderte Prognose für das nominale Defizit für 2019 auf 2,4 Prozent des BIP insbesondere aus den veränderten Wachstumsannahmen für das Jahr 2019, die die Regierung nunmehr auf 0,2 Prozent des BIP abgesenkt hat.

Die Beurteilung der Einhaltung der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes obliegt der Europäischen Kommission. Die nächste Einschätzung der Europäischen Kommission zur Haushaltsentwicklung in den EU-Mitgliedstaaten und der Einhaltung der Vorgaben des SWP im Rahmen des Europäischen Semesters wird für Juni 2019 erwartet.

23. Abgeordneter
Christoph de Vries
(CDU/CSU)
- Wie hoch würde nach Kenntnis der Bundesregierung bei Umsetzung des aktuell vorliegenden Referentenentwurfs des Bundesministers der Finanzen zur Änderung des Grundsteuergesetzes unter Beibehaltung des aktuell vor Ort bestehenden Hebesatzes die jährlich zu zahlende Grundsteuer für ein Einfamilienhaus (EFH) in Hamburg-Poppenbüttel, Redderkoppel, 120 qm Wohnfläche, 500 qm Grundstücksfläche, Baujahr 1985 sein, und wie hoch ist sie nach geltendem Recht?
24. Abgeordneter
Christoph de Vries
(CDU/CSU)
- Wie hoch würde dieser Betrag nach Kenntnis der Bundesregierung unter den obigen Bedingungen für ein EFH in Hamburg-Billstedt, Wegkoppel, 120 qm Wohnfläche, 500 qm Grundstück, Baujahr 2000 sein, und wie hoch ist er nach geltendem Recht?
25. Abgeordneter
Christoph de Vries
(CDU/CSU)
- Wie hoch wäre dieser Betrag nach Kenntnis der Bundesregierung für eine Mietwohnung in Hamburg-Neustadt, Wexstraße, 8-Parteien-Mietshaus mit identischen Wohnungsflächen, Wohnfläche 75qm, Baujahr 1900, grundsaniert, und wie hoch ist er nach geltendem Recht?
26. Abgeordneter
Christoph de Vries
(CDU/CSU)
- Wie hoch wäre dieser Betrag nach Kenntnis der Bundesregierung für eine Mietwohnung in Hamburg-Osdorf, Harderweg, 8-Parteien-Mietshaus mit identischen Wohnungsflächen, Wohnfläche 75 qm, Baujahr 1970, und wie hoch ist er nach geltendem Recht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 23. April 2019**

Die Fragen 23 – 26 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein ressortabgestimmter Referentenentwurf der Bundesregierung liegt momentan nicht vor. Vor diesem Hintergrund können keine Einzelfallbeispiele berechnet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,
für Bau und Heimat**

27. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)

Welche über den Gesetzestext hinausgehenden Informationen, Fachanweisungen, Arbeitshilfen und Konkretisierungen sind seitens der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, infolge der Ergänzung des Personenstandsgesetzes um § 45b vom 18. Dezember 2018 an nachgeordnete Behörden, insbesondere Standesämter, ergangen, und in welcher Form?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 18. April 2019**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat in einem am 10. April 2019 an die Innenministerien/Senatsverwaltungen für Inneres der Länder versandten Rundschreiben Hinweise in Bezug auf die Anwendung der neuen Regelung gegeben.

28. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)

Aus welcher Rechtsgrundlage ergibt sich der Einsatz der deutschen Polizeibeamten (siehe auch Bundestagsdrucksache 19/8783 sowie Bundestagsdrucksache 19/600; vgl. auch: www.bild.de/unterhaltung/leute/leute/erkan-acar-bundespolizei-stoppt-tuerkischstaemmigen-schauspieler-57276800.bild.html), die am Flughafen Eleftherios-Venizelos in Athen unter anderem im Bereich des Terminals im Check-in-Bereich tätig sind, und was ist der konkrete Umfang ihrer Tätigkeit (bitte in Aufgaben und jeweilige Rechtsgrundlage dazu aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 23. April 2019**

Die Rechtsgrundlage zum Einsatz von Bundespolizisten am Flughafen Eleftherios-Venizelos in Athen ergibt sich aus Artikel 47 des Schengen Durchführungsübereinkommens (SDÜ), wonach bilaterale Absprachen über befristete oder unbefristete Entsendungen von Verbindungsbeamten einer Vertragspartei zu Polizeidienststellen einer anderen Vertragspartei getroffen werden können. Deutschland hat dementsprechend eine bilaterale Vereinbarung (Manual on Cooperation) mit den griechischen Behörden getroffen. Demnach bestehen die Maßnahmen der deutschen Unterstützungskräfte am o. g. Flughafen Athen im Einklang mit Artikel 47 SDÜ lediglich in einer beratenden und unterstützenden Tätigkeit für die griechische Polizei und beinhalten keinerlei hoheitliche Befugnisse. Der beratende Einsatz der grenzpolizeilichen Experten der Bundespolizei fokussiert sich insbesondere auf Flüge in Richtung Deutschland u. a. vor dem Hintergrund der (illegalen) Sekundärmigration. Hierbei beraten die deutschen Experten die griechischen Kollegen mit Blick auf Echtheits- und Plausibilitätsprüfung deutscher Reisedokumente sowie bei Verdacht von Schleusungen in Richtung Deutschland.

29. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)

Nach welchen Kriterien plant bzw. führt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund meiner Kenntnis, dass die jeweiligen Mitgliedstaaten der EU unterschiedliche Anforderungen an einen Mechanismus, der die Aufnahme aus in Seenot geretteter Menschen im Mittelmeer im Rahmen des temporären Ad-hoc-Verteilmechanismus regelt und insbesondere die Frage, welche Personen in diesem Rahmen verteilt werden sollen, die Aufnahme von aus Seenot geretteter Menschen im Mittelmeer durch Deutschland aus (bitte alle Kriterien aufschlüsseln), und hat es bei der Prüfung vor Ort seit 2018 schon Fälle gegeben, die die erforderlichen Kriterien nicht erfüllen (bitte aufzählen und nach den fünf relevantesten Nationalitäten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 24. April 2019**

Hinsichtlich der Kriterien und des Verfahrens bei den bisherigen Übernahmen der Zuständigkeit zur Durchführung der Asylverfahren von aus Seenot geretteten Personen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/7209 vom 21. Januar 2019 sowie die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/9146 verwiesen.

Bisher wurden bei insgesamt zehn Personen aus dem für eine Übernahme der Zuständigkeit zur Durchführung des Asylverfahrens in der Bundesrepublik Deutschland in Betracht kommenden Personenkreis die Übernahme der Zuständigkeit aufgrund von Sicherheitsbedenken abgelehnt. Darunter befanden sich drei Personen aus Eritrea, zwei Personen aus Nigeria und jeweils eine Person aus Ägypten, Libyen, Marokko, Pakistan und Tunesien.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge führt nach Übernahme der Zuständigkeit für aus Seenot gerettete Personen in Deutschland ergebnisoffene Asylverfahren durch.

Die Ausgestaltung eines künftigen temporären Ad-hoc-Mechanismus ist Gegenstand laufender Gespräche zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten. Zum aktuellen Stand der Gespräche wird auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings auf die Frage 42 der Abgeordneten Ulla Jelpke (DIE LINKE.) vom 10. April 2019 verwiesen (Plenarprotokoll 19/94, S. 11299), die den unveränderten Sachstand wiedergibt.

30. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche eigenen Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu der Frage, dass es in Italien inzwischen genügend adäquate Unterbringungsmöglichkeiten für alle Personen – also auch vulnerable Gruppen – gebe, die im Rahmen des Dublin-Verfahrens dorthin überstellt werden und dass es daher gar keiner individuellen Zusicherung Italiens mehr bedürfe, vor dem Hintergrund, dass die allgemeine Zusicherung der adäquaten Unterbringung laut Bundesverfassungsgericht (Entscheidung vom 17. September 2014, 2 BvR 1795/14) nicht ausreicht, wenn es aufgrund von Berichten international anerkannter Flüchtlingsschutzorganisationen oder des Auswärtigen Amts belastbare Anhaltspunkte für das Bestehen von Kapazitätsengpässen bei der Unterbringung rückgeführter Personen im sicheren Drittstaat gibt und vor dem Hintergrund, dass der Danish Refugee Council zusammen mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe am 12. Dezember 2018 eine Fallsammlung rückgeführter vulnerabler Personen nach Italien vorgelegt hat, in der die gravierenden Kapazitätsengpässe bei der Unterbringung aufgezeigt werden (www.ecol.net/en/file/local/2002550/mutual-trust.pdf; bitte ausführlich begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 24. April 2019**

Alle in Italien im Asylverfahren befindlichen Personen haben ein Recht auf Unterbringung. Dies wurde im Gesetzesdekret DL 142/2015 festgehalten, welches die Richtlinie 2013/32/EU sowie die Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 umsetzen soll.

Nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stehen derzeit ausreichend Unterbringungsplätze in Italien zur Verfügung. Dies liegt sowohl im erheblichen Rückgang der Zahl der Ankünfte von Asylsuchenden in Italien seit dem Jahre 2017 als auch in der Erhöhung der Unterbringungskapazitäten seit dem Jahr 2015 begründet.

Insoweit unterscheidet sich nach Beurteilung des BAMF die Sachlage heute von jener Situation, welche im September 2014 vorlag, als das Bundesverfassungsgericht in der genannten Nichtannahme einer Verfassungsbeschwerde ausführte, dass das BAMF angesichts der damaligen Aufnahmebedingungen in Italien jedenfalls bei Abschiebungen von Familien mit Kindern bis zum Alter von drei Jahren gehalten sei, „in Abstimmung mit den Behörden des Zielstaats sicherzustellen, dass die Familie bei Übergabe an diese eine gesicherte Unterkunft erhält“.

Die italienischen Behörden haben mit einer allgemeinen Zusicherung vom 8. Januar 2019 bestätigt, dass alle Antragsteller, die dem Verfahren nach der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 unterliegen, in Einrichtungen untergebracht werden, die im genannten Gesetzesdekret beschrieben sind. Demzufolge seien der Schutz der Grundrechte, insbesondere die Einheit der Familie und der Schutz von Minderjährigen, sichergestellt.

Die Unterbringung vulnerabler Personengruppen wurde ebenfalls im genannten Gesetzesdekret dahingehend geregelt, dass diese gleichermaßen ihren Bedürfnissen entsprechend untergebracht werden sollen.

31. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Behörden des Bundes sowie – nach Kenntnis der Bundesregierung – der Bundesländer haben seit 2010 Drohnen eingesetzt zur Erhebung persönlicher oder technischer Daten ohne Wissen der davon Betroffenen (zum Beispiel Eigentümer heimlich vermessener Äcker oder gescannter Autokennzeichen, Mieter von gefilmten Wohnungen, usw.), und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Fallzahlen sowie Anwendungszwecke (bitte auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 30. April 2019**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über den Drohneneinsatz der Bundesländer.

Die Antwort auf die Frage kann für den Bundesnachrichtendienst, das Bundesamt für Verfassungsschutz und für das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlusssache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlusssachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zu den Fähigkeiten und Methoden des Bundesnachrichtendienstes und des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst einem nicht eingrenzbaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.¹

Im angefragten Zeitraum haben

- im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen der Zoll in fünf Fällen² zur Strafverfolgung bzw. Gefahrenabwehr
- im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat die Bundespolizei in zehn Fällen³ zum Zweck der Strafverfolgung und
- das Bundesamt für Kartographie und Geodäsie in 84 Fällen zur Erhebung technischer Daten (Gelände-/Oberflächenhöhen) ohne Bezug zu Personen, Eigentümern oder Nutzung

Drohnen eingesetzt.

Im Übrigen hat die Bundesregierung keine Drohnen im Sinne der Anfrage eingesetzt.

¹ Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

² Die Einsätze wurden durch die Bundespolizei in Amtshilfe durchgeführt.

³ Der Einsatz von Unmanned Aircraft Systems (Drohnen) wird durch die Bundespolizei erst seit dem 14. Dezember 2017 statistisch erfasst.

32. Abgeordnete
**Dr. Franziska
Brantner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung der Vorgang bekannt, bei dem J. S. an der Mannheimer Universität einen zertifizierten Kurs des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“ besuchte und erst kurz vor Kursende entdeckt wurde, dass es sich dabei um einen scenebekannten, vorbestraften Neonazi handelt (im Netz anscheinend sehr aktiv unter dem Pseudonym J. Sc.; Beispiel: www.amazon.de/wei%C3%9Fe-Ethnostaat-Johannes-Scharf/dp/1389342611, weitere Infos: <http://gegenstrom.org/tag/johannes-scharf/>; inzwischen ist er der neue Spitzenkandidat der Mannheimer NPD bei der Kommunalwahl), dem es mit einem Zertifikat zukünftig möglich wäre, beispielsweise im Auftrag des BAMF Integrationskurse zu leiten, und hat die Bundesregierung Informationen, ob es weitere oder ähnliche Fälle dieser Art gibt, wie etwa der Beitrag der sogenannten „Identitären Bewegung“ annehmen lässt, in dem die Unterwanderung der Hilfestruktur als eine mögliche Strategie genannt wird (www.identitaerebewegung.de/blog/jetzt-fluechtlings-vormund-werden/)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 28. April 2019**

Der Bundesregierung ist der geschilderte Vorgang an der Mannheimer Universität seit Januar 2019 bekannt. Der genannten Person wurde weder unter dem Namen J. S. noch unter dem Namen J. Sc. eine Zulassung als Integrationskurslehrkraft durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erteilt. Auch liegt dem BAMF kein Antrag dieser Person auf Zulassung als Integrationskurslehrkraft vor. Auch unabhängig davon ist die Person nach Kenntnis der zuständigen Regionalstelle des BAMF bislang nicht im Zusammenhang mit Integrationskursen oder Integrationskursträgern in Erscheinung getreten.

Ebenso ist der Bundesregierung der genannte Beitrag der Identitären Bewegung bekannt. Am 15. Januar 2018 veröffentlichte die Identitäre Bewegung Hamburg auf ihrem zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Gruppenprofil auf Facebook den Aufruf, sich über die Aufgabe des Vormundes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu informieren und forderte dazu auf, sich ebenfalls auf diesem Themenfeld zu engagieren.

Nachdem dieser Aufruf in diversen Medien thematisiert wurde, veröffentlichte die Identitäre Bewegung Deutschland am 30. Januar 2018 eine Stellungnahme hierzu und gab bekannt, eine „Meldestelle für Asylmissbrauch“ eingerichtet zu haben.

Der Bundesregierung sind bislang keine weiteren Aktionen im Zusammenhang mit der „Meldestelle für Asylmissbrauch“ bekannt.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

33. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Für welche konkreten gesetzlichen Verbesserungen bezüglich Produkthaftung sowie Produktsicherheit setzt sich die Bundesregierung bei ihren Konsultationen auf europäischer Ebene ein (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/9605)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 24. April 2019**

Die Bundesregierung setzt sich bei den Verhandlungen zum Kommissionsvorschlag für eine „VO zur Marktüberwachung und Konformität von Produkten“ auf europäischer Ebene für eine Stärkung der Marktüberwachungsbestimmungen ein. Im europäischen Kontext verbesserte Marktüberwachungsbestimmungen stärken die Produktsicherheit. In diesem Sinne war es ein Kernanliegen der Bundesregierung, dass der stetig zunehmende „online-Handel“ und neue Wirtschaftsakteure in diesem Kontext wie „fulfillment“ in der o. g. VO erstmalig ausdrücklich im Bereich der Marktüberwachung geregelt werden. Die Bundesregierung ist sehr erfreut, dass dieses Kernanliegen im o. g. VO-Entwurf umgesetzt werden konnte.

Zudem überprüft die Bundesregierung derzeit, wie in der Antwort zu den Fragen 11 und 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/9605 ausgeführt, ob die Regelungen des Produktsicherheitsrechts ausreichen, das bestehende Sicherheitsniveau auch im Falle von Cyberangriffen zu erhalten. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage möglich, ob und ggf. welche konkreten rechtlichen Maßnahmen erforderlich sind. Im Hinblick auf die Produkthaftung sollte aus Sicht der Bundesregierung im Vordergrund der von der Europäischen Kommission derzeit durchgeführten Konsultationen die Frage stehen, ob das bestehende unionsrechtliche Produkthaftungsrecht die Besonderheiten der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung von Produkten, soweit sie gegenwärtig bereits absehbar sind, schon angemessen berücksichtigt oder ob insoweit Anpassungen des unionsrechtlichen Produkthaftungsrechts erforderlich sind. Dies betrifft etwa die Frage der Anwendbarkeit der Produkthaftungsrichtlinie geltender Fassung auf Software in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen, wofür sich die Bundesregierung eingesetzt hat.

34. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Bis wann möchte die Bundesregierung an welchen Standorten neue Bundeshochschulen errichten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 23. April 2019**

Die Bundesregierung plant derzeit keine Errichtungen neuer Bundeshochschulen.

35. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)

Wie viele Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte mit DDR-Vorverwendung i. S. d. § 30 des Bundesbesoldungsgesetzes (BbesG), insbesondere bei der Bundespolizei, sind beim Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Renten von der Kappung der Höchstgrenze nach § 55 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe b des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) in Verbindung mit § 12a BeamtVG betroffen, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der Modernisierung der Strukturen des Besoldungs- und Umzugskostenrechts zu ergreifen, um die nach meiner Ansicht diskriminierende Behandlung dieses Personenkreises bei der Ermittlung des fiktiven Ruhegehalts/Höchstgrenze zu beenden, etwa durch Streichung des Hinweises auf § 12a BeamtVG in § 55 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe b BeamtVG?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 23. April 2019**

Die Schriftliche Frage wiederholt den Gegenstand einer Kleinen Anfrage aus der 18. Legislaturperiode, die mit Bundestagsdrucksache 18/12857 im Jahr 2017 ausführlich beantwortet wurde.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die Anzahl der betroffenen Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten sich pauschal nicht beziffern lässt. Die bei der Sachbearbeitung im Versorgungsbereich eingesetzte Software ermöglicht keine automatische Identifizierung von Versorgungsfällen, die über Zeiten des § 12a des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) verfügen und bei denen die Höchstgrenzenregelung nach § 55 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe b BeamtVG zum Tragen kommt. Nach einer groben automatisierten Vorauswahl müsste der überwiegende Teil der Auswertung mittels händischer Durchsicht der Versorgungsakten erfolgen. Dies würde in hohem Umfang personelle Ressourcen binden, die einen unter der Berücksichtigung der übertragenen Aufgaben nicht leistbaren Aufwand verursachen.

Es besteht weiterhin kein Anlass, die Rechtslage zu ändern. Das Bundesverfassungsgericht hat 2001 zum Bundesbesoldungsrecht festgestellt, dass die Entscheidung des Bundesbesoldungsgesetzgebers auf vernünftigen, nachvollziehbaren Gründen von hinreichendem Gewicht beruht. Bei Massenentscheidungen kann der Gesetzgeber generalisieren bzw. typisieren (Beschluss vom 4. April 2001 – 2 BvL 7/98, BVerfGE 103, 310).

Mit Beschluss vom 14. Juli 2010 – 2 B 109/09 – hat das Bundesverwaltungsgericht bestätigt, dass über die Regelung des § 55 Absatz 2 BeamtVG sichergestellt ist, dass die Gesamtversorgung des Beamten ausnahmslos zumindest das Niveau der beamtenrechtlichen Mindestversorgung erreicht und damit in jedem Falle dem Gebot der amtsangemessenen Versorgung nach Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes (GG) genügt. Die darauf basierende Verfassungsbeschwerde 2 BvR 1939/10 wurde vom Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 9. November 2011 (ohne Begründung) nicht zur Entscheidung angenommen.

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat im Jahr 2011 bei der Anrechnung von Dienstzeiten bei den DDR-Grenztruppen keinen Anlass gesehen, die Rechtslage im Bundesbereich zu ändern (Bundestagsdrucksache 17/6250 S. 14); im Jahr 2017 wurde eine weitere Petition dem Bundesministerium des Innern (BMI) als Material übersandt (Bundestagsdrucksache 18/12807 S. 2).

Ein Hindernis für die Streichung des Hinweises auf § 12a BeamtVG in § 55 BeamtVG ist der zumindest teilweise ungeordnete Übergang im Wendeprozess. Eine Prüfung konkreter Menschenrechtsverletzungen und die Zugehörigkeit zum Ministerium für Staatssicherheit (MfS) war vielfach aufgrund fehlender Unterlagen nicht möglich. Die für eine Zuordnung zum MfS entscheidenden Unterlagen waren entfernt worden oder nicht mehr auffindbar. Deshalb stellt die Regelung nicht auf die individuelle Schuld ab, sondern allein auf die organisatorische Zugehörigkeit.

36. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Prüft das Bundesamt für Verfassungsschutz, insbesondere vor dem Hintergrund der Verdachtsfälle von verfassungsfeindlichen Parteigliederungen innerhalb der „Alternative für Deutschland“ wie die „Junge Alternative für Deutschland“ und „Der Flügel“ (siehe DER TAGESPIEGEL vom 13. März 2019 „Berliner Verfassungsschutz nimmt sich die AfD vor“, www.tagesspiegel.de/berlin/junge-alternative-und-der-fluegel-berliner-verfassungsschutz-nimmt-sich-die-afd-vor/24098864.html), ob auch die Gesamtpartei „Alternative für Deutschland“ verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 18. April 2019**

Mit Rücksicht auf den Beschluss des Verwaltungsgerichts Köln vom 26. Februar 2019 (Az.: 13 L 202/19) äußert sich das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) zur „Alternative für Deutschland“ als Gesamtpartei nicht. Dies gilt gleichermaßen für öffentliche Antworten des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat über Tätigkeiten des BfV.

37. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bundesministerien bzw. den nachgeordneten Behörden des Bundes bearbeiten schwerpunktmäßig Fragestellungen im Kontext von Digitalisierung und der ökologischen Dimension von Nachhaltigkeit (bitte in Vollzeitäquivalenten aufführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 26. April 2019**

Unter Bundesministerien und nachgeordneten Behörden des Bundes werden alle Ressorts, die Beauftragte für Kultur und Medien sowie ihre unmittelbaren Geschäftsbereichsbehörden (GB) verstanden; beim Bundeskanzleramt ist nur der Geschäftsbereich betroffen.

Die Angaben wurden zum Stichtag 12. April 2019 erhoben.

Fragestellungen im Kontext der ökologischen Dimension von Nachhaltigkeit werden als Querschnittsthema in jedem Ressort und jeder Geschäftsbereichsbehörde bearbeitet.

Zur Ermittlung der hierfür eingesetzten Vollzeitäquivalente wurde daher davon ausgegangen, dass es sich bei den zu benennenden Arbeitseinheiten nur um solche handelt, die sich federführend mit Nachhaltigkeit befassen. Eine Zuordnung von Planstellen/Stellen der mit dem Thema Nachhaltigkeit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lässt sich entsprechend ebenfalls nicht abschließend bestimmen. Bei der Beantwortung der Frage wurden deshalb nur wesentliche Vollzeitäquivalente, d. h. auf geschätzte Stellenanteile größer als 0,2, berücksichtigt.

Bezüglich des ersten Teils der Frage nach den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die schwerpunktmäßig Fragestellungen im Kontext von Digitalisierung bearbeiten, wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/8398 verwiesen, in der auch die hier angefragten Daten erhoben wurden.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die schwerpunktmäßig Fragestellungen im Kontext der ökologischen Dimension von Nachhaltigkeit bearbeiten, sind in der nachstehenden Tabelle erfasst:

Ressorts und GB	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schwerpunkt Nachhaltigkeit; Angabe in Vollzeitäquivalenten
BKAmt	0,3
BMF	3,25
BMJ ^[i]	18,75
AA ^[ii]	1,5
BMW ⁱ	Im BMWi sind verschiedene Mitarbeiter im Rahmen ihrer Aufgaben anteilig mit ökologischen Fragen der Nachhaltigkeit befasst.
BMJV	2,3
BMAS	1,0
BMVg	435,0
BMEL	1.687,8
BMFSFJ	0,0
BMG	1,5
BMVI ^[iii]	2,0
BMU ^[iv]	3.496,0
BMBF	70,0
BMZ	33,5
BKM	0,0

[i] An der Durchführung der in der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) entwickelten und begleiteten Maßnahmen und Programmen zum Thema „Ökologische Dimension von Nachhaltigkeit“ sind fachbereichsübergreifend eine Vielzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beteiligt. Deren fachliche Kompetenzen sind nicht auf eine singuläre Thematik reduziert, sondern erfassen ein breites Spektrum der für die Umsetzung der Aufgaben der BpB erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse. Eine gesonderte Erfassung von zeitlichen Leistungseinheiten mit konkretem Bezug nur zu einem Thema findet nicht statt. Sie sind daher nicht in der Auflistung enthalten.

[ii] Die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsaufgabe, die auf allen Dienstposten in der Zentrale des Auswärtigen Amts und der Auslandsvertretungen sowie beim Deutschen Archäologischen Institut eine Rolle spielt; eine vollständige Bezifferung der personellen Ressourcen ist jedoch aufgrund der sich kontinuierlich verändernden Anteile auf dem jeweiligen Dienstposten nicht möglich.

[iii] Informationen aus dem Geschäftsbereich des BMVI konnten in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden.

[iv] Die Anzahl entspricht der Summe aller Beschäftigten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und seiner Geschäftsbereichsbehörden (Umweltbundesamt (UBA), Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) und Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), da sämtliche Beschäftigte dieser Behörden schwerpunktmäßig – mittelbar oder unmittelbar – Fragestellungen im Bereich des Umweltschutzes sowie der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit bearbeiten.

38. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Welche Ausführungshinweise hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zur Bearbeitung von eidesstattlichen Erklärungen zum Wechsel des Geschlechtseintrages gemäß § 45b Absatz 3 Satz 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) ausgegeben, und wie wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die bisherigen Anträge nach § 45b beschieden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 18. April 2019**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat in einem am 10. April 2019 an die Innenministerien/Senatsverwaltungen für Inneres der Länder versandten Rundschreiben Hinweise in Bezug auf die Anwendung der neuen Regelung – auch hinsichtlich der Regelung von § 45b Absatz 3 Satz 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) – gegeben. Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, wie die bisherigen Anträge in den Bundesländern beschieden wurden.

39. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Welche relevanten internen Änderungen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gab es in diesem Jahr für die Asylentscheidungspraxis in Bezug auf die Herkunftsländer Syrien, Irak, Iran, Afghanistan, Eritrea, Türkei, Nigeria und Somalia (bitte mit Datum auflisten und darlegen), und wie wurden die Asylanträge eritreischer Asylsuchender im ersten Quartal 2019 beschieden (bitte nach Monaten aufschlüsseln und zwischen Asylberechtigung, Status nach der Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiärem Schutzstatus, nationalem Abschiebungsschutz, Ablehnung und Ablehnung als unzulässig differenzieren)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 26. April 2019**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) prüft bei jedem Asylantrag im Einzelfall, inwieweit die Voraussetzungen für einen Schutzstatus oder Abschiebungsverbote vorliegen. Im Jahr 2019 erfolgten im BAMF bisher keine entscheidungsrelevanten Änderungen der Asylentscheidungspraxis in Bezug auf die Herkunftsländer Afghanistan, Türkei, Nigeria, Iran und Irak.

Hinsichtlich des Herkunftslandes Syrien hat das BAMF Mitte März 2019 seine internen Leitsätze aktualisiert. Das BAMF macht von den aktualisierten internen Vorgaben gegenwärtig keinen Gebrauch, da eine Billigung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat noch nicht vorliegt. Hinsichtlich des Herkunftslandes Eritrea wurden die internen Leitsätze des BAMF Mitte 2019 fortgeschrieben. Hinsichtlich des Herkunftslandes Somalia wurden die internen Leitsätze des BAMF Anfang April 2019 aktualisiert.

Die weitere Beantwortung der Frage ist der Bundesregierung aus Geheimhaltungsgründen in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil nicht möglich. Die Antwort auf die Frage ist, soweit Inhalte von Anweisungen zur Entscheidungspraxis betroffen sind, als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und wird dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.⁴ Die Einstufung der Antwort ist erforderlich, da die Informationen über die internen Anweisungen zur Asylentscheidungspraxis dazu genutzt werden könnten, den Vortrag zur Begründung von Schutzbegehren bewusst wahrheitswidrig an die entsprechenden Entscheidungsleitsätze anzupassen. Die Angaben zu Asylanträgen eritreischer Asylsuchender können der beigelegten Tabelle entnommen werden.

⁴ Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

BUNDESAMT FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE

Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik										bezogen auf: Personen					Herkunftsland: Eritrea						
Aufschlüsselung nach Zeitraum	ASYLANTRÄGE				insgesamt	ENTSCHEIDUNGEN über Asylanträge										ANHÄNGIGE VERFAHREN		Entscheidungen über Widerrufe/Rücknahmen	Entscheidungen über Wiederanbahnungsverfahren		
	insgesamt	davon Erst-anträge	davon Folge-anträge	Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG)		Anerkennungen als Asylberechtigte (Familien-asyl)	Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 I AsylG	Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 I AsylG (Familien-schutz)	Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 I AsylG	Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 I AsylG (Familien-schutz)	Feststellung eines Abschiebungs-verbotes gem. § 60 VII AufenthG	Ablehnungen (unbegr., abgelehnt)	Ablehnungen (offens. unbegr., abgelehnt)	Entscheidungen im Dublin-Verfahren (z.B. § 29 I Nr. 1 AsylG)	sonstige Verfahrens-erledigungen (ohne Dublin-Entscheidungen)	aufgrund von Erst-anträgen	aufgrund von Folge-anträgen				
Skala 1																					
Januar 2019	273	254	19	474	5	6a	6b	7a	7b	8aa	8ab	8b	9a	9b	10a	10b	11	12	25	349	-
Februar 2019	262	245	17	423		-	-	11	134	65	26	50	47	1	40	49	1.394	59	437	-	
März 2019	299	276	23	498		-	3	8	222	57	37	41	33	-	48	49	1.340	54	451	1	
01.01. - 31.03.2019	920	862	58	1.393		3	11	29	504	247	91	117	123	1	135	132	1.340	54	1.237	1	

40. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie oft gab es seit dem 1. Januar 2018 Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und Vertreterinnen und Vertretern der zehn größten, in der Bundesrepublik Deutschland tätigen Wohnungskonzerne?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 23. April 2019**

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat zu der Schriftlichen Frage eine Abfrage bei allen Ressorts und dem Bundeskanzleramt durchgeführt. Aufgrund der Kurzfristigkeit wurde die Abfrage auf Gespräche auf Leitungsebene beschränkt. Da in der Fragestellung unklar ist, welche Wohnungsunternehmen als „Wohnungskonzern“ zu verstehen sind und wonach sich die Größe der Unternehmen bemisst, wurde die Anfrage auf die nach Anzahl der Wohnungen größten börsennotierten Wohnungsunternehmen „Vonovia SE“, „Deutsche Wohnen SE“, „LEG Immobilien“ und „TAG Immobilien“ beschränkt.

Aufgabenbedingt pflegen Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen/Parlamentarische Staatssekretäre, Staatssekretärinnen/Staatssekretäre der Bundesministerien Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren. Die Bundesregierung steht grundsätzlich mit einer Vielzahl von Repräsentanten aus dem Bereich der Wirtschaft im Austausch. Darunter fallen Gespräche sowie Telefonate mit Vertretern u. a. von Unternehmen, Forschungsinstitutionen, Bürgerinitiativen, Vereinen, Gewerkschaften und Verbänden. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten (z. B. Erfassung sämtlicher Gespräche) besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Eine lückenlose Aufstellung der stattgefundenen „Gespräche“ kann daher nicht gewährleistet werden.

Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es im Rahmen von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu persönlichen Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern von genannten Unternehmen gekommen ist. Inwieweit dies tatsächlich der Fall war, kann aus den o. g. Gründen nicht nachvollzogen werden.

In diesem Zusammenhang ist zudem darauf hinzuweisen, dass Lücken bei der Beantwortung u. a. dadurch nicht ausgeschlossen werden können, dass Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmen z. B. auch als Gast oder Beauftragte eines Dritten an einer Gremiensitzung oder einer Veranstaltung ohne Teilnehmerliste teilgenommen haben können und bei dieser Gelegenheit mit Mitgliedern der Bundesregierung in Kontakt getreten sein können.

Die folgende Tabelle wurde auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen erstellt.

Ressort	Wohnungskonzern	Anzahl Gespräche seit 1.1.2018
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	Vonovia SE	4
	Deutsche Wohnen SE	3
	LEG Immobilien	2
	TAG Immobilien	4
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	LEG Immobilien	1
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	Deutsche Wohnen SE	1
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Vonovia SE	1

41. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)

Weshalb wird das House of Resources in Bautzen nicht weiter durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert, und mit welchen anderen Projekten will die Bundesregierung die Selbstorganisation und Integration von Geflüchteten im ländlichen Raum voranbringen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 26. April 2019**

Das Modellprojekt „Houses of Resources“ (HoR) sieht vor, dass die Träger – aktuell 14 HoR – Fördermittel erhalten, um kleine, integrativ tätige Organisationen vor Ort zu unterstützen. Der erste Förderzeitraum, der 2015 begonnen hat, endet im Juli/August 2019. Im September 2018 wurden die HoR gebeten, bis Ende 2018 eine Interessenbekundung zur Verlängerung der Projektlaufzeit einzureichen.

Im Rahmen der Bewertung dieser Interessenbekundungen zeigte sich, dass die Planung des HoR Bautzen nicht den Kern des Förderkonzeptes trifft. So liegen beispielsweise für das HoR Bautzen während des Verlängerungszeitraums vor allem Bedarfe in den Bereichen der sprachlichen und beruflichen Integration sowie der Deutschförderung, die bereits anderweitig umfassend durch die Bundesregierung gefördert werden und somit nicht Teil des Förderkonzeptes sind bzw. nicht in den gesetzten Rahmen der Projektförderung fallen. Der Antrag wies daneben weitere inhaltliche Mängel auf, die einer Weiterförderung entgegenstanden.

Für die Entscheidung, die Projektlaufzeit nicht zu verlängern, wurden auch die Ergebnisse der Evaluation herangezogen. Aufgrund der umfassenden inhaltlichen Bewertung des bisherigen Projektverlaufs und der seitens des Hauses vorgelegten künftigen Planung konnte keine weitere Förderung des HoR Bautzen erfolgen. Gleichwohl wird derzeit die Möglichkeit einer übergangsweisen Fortsetzung der Förderung bis Ende dieses Jahres geprüft, um dem Träger noch etwas mehr Zeit zu geben, sich um eine alternative Förderung zu bemühen.

Allerdings ist seitens des BAMF die Gewinnung neuer HoR geplant, vor allem in Ländern, in denen bisher keine HoR bestehen. Einen Schwerpunkt soll dabei der Transfer des HoR-Angebots speziell in die ländlichen Räume bilden.

Das entsprechende Interessenbekundungsverfahren soll voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2019 erfolgen.

Im Bereich der Selbstorganisation und Integration von Geflüchteten in ländlichen Räumen haben insbesondere Migrantenorganisationen und Einrichtungen, die in der Arbeit mit Zuwanderern auf überregionaler, regionaler oder lokaler Ebene tätig sind, unabhängig vom Modellprojekt HoR die Möglichkeit, Zuwendungen des Bundes zur Durchführung von gemeinwesenorientierten Integrationsprojekten zu beantragen. Die Ausschreibung für ab dem Jahr 2020 neu beginnende Projekte wurde kürzlich auf der Website des BAMF veröffentlicht (www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/Integrationsprojekte/Interessenbekundungsverfahren/interessenbekundungsverfahren.html?jsessionid=74DBD550D1E23CDFDD5859EDC41E75CF.2_cid286?nn=1367646).

Damit sich Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ehrenamtlich engagieren können, fördert die Bundesregierung darüber hinaus die Durchführung von Multiplikatorenschulungen. Deren Ziel ist u. a. die Professionalisierung des Ehrenamts und des Vereins- und Projektmanagements. Zielgruppe der Schulungen sind Vereine und Organisationen der Integrationsarbeit, in denen Ehrenamtliche tätig sind, mit besonderem Schwerpunkt auf der Unterstützung von Migrantenorganisationen, die selbst Integrationsmaßnahmen durchführen möchten.

Die Ausschreibung von Multiplikatorenschulungen im Förderjahr 2019 ist ebenfalls auf der Website des BAMF veröffentlicht worden (www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/Multiplikatorenschulungen/multiplikatorenschulungen-node.html).

Im Rahmen des bundesweit geförderten Programms „Integration durch Sport“ (IdS) werden Menschen mit Migrationshintergrund – auch und gerade in ländlichen Räumen – dafür gewonnen, sich aktiv auf allen Ebenen des Vereinslebens einzusetzen – sowohl als aktive Mitglieder als auch als Ehrenamtliche (Integration in und durch den Sport). Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen den IdS-Stützpunktvereinen mit externen Partnern, etwa Migrantenorganisationen, tragen zum übergreifenden Wirken des Programms bei.

42. Abgeordneter
Sven Lehmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft wurde nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2019 eine Änderung des Personenstandes von „männlich“ zu „weiblich“ bzw. „weiblich“ zu „männlich“ auf Grundlage des § 45b PStG beantragt, und in wie vielen Fällen wurde diesem Antrag positiv entsprochen bzw. er negativ beschieden (bitte nach Altersgruppen in Dekaden der Antrag stellenden Personen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 18. April 2019**

Im Zeitraum vom 22. Dezember 2018 bis 31. März 2019 wurde in 14 Bundesländern (die Daten von Niedersachsen und Schleswig-Holstein liegen derzeit nicht vor) in 114 Fällen eine Änderung des Personenstandes von „männlich“ zu „weiblich“ und in 106 Fällen von „weiblich“ zu „männlich“ auf Grundlage des § 45b des Personenstandsgesetzes (PStG) beantragt. Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, wie viele dieser Fälle positiv oder negativ beschieden wurden und wie die Altersstruktur der Antragsteller war.

43. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung die finanzielle Förderung des Programms „Zukunft Stadtgrün“ einzustellen, bzw. inwiefern berücksichtigt die Bundesregierung das Programm noch in ihrer Haushaltsplanung für die kommenden fünf Jahre?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 23. April 2019**

Für die Städtebauförderung sind laut Eckwertebeschluss zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2020 vom 20. März 2019 bis 2020 weiterhin Programmmittel in Höhe von 790 Mio. Euro vorgesehen. Das Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt 2020 ist regierungsintern noch nicht abgeschlossen, so dass darüber hinausgehende Aussagen derzeit nicht möglich sind.

44. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Angehörige der Organisation Ku-Klux-Klan Deutschland unter aktiven oder ehemaligen Polizistinnen und Polizisten (bitte nach Fallzahlen in den einzelnen Bundesländern bzw. der Bundespolizei auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 18. April 2019**

Der Bundesregierung sind aktuell fünf aktive „Ku Klux Klan“-Gruppen in Deutschland bekannt (siehe Bundestagsdrucksache 19/755 Antwort zu Frage 1; Bundestagsdrucksache 19/9169 Antwort zu Frage 1).

Der Bundesregierung sind weder unter den Mitgliedern der Anfang 2019 in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen „National Socialist Knights of the Ku Klux Klan Deutschland“ (NSK KKK) noch in den übrigen aktuell bekannten „Ku Klux Klan“-Gruppen in Deutschland aktuelle oder ehemalige Polizisten (Bundeskriminalamt [BKA] und Bundespolizei [BPol]) bekannt.

Der Bundesregierung sind zwei Fälle bei der Landespolizei in Baden-Württemberg bekannt (siehe Bundestagsdrucksache 18/10082, Antwort zu Frage 10).

45. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die jüngsten Äußerungen des ehemaligen Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz, Dr. Hans-Georg Maaßen, gegenüber einem staatlichen ungarischen Fernsehsender in rechtlicher sowie politischer Hinsicht (www.sueddeutsche.de/politik/maassen-migration-fluechtlinge-merkel-1.4405670)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 18. April 2019**

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu einzelnen Medieninhalten. Im Übrigen dürfen aktive sowie Ruhestandsbeamte im Rahmen der beamtenrechtlichen Pflichten ihre Meinung auch öffentlich kundtun.

Die Pflicht des Beamten, hinsichtlich politischer Tätigkeiten und Äußerungen Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren, schränkt das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung ein, es bleibt aber dem Grunde nach erhalten.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

46. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)
- Warum hat das Auswärtige Amt die Koordinaten des durch das Aufklärungsflugzeug Moon Bird der Hilfsorganisation Sea-Watch e. V. gesichteten Seenotrettungsunfalls vom 10. April 2019 an die libyschen Behörden gesendet und somit eine Rückführung der 20 Geflüchteten durch die libysche Küstenwache in das Bürgerkriegsland Libyen in Kauf genommen, obwohl sich nach Angaben von Sea-Watch e. V. zur selben Zeit zwei Handelsschiffe der internationalen Schifffahrtsbehörde Vroon (Triton und Aphrodite) in der Region befanden und die Rettung dieser 20 Geflüchteten hätten übernehmen können (<https://twitter.com/seawatchcrew/status/1115870625292279809?s=21>)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 23. April 2019**

Am Morgen des 10. April 2019 wandte sich die für das Aufklärungsflugzeug verantwortliche Nichtregierungsorganisation Sea-Watch e. V. an das Auswärtige Amt und wies auf die Notwendigkeit sofortigen Handelns hin, um 20 Menschen aus Seenot zu retten. Sie gab an, dass es ihr trotz mehrfacher Anrufe nicht gelungen sei, die libyschen Stellen zu erreichen. Angesichts der von der Nichtregierungsorganisation geschilderten akuten Gefahr für Leib und Leben der Personen hat das Auswärtige Amt in diesem Fall über die Deutsche Botschaft Tripolis (Standort in Tunis) mit der libyschen Küstenwache Kontakt aufgenommen. Diese ist für Seenotrettung in der libyschen Seenotrettungszone verantwortlich.

47. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Hat sich die Bundesregierung beim russischen Außenminister Sergej Lawrow für seinen Einsatz bei der Freilassung des deutschen Journalisten Billy Six bedankt (www.welt.de/politik/deutschland/article190545089/Billy-Six-Familie-dankt-AfD-und-Russland-und-will-gegen-Bundesregierung-klagen.html; bitte begründen)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 23. April 2019**

Der Bundesregierung sind Medienberichte bekannt, wonach sich der russische Außenminister Sergej Lawrow für die Freilassung von Billy Six eingesetzt habe. Sie hat hierzu keine eigenen Erkenntnisse. Zum Einsatz der Bundesregierung für Billy Six wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 38 des Abgeordneten Dr. Rainer Kraft in der Fragestunde am 20. März 2019 (Plenarprotokoll 19/88) verwiesen.

48. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des EU-China-Gipfels im April 2019 insbesondere hinsichtlich der Belastbarkeit der chinesischen Zugeständnisse an die EU (bitte ausführlich beschreiben)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 23. April 2019**

Der 21. EU-China-Gipfel erreichte eine substantielle Erklärung, die auch von der Bundesregierung unterstützt wurde. Die Zusagen der chinesischen Seite zum Abschluss eines EU-China-Investitionsabkommens, zum Abbau von Marktzugangsbarrieren und zur Intensivierung der Gespräche über eine mögliche Reform der Welthandelsorganisation, insbesondere auch mit Blick auf Industriesubventionen, sind wichtige Ergebnisse.

Das Gipfelergebnis setzt aus Sicht der Bundesregierung ein positives Signal für das Potenzial der Beziehungen zwischen China und Europa. Nun kommt es darauf an, die gemeinsame Erklärung zügig umzusetzen.

49. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Wer sind nach Kenntnis der Bundesregierung die in der Resolution S/RES/2452 (2019) des UN-Sicherheitsrats genannten „Lokalen Sicherheitskräfte“, mit denen die UN-Beobachterinnen und UN-Beobachter der UNMHA in al-Hudaidah zur Einhaltung des Hudaïda-Abkommens zusammenarbeiten sollen (vgl. Absatz 2c) (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 18. April 2019**

Die Formulierung unter Absatz 2c der Resolution 2452 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen bezieht sich auf den Wortlaut des Hodeidah betreffenden Teils des Stockholmer Abkommens. Über die Frage, welche lokalen Sicherheitskräfte in der Stadt Hodeidah und den Häfen von Hodeidah, Salif und Ras Issa nach dem Rückzug der Truppen beider Parteien für Sicherheit sorgen sollen, wird zwischen den Parteien derzeit verhandelt.

50. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Inwiefern wird sich die Bundesregierung für den Schutz des Whistleblowers Julian Assange und gegen seine Auslieferung an die USA einsetzen?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 23. April 2019**

Der Fall Julian Assange wird von der britischen Justiz bearbeitet.

Die Bundesregierung hat keinen Grund, am rechtsstaatlichen Vorgehen in Großbritannien zu zweifeln.

51. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung gegenüber der USA hinsichtlich der Nutzung der Air Base Ramstein ergreifen, um ihrer Schutzpflicht nachzukommen, nachdem das Oberverwaltungsgericht Münster mit Urteil vom 19. März 2019 (Aktenzeichen: 4 A 1361/15) festgestellt hat, dass die bisherige Annahme der Bundesregierung, es bestünden keine Anhaltspunkte für Verstöße der USA gegen deutsches Recht oder Völkerrecht bei ihren Aktivitäten in Deutschland, auf einer unzureichenden Tatsachenermittlung beruht und rechtlich nicht tragfähig sei?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 18. April 2019**

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster ist noch nicht rechtskräftig. Die Bundesregierung prüft zurzeit die schriftlichen Urteilsgründe und die Einlegung der Revision.

52. Abgeordneter
Ulrich Lechte
(FDP)
- Mit welchen finanziellen Mitteln hat die Bundesregierung in den Jahren 2015 bis einschließlich 2018 die Arbeit des Programms für Frauen und Gleichstellungsfragen der Vereinten Nationen (United Nations Entity for Gender Equality and the Empowerment of Women, UN-WOMEN) im Bereich humanitäre Hilfe unterstützt (bitte um tabellarische Auflistung der Zahlen pro Jahr), und wie begründet die Bundesregierung ihre nach meiner Einschätzung geringe finanzielle Unterstützung, zumal die Förderung der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ und die Stärkung des humanitären Systems erklärte Schwerpunkte der Bundesregierung in den Vereinten Nationen sind (www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/internationale-organisationen/uno/07_Sicherheitsrat) und die inklusivere Ausrichtung der humanitären Hilfe zur Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Frauen als Ziel

in der Strategie des Auswärtigen Amts zu humanitären Hilfe im Ausland (www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/121115-strategie-huhi/252376) benannt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 23. April 2019**

Im Zeitraum 2015 bis 2018 hat die Bundesregierung UN Women mit 28 011 095,90 Euro aus den Haushalten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Auswärtigen Amts unterstützt. Im Bereich der humanitären Hilfe hat die Bundesregierung in diesem Zeitraum keine Vorhaben von UN Women gefördert. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 69 auf Bundestagsdrucksache 19/9553 verwiesen. Im Rahmen der humanitären Hilfe der Bundesregierung sind nur solche Projekte förderbar, die eine klare humanitäre Zielsetzung enthalten. Bei von UN Women bislang vorgelegten Projektvorschlägen ist dies nicht der Fall.

Angesichts nur begrenzt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel müssen Förderentscheidungen auch im Hinblick auf die zu fördernden Organisationen nach Prioritäten getroffen werden.

Eine inklusive Ausrichtung der deutschen humanitären Hilfe unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse und Fähigkeiten von Frauen und Mädchen schlägt sich nicht nur in der Förderung speziell auf diese Zielgruppe ausgerichteter Projekte nieder. Vielmehr ist eine geschlechtersensible Gestaltung aller von der Bundesregierung geförderten humanitären Projekte („Gender Mainstreaming“) ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Bereits bei der Antragstellung erwartet die Bundesregierung von ihren Partnern nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselte Daten über die Begünstigten der Projekte sowie belastbare Informationen, wie die speziellen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen konkret berücksichtigt werden. Darüber hinaus müssen Antragsteller Angaben zur geplanten Beteiligung von Frauen und Mädchen an der Konzeption und Umsetzung der betreffenden Projekte machen.

53. Abgeordneter **Dr. Alexander S. Neu**
(DIE LINKE.) Welche Länder sind und waren im Sinne der Definition im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Wahlperiode „unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt“ (bitte bei nicht durchgängiger Beteiligung unter Angabe eines Zeitfensters)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 23. April 2019**

Der Bitte des von der internationalen Gemeinschaft als legitim anerkannten Staatspräsidenten Hadi um Unterstützung gegen die Huthi-Rebellen ist eine größere Gruppe von Staaten unter der Führung Saudi-Arabiens nachgekommen, die sogenannte „Arabische Koalition“. Die Beteiligung der einzelnen Länder an der „Arabischen Koalition“ erfolgt dabei in unterschiedlicher Art und Weise.

54. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern erschweren die bestehenden Sanktionen gegen den Iran nach Einschätzung der Bundesregierung die Lieferungen von Hilfsgütern und technischem Gerät zur Bewältigung der Situation nach den Überschwemmungen im Land, und inwiefern hat sich die Bundesregierung für Mechanismen eingesetzt, um auch die Überweisung von Spenden an iranische Hilfsorganisationen aus dem Ausland zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 25. April 2019**

Nach den innerhalb der EU geltenden restriktiven Maßnahmen gegen den Iran unterliegen humanitäre Hilfsgüter, insbesondere Lebensmittel und Medikamente, grundsätzlich keinen Einschränkungen. Die Lieferung bestimmter humanitärer Hilfsgüter bedarf wegen möglicher Proliferationsrelevanz einer vorherigen Genehmigung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Dieses entscheidet in der Regel zeitnah. Dies ist auch im aktuellen Fall der Hilfslieferung der Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz (Lieferung und Übergabe an den Iranischen Roten Halbmond von 40 Motorschlauchbooten und Wasserrettungsschutzausrüstung im Wert von 300 000 Euro) geschehen.

Grundsätzlich beobachtet die Bundesregierung bei humanitären Lieferungen und Zahlungen mit Bezug zu Iran aufgrund der US-amerikanischen Sanktionspolitik eine Zurückhaltung bei Unternehmen und Banken. Hierzu ist die Bundesregierung im engen Dialog mit Vertretern der deutschen Wirtschaft. Auch die Arbeiten an der Operationalisierung von INSTEX sollen dazu beitragen, humanitäre Hilfe für Menschen in Iran zu erleichtern.

55. Abgeordneter
Ulrich Oehme
(AfD)

Sieht die Bundesregierung anlässlich des Brandes von Notre Dame am 15. April 2019 einen Zusammenhang zu dem Brand anderer Kirchen in Europa, wie dem Anschlag auf St. Sulpice im März 2019 (www.kath.net/news/67355; 19. März 2019), dem Brand der Kirche Saint-Jacques in Grenoble (<https://wpolityce.pl/swiat/440800-dolina-ciemnosci-czyli-o-profanacji-kosciolowe-francji>; 2. April 2019) und dem Feuervorfall in der Ravensburger Altstadtkirche St. Jodok (www.schwaebische.de/landkreis/landkreis-ravensburg/ravensburg_artikel,-nach-kirchenbrand-meldet-sich-ein-wichtiger-zeuge-_arid,10834201.html; 12. März 2019) im März 2018, der sich laut meiner Recherche als antichristlicher Anschlag von u. a. dschihadistischen Anhängern ergibt (<https://jrn1.ie/4590216>; 12. April 2019), und wie setzt sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang für den Schutz der Christen in Europa ein?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 24. April 2019**

Die Bundesregierung sieht nach aktuellen Erkenntnissen keinen Zusammenhang zwischen dem Brand von Notre Dame am 15. April 2019 sowie den anderen aufgeführten Ereignissen in Frankreich und kann einen terroristischen Hintergrund zu dem Brand in der Kirche in Ravensburg nicht bestätigen.

Die Bundesregierung setzt sich deutschland- und europaweit für ein hohes Sicherheitsniveau für alle Menschen ein, unabhängig von deren Religion.

56. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)
- Wie ist der Stand der Befassung des Ministerkomitees des Europarates mit der Resolution „Sharia, the Cairo Declaration and the European Convention of Human Rights“, die die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 19/8082 angekündigt hat, und welche Position vertritt die Bundesregierung im Ministerkomitee im Hinblick auf den Inhalt der Resolution?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis
vom 25. April 2019**

Das Ministerkomitee des Europarates hat in der Sitzung des Komitees der Ministerbeauftragten am 6. Februar 2019 die in der Frage genannte Resolution zusammen mit den anderen Resolutionen, welche die Parlamentarische Versammlung bei ihrer Plenarsitzung im Januar 2019 verabschiedet hatte, zur Kenntnis genommen. Eine Aussprache hierüber fand nicht statt. Darüber hinaus hat sich das Ministerkomitee bisher nicht mit dieser Resolution befasst. Für die Bundesregierung bestand daher bisher kein Anlass zur Stellungnahme.

Generell vertritt die Bundesregierung die bereits in ihrer Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 19/8082 dargelegte Position.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

57. Abgeordnete
Kerstin Andreae
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Entwicklungen der Beschäftigung im produzierenden Gewerbe und bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen erwartet die Bundesregierung angesichts der konjunkturellen Verschlechterung in den kommenden ein, drei und fünf Jahren?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 18. April 2019**

Die Bundesregierung erstellt keine Beschäftigungsprognosen nach Wirtschaftszweigen. Die Eckwerte der Projektionen umfassen die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung für Erwerbstätige und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

58. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Verfolgt die aktuelle Bundesregierung die Planungen der letzten Bundesregierung für einen deutsch-französischen Wagniskapitalfonds (www.forbes.com/sites/federicoguerrini/2016/12/19/germany-and-france-plan-to-set-up-a-1-billion-fund-for-startups/#466434913997) (bitte um Angabe nach Höhe der Bereitstellung, Zeitplan, vorgesehene Investoren etc.) und sind weitere konkrete deutsch-französische Förderungsmaßnahmen für eine bessere Wagniskapitalversorgung für Startups in Planung (bitte Angabe nach Umfang, Art der Maßnahme etc.)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 18. April 2019**

Im Rahmen der Deutsch-Französischen Digitalkonferenz am 13. Dezember 2016 in Berlin, auf die sich der in der Frage zitierte Artikel bezieht, haben sich die damaligen Wirtschaftsminister von Deutschland und Frankreich in ihrer Abschlusserklärung unter anderem darauf verständigt, dass die Entwicklungsbanken beider Länder ihre Zusammenarbeit zur Stärkung des europäischen Wagniskapitalmarktes intensivieren. Der Deutsch-Französische Ministerrat hat im Juli 2017 angekündigt, dass die KfW und die französische Förderbank Bpifrance ein Abkommen über die Durchführung von gemeinsamen Investitionen der in beiden Ländern aktiven deutsch-französischen Wagniskapitalfonds schließen. Im Juli 2018 haben KfW und Bpifrance in Paris diese Vereinbarung unter Anwesenheit des Bundesministers für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, und des französischen Wirtschaftsministers, Bruno Le Maire, unterzeichnet. Ziel der Vereinbarung sind gemeinsame Investitionen und Finanzierungsvorhaben von Projekten zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie gemeinsame Investitionen in Beteiligungs- bzw. Wagniskapitalfonds, die schwerpunktmäßig in junge innovative deutsche und französische Unternehmen investieren.

Darüber hinaus haben sich der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, und der französische Wirtschaftsminister, Bruno Le Maire, im Februar dieses Jahres mit dem deutsch-französischen Manifest und im Rahmen der Vorstellung von Vorschlägen für eine langfristig angelegte europäische Industriepolitik für eine europäische Strategie zur Finanzierung von Technologien ausgesprochen, mit der privates Kapital für den Finanzierungsbedarf von Startups und innovativen Technologieunternehmen gehebelt werden könnte.

59. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, welche konkreten Maßnahmen die Batteriehersteller und Abnehmer vor Ort in den Importländern für Kobalt durchführen (Bezugnahme auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 19/9081)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 25. April 2019**

Es gibt zahlreiche Industrieinitiativen (wie beispielsweise Responsible Cobalt Initiative, Better Cobalt, Global Battery Alliance, Cobalt Due Diligence), die das Ziel haben, dass Erzförderung und -handel in risikobehafteten Förderländern wie der Demokratischen Republik Kongo sowie in den angeschlossenen internationalen Lieferketten den Anforderungen der Sorgfaltspflicht entsprechen. Zahlreiche Unternehmen entlang der Kobalt-Lieferkette sind diesen Initiativen in den letzten Jahren beigetreten. Daneben verfolgten auch Unternehmen eigene konkrete Maßnahmen: So hat beispielsweise BMW Ende 2018 die GIZ International Service mit einem Pilotprojekt zur Förderung des verantwortungsvollen Kobalt-Kleinbergbaus in der Demokratischen Republik Kongo beauftragt. Im Rahmen des Projekts sollen die Arbeits- und Lebensbedingungen der lokalen Bevölkerung verbessert werden. Projektpartner sind u. a. auch BASF und Samsung SDI.

60. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Welche Kontrolleinrichtungen und Kontrollgremien existieren für deutsche wie ausländische Unternehmen, die Kobalt im Sinne der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie sektorspezifischen OECD-Leitfäden nach Deutschland exportieren (Bezugnahme auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 32 auf Bundestagsdrucksache 19/9081)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 25. April 2019**

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie der sektorspezifische OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur konstruktiven Stakeholderbeteiligung im Rohstoffsektor und die sektorspezifischen OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur

Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten sind Empfehlungen der Teilnehmerstaaten an multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln. Sie sind rechtlich nicht verbindlich, entsprechen aber der Erwartung der Bundesregierung an das Verhalten deutscher Unternehmen. Die Leitsätze und Leitfäden sind nicht speziell auf Kobalt bezogen. In den Teilnehmerstaaten tragen jeweils Nationale Kontaktstellen für OECD-Leitsätze zur Lösung von Problemen bei, die sich bei der Umsetzung der OECD-Leitsätze in besonderen (Beschwerde-)Fällen ergeben. Bei der deutschen Nationalen Kontaktstelle für OECD-Leitsätze besteht hierfür ein auf Vermittlung und Mediation ausgerichtetes Verfahren.

61. Abgeordnete **Agnieszka Brugger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem Wert wurden Einzelgenehmigungen für Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter nach Algerien seit dem 1. Januar 2006 durch die Bundesregierung genehmigt (bitte getrennt nach Jahren und Wert aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 23. April 2019

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen.

Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2018 und das 1. Quartal 2019 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern. Ausgewertet wurden Daten bis zum Stichtag 31. März 2019.

Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Algerien wurden seit dem 1. Januar 2006 durch die Bundesregierung wie folgt erteilt:

Kriegswaffen:

Jahr	Warenwert in Euro
2011	214.000.000
2013	27.639.122
2016	846.457.478
2017	901.159.780
2018	78.950
2019 (1. Quartal)	0

Sonstige Rüstungsgüter:

Jahr	Warenwert in Euro
2006	1.803.705
2007	8.857.878
2008	507.272
2009	8.995.218
2010	19.836.443
2011	3.433.476
2012	286.720.740
2013	798.087.006
2014	163.649.873
2015	411.408.582
2016	571.645.415
2017	457.614.582
2018	818.101.973
2019 (1. Quartal)	5.041.827

62. Abgeordnete
**Dr. Anna
Christmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch war der Anteil von Frauen (absolut und prozentual) mit aktiver inhaltlicher Rolle (nicht Moderation) auf den Podien der letzten drei Digitalgipfeln der Bundesregierung, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in der Vergangenheit und aktuell unternommen, um diesen Anteil zu steigern?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 26. April 2019**

In den vergangenen drei Jahren hat sich die Anzahl und der Anteil von Frauen auf den Podien wie folgt dargestellt:

	Zahl der Frauen auf den Podien (nicht Moderation)	Prozentualer Anteil der Frauen auf den Podien
Nationaler IT-Gipfel 2016	36	24,0 %
Digital-Gipfel 2017	48	24,2 %
Digital-Gipfel 2018	47	23,9 %

Die Regierungsfractionen haben sich im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD dazu bekannt, bis 2025 Parität in den Führungspositionen im öffentlichen Dienst zu erreichen.

Die Bundesregierung will gemeinsam mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften, der Wissenschaft, aber auch in der öffentlichen Verwaltung entschlossener daran arbeiten, dass gleiche Teilhabe von Frauen und Männern endlich eine Selbstverständlichkeit wird. Der öffentliche Dienst muss dabei deutlicher als in der Vergangenheit als Vorbild vorgehen.

Dementsprechend setzen sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als Veranstalter des Digital-Gipfels wie auch alle an der Programmgestaltung für den Digital-Gipfel beteiligten Ressorts seit Jahren dafür ein, im Bereich der Digitalisierung qualifizierte und profilierte Frauen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft für die Gipfel-Podien zu gewinnen. Als weiteren Schritt in diese Richtung wird angestrebt, mit dem Ziel der Erhöhung des bisherigen durchschnittlichen Frauenanteils jedes Podium auf dem Digital-Gipfel 2019 auch mit Frauen zu besetzen.

63. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass die „Konsultationen“, in denen sich die Bundesregierung „gegenüber den Partnern dafür einsetzen [wird], dass die gemeinsam produzierten Rüstungsgüter im Jemen-Krieg nicht zum Einsatz kommen und dass während der neunmonatigen Verlängerung keine endmontierten Rüstungsgüter aus diesen Gemeinschaftsprogrammen an Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emiraten ausgeliefert werden“ (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/verstaendigung-der-bundesregierung-zu-ruhensanordnungen-und-gemeinschaftsprogrammen-1595750), ergebnisoffen sind, also der Nichteinsatz der mit deutschen Komponenten endmontierten Rüstungsgüter im Jemen-Krieg sowie Nichtauslieferung an Saudi-Arabien und an die Vereinigten Arabischen Emirate nicht verpflichtend also unabhängig von den Komponentenlieferungen sind?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 25. April 2019**

Es wird auf die Pressemitteilung Nr. 99/19 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 28. März 2019 zur „Verständigung der Bundesregierung zu Ruhensanordnungen und Gemeinschaftsprogrammen“ verwiesen.

64. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung bezüglich der von ihr laut Informationen über abschließende Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates und des Vorbereitenden Ausschusses vom 11. April 2019 genehmigten Rüstungsgüter (Technologie für Satteltiefladerfertigung an Saudi-Arabien sowie drei Artillerie-Ortungsradsystemen COBRA, Ersatzteile für COBRA und Software-Upgrade für COBRA für die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE)) die Zusicherung von Frankreich, dass diese in den kommenden neun Monaten nicht in die Empfängerländer (Saudi-Arabien und VAE) ausgeführt werden, und hat die Bundesregierung die Zusicherung der Empfängerländer (Saudi-Arabien und VAE), dass diese Rüstungsgüter nicht im Jemen-Krieg eingesetzt werden?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 25. April 2019**

Die Bewertungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse der Rüstungsexportkontrolle unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Auskunftspflicht der Bundesregierung beschränkt sich nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil

vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für diesen Bereich des Regierungshandelns auf die Unterrichtung des Parlaments über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht von weitergehenden Auskünften ab.

65. Abgeordnete
Susanne Ferschl
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Höhe von Hermesbürgschaften, öffentlichen Förderungen, Zuwendungen oder Zuschüsse (insbesondere Fördermittel für Forschung- und Entwicklung (FuE) bzw. der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)) im Zeitraum 2007 bis 2019 an die Airbus AG oder Tochterunternehmen (insbesondere Premium Aerotec in Augsburg), und an welche Auflagen waren/sind diese gebunden (bitte nach Jahren differenzieren)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 18. April 2019

Zu Zuwendungen, Aufträgen, Darlehen, Bürgschaften u. Ä., die die Airbus-Gruppe aus dem Bundeshaushalt erhält, hat die Bundesregierung dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages auf Basis seiner Beschlüsse (Drucksachen 18(8)1904 und 18(8)3909) regelmäßig Bericht erstattet. Die entsprechenden Berichte liegen dem Bundestag zu den Jahren 2014 (Drucksache 18(8)2205), 2015 (Drucksache 18(8)3282) und 2016, 2017 (Drucksache 19(8)1444) vor.

Darüber hinaus ist die öffentliche Förderung von Airbus Gegenstand des derzeit laufenden WTO-Verfahrens DS316. Da das Verfahren derzeit noch andauert, kann die Bundesregierung keine weiteren Aussagen tätigen.

66. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche (Vor-)Anfragen, Anträge, „Letters of Interest“ oder Zusagen im Zusammenhang mit Hermes-Deckungen für Exporte von Uran-Anreicherungstechnologien gab es seit Beginn der 17. Wahlperiode bis dato (ggf. bitte jeweils mit Eckdaten soweit möglich)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 18. April 2019

Für den Zeitraum sind keine Voranfragen, Anfragen, Anträge, Letters of Interest oder Zusagen im Zusammenhang mit der Absicherung von Exportgeschäften mit Bezug zu Uran-Anreicherungstechnologien erfasst.

67. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)

Wie hat sich seit der vollständigen Marktöffnung des Briefmarktes 2008 die im Rahmen der Regulierung des Briefportos von marktbeherrschenden Postunternehmen (nach § 19 Absatz 1 des Postgesetzes) bei der Ermittlung des so genannten angemessenen Gewinnzuschlags zugrunde liegende zulässige Gewinnmarge entwickelt (bitte jährlich und für die jeweiligen Regulierungsperioden ausweisen inklusive der Gewinnmarge, die sich auf Grundlage der entsprechenden Neuregelung der Post-Entgeltregulierungsverordnung vom 14. März 2019 für das in 2019 anstehende Verfahren zur Erhöhung des Briefportos ergibt)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 18. April 2019**

Zeitraum ab dem Jahr 2015

Der Gewinnsatz, der regulierten Unternehmen im Rahmen der postrechtlichen Entgeltregulierung zugebilligt wird, wird seit der Ersten Verordnung zur Änderung der Post-Entgeltregulierungsverordnung vom 29. Mai 2015 auf Grundlage einer europäischen Vergleichsbetrachtung ermittelt. Für die Jahre 2016 bis 2018 wurde ein Gewinnsatz in Höhe von 5,09 Prozent ermittelt. Die Höhe des Gewinnsatzes, der dem regulierten Unternehmen auf Grundlage der durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Post-Entgeltregulierungsverordnung geänderten Rechtslage ab 2019 gewährt wird, ist derzeit noch nicht bekannt. Die Bundesnetzagentur wird ihre beabsichtigte Entscheidung erst in den nächsten Tagen veröffentlichen.

Zeitraum zwischen den Jahren 2012 und 2015

In den Jahren 2012 bis 2015 wurde der Gewinnsatz als Verzinsung auf das betriebsnotwendige Kapital nach der WACC-Methode (weighted average cost of capital) berechnet. Während die konkreten Werte für die Jahre 2012 und 2013 als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des regulierten Unternehmens nicht veröffentlicht wurden, sind die Zahlen für die Jahre 2014 und 2015 öffentlich zugänglich, da das regulierte Unternehmen die Zahlen selbst in seinem Jahresbericht veröffentlicht hat. Der Gewinnsatz für die Jahre betrug 8,5 Prozent auf das betriebsnotwendige Kapital.

Zeitraum zwischen den Jahren 2008 und 2011

In der Zeit zwischen 2008 und 2011 wurde im Rahmen des Price-Cap-Verfahrens ein makroökonomischer Ansatz verfolgt. Das heißt, dass dem regulierten Unternehmen auf Grundlage makroökonomischer Kriterien eine Produktivitätsvorgabe gemacht wurde. Die Ermittlung eines Gewinnsatzes war in dieser Zeit nicht erforderlich.

68. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- An welche – im Sinne dieser Definition im Koalitionsvertrag – „unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt[e]“ Länder dürften seit Inkrafttreten des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD keine Rüstungsgüter mehr geliefert werden, und an welche dieser Länder werden nach Kenntnis der Bundesregierung real keine Rüstungsgüter mehr geliefert (auch nicht aus Partnerstaaten im Bereich der europäischen Gemeinschaftsprojekte)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 17. April 2019**

Es wird auf die Pressemitteilung Nr. 99/19 des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 28. März 2019 zur „Verständigung der Bundesregierung zu Ruhensanordnungen und Gemeinschaftsprogrammen“ verwiesen.

Im Übrigen gilt, dass die Bewertungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse der Rüstungsexportkontrolle dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung unterfallen. Die Auskunftspflicht der Bundesregierung beschränkt sich nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für diesen Bereich des Regierungshandelns auf die Unterrichtung des Parlaments über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht von weitergehenden Auskünften ab.

Die Bundesregierung nimmt zu Rüstungsexportentscheidungen anderer Staaten keine Stellung. Einzelheiten zu Genehmigungsentscheidungen der EU-Mitgliedstaaten sind dem Jahresbericht über die Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom 8. Dezember 2008 zu entnehmen.

69. Abgeordneter
Jürgen Pohl
(AfD)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Mitarbeiter der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft e. V. (ULAK) sowie der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (ZVK), SOKA Bau e. V., seit 2012 jährlich entwickelt?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 24. April 2019**

Die Bundesregierung kennt die Zahl und Entwicklung der Beschäftigten in der Bauwirtschaft nicht in diesem Detaillierungsgrad und nicht aus diesen Quellen.

70. Abgeordneter
Jürgen Pohl
(AfD)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell (April 2019) die Anzahl der Mitarbeiter der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft e. V. (ULAK) sowie der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (ZVK), SOKA Bau e. V., und wie verteilen sich diese auf die jeweiligen Bereiche (Personalschlüssel)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 24. April 2019**

Die Bundesregierung kennt die Zahl und Entwicklung der Beschäftigten in der Bauwirtschaft nicht in diesem Detaillierungsgrad und nicht aus diesen Quellen.

71. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(DIE LINKE.)

Ist der Runde Tisch mit Datenschutzaufsichtsbehörden und Wirtschaftsverbänden, mit denen die Bundesregierung gemeinsam Leitlinien für eine datenschutzrechtskonforme Entwicklung und Anwendung von KI-Systemen erarbeiten will (Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung, www.bmbf.de/files/Nationale_KI-Strategie.pdf, S. 7), bereits eingerichtet worden, und welche Personen oder Organisationen sollen an diesem Runden Tisch beteiligt sein?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 18. April 2019**

Der Runde Tisch mit Datenschutzaufsichtsbehörden und Wirtschaftsverbänden ist derzeit in Planung. Konkrete Termine oder teilnehmende Organisationen sind noch nicht abschließend bestimmt. Zur Erarbeitung gemeinsamer Leitlinien für datenschutzkonforme KI-Systeme beabsichtigt die Bundesregierung, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder einzuladen. Darüber hinaus ist beabsichtigt Wirtschaftsverbände einzuladen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

72. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Wie steht die Bundesregierung einer Abschaffung der Umlagefähigkeit der Grundsteuer aus demokratischen und verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten gegenüber (bitte in der Antwort auch Überlegungen mit einbeziehen, dass man als Vermieter nicht zwingend die kommunale Infrastruktur nutzt und nicht mittels demokratischer Wahlen Einfluss auf die kommunalen Hebesätze, von denen man bei einer Abschaffung der Umlagefähigkeit jedoch direkt betroffen wäre, ausüben kann)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl
vom 23. April 2019**

Die Meinungsbildung zu der Frage, ob das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 (Az. 1 BvL 11/14) zur Grundsteuer Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter hat, ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

73. Abgeordneter
Markus Herbrand
(FDP)
- Laufen aus Sicht der Bundesregierung prinzipiell gerichtliche Verfahren und strafrechtliche Ermittlungsverfahren hinsichtlich der Aufklärung von Anklagen, die in Zusammenhang mit Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften stehen und meiner Ansicht nach aufgrund ihrer Komplexität einen signifikant hohen Aufwand mit sich bringen, Gefahr, für alle Beteiligten unangemessen lange zu dauern, weshalb im Sinne einer zeitlich angemessenen und vollständigen rechtsstaatlichen Aufklärung gesetzlicher Nachbesserungsbedarf besteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 30. April 2019**

Die Strafverfolgung in Steuerstrafsachen liegt in der Zuständigkeit der Länder. Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass zur Beschleunigung der in der Frage genannten Verfahren gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Eine Gesetzesänderung im Bereich der Verjährungsvorschriften ist angesichts der bereits existenten Verjährungsfristen bzw. Ruhens- und Unterbrechungstatbestände (vgl. insbesondere § 376 Absatz 1 AO sowie § 78b Absatz 4 und § 78c StGB) nicht erforderlich.

74. Abgeordnete

Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass die gerichtliche Praxis (vgl. Vorgaben im Antragsformular auf Bewilligung von Beratungshilfe), welche bei der Beantragung von Prozesskostenhilfe, Verfahrenskostenhilfe oder Beratungshilfe für Mandanten mit SGB-II-Bezug (SGB II – Zweites Buch Sozialgesetzbuch) nicht nur die Einreichung des Jobcenter-Bescheides, sondern zusätzlich auch das komplette Ausfüllen der entsprechenden Anträge (Angaben sämtlicher Einkünfte, vermögensrelevanter Umstände etc.) fordert, zu einer unnötigen doppelten Leistungsprüfung (einerseits durch die Jobcenter, andererseits durch die Gerichte) und damit zu einem bürokratischen Mehraufwand führt, und inwiefern sieht sie einen diesbezüglichen Änderungsbedarf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 23. April 2019**

§ 2 Absatz 2 der Prozesskostenhilfeformularverordnung (PKHFV) sieht vor, dass Bezieher von Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) die Abschnitte E bis J des Formulars mit Angaben zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen in der Regel nicht ausfüllen müssen, wenn sie einen aktuellen Leistungsbescheid beifügen. Diese Ausnahmeregelung gilt bewusst nicht für Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Ein Bescheid über Leistungen nach dem SGB II gibt nämlich nicht in vergleichbarer Weise wie ein Bescheid über Leistungen nach dem SGB XII Aufschluss über die Voraussetzungen der Prozesskostenhilfe. Das Einkommen von Beziehern von Leistungen nach dem SGB II unterliegt typischerweise größeren Schwankungen als das Einkommen von Beziehern von Leistungen nach dem SGB XII, da es sich bei Beziehern von Leistungen nach dem SGB II grundsätzlich um erwerbsfähige Personen handelt. Beziehern von Leistungen nach dem SGB II stehen bei Erwerbseinkommen besondere Freibeträge zu und ihnen kann je nach Alter ein größeres Schonvermögen verbleiben. Der Bescheid über Leistungen nach dem SGB II hat daher für die Prüfung der Bedürftigkeit im PKH-Verfahren nicht die gleiche Aussagekraft wie ein Bescheid über Leistungen nach dem SGB XII.

Das gleiche gilt für die Beratungshilfe. § 2 der Beratungshilfeformularverordnung (BerHFV) sieht vor, dass ein Rechtsuchender, der nach dem SGB XII laufende Leistungen zum Lebensunterhalt bezieht, die Abschnitte C bis G des Formulars nach § 1 Nummer 1 BerHFV grundsätzlich nicht ausfüllen muss, wenn er der Erklärung den zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Bewilligungsbescheid des Sozialamts beifügt. Auch diese Ausnahmeregelung gilt bewusst nicht für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II. Denn nach § 1 Absatz 2 des Beratungshilfegesetzes ist für die Frage, ob Rechtsuchende die erforderlichen Mittel für die Wahrnehmung ihrer Rechte nach ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht aufbringen können und ihnen deshalb Beratungshilfe zu gewähren ist, maßgeblich, ob ihnen Prozesskostenhilfe nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung ohne einen eigenen Bei-

trag zu den Kosten zu gewähren wäre. Für die Prüfung dieser Voraussetzungen hat der Bescheid über Leistungen nach dem SGB II ebenso wie im Falle der Prozesskostenhilfe keine ausreichende Aussagekraft.

- | | |
|---|---|
| 75. Abgeordneter
Roman
Müller-Böhm
(FDP) | Ist die Bundesregierung der Meinung, dass der Einsatz von sogenannten Uploadfiltern zur Erfüllung der Urheberrechtsrichtlinie, im Speziellen des Artikels 17, unvermeidbar ist? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 23. April 2019**

Nach Artikel 17 Absatz 10 des Richtlinienvorschlags über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte im Digitalen Binnenmarkt in der Fassung des Trilog-Kompromisses vom 13. Februar 2019 ist die Europäische Kommission verpflichtet, einen Dialog mit allen betroffenen Interessengruppen zu führen, um Leitlinien zur Anwendung des Artikels 17 zu entwickeln. Die Vorschrift fordert ausdrücklich, die Ausgewogenheit zwischen den Grundrechten sowie die Möglichkeit zu wahren, geschützte Inhalte im Rahmen gesetzlicher Erlaubnisse auf Upload-Plattformen zu nutzen. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, dass dieser Dialog vom Geist getragen ist, eine angemessene Vergütung der Kreativen zu gewährleisten, „Uploadfilter“ nach Möglichkeit zu verhindern, die Meinungsfreiheit sicherzustellen und die Nutzerrechte zu wahren.

Im Übrigen wird auf die Protokollerklärung, die die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Richtlinie auf dem Landwirtschafts- und Fischereirat am 15. April 2019 abgegeben hat (Anlage), verwiesen.

- | | |
|---|--|
| 76. Abgeordneter
Roman
Müller-Böhm
(FDP) | Was ist nach Ansicht der Bundesregierung der bestmögliche technische Weg, um Urheberrechte im Internet zu schützen, insbesondere auf Websites die Video- bzw. Streaming-Dienste anbieten und dies gleichzeitig mit dem Recht, sich frei und unzensuriert im Internet zu bewegen, ins Verhältnis zu bringen, und sind nach Ansicht der Bundesregierung alternative Umsetzungsszenarien vorhanden, bei welchen im Rahmen der nationalen Umsetzung des Artikels 17 der Urheberrechtsrichtlinie der Einsatz von Uploadfiltern nicht unabdingbar ist und gleichzeitig ein wirksamer Schutz von urheberrechtlich geschützten Werken garantiert wird? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 23. April 2019**

Die Bundesregierung wird bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht etwaige bestehende Umsetzungsspielräume prüfen und diese bestmöglich ausnutzen, um einerseits Urheberrechte im Internet zu schützen und gleichzeitig die Meinungs- und Informationsfreiheit zu

wahren. Ziel der Bundesregierung ist es, das Instrument „Uploadfilter“ bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht weitgehend unnötig zu machen. Im Übrigen wird auf die Protokollerklärung, die die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Richtlinie auf dem Landwirtschafts- und Fischereirat am 15. April 2019 abgegeben hat (Anlage, insbesondere Nummer 5 der Protokollerklärung) verwiesen.

Anlage zu den Fragen 75 und 76

Erklärung der Bundesrepublik Deutschland zur Richtlinie über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte im Digitalen Binnenmarkt; insbesondere zu Artikel 17 der Richtlinie

1. Die deutsche Bundesregierung stimmt dem Richtlinienvorschlag über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte im Digitalen Binnenmarkt (im Folgenden: Richtlinie) in der Fassung des Trilog-Kompromisses vom 13. Februar 2019 zu, weil die Reform insgesamt dringend nötige Anpassungen des nicht mehr zeitgemäßen europäischen Rechtsrahmens mit sich bringt, etwa die Regelungen zum Text und Data Mining, zu den vergriffenen Werken oder zum Vertragsrecht für Künstlerinnen und Künstler.

2. Die Bundesregierung bedauert zugleich, dass es nicht gelungen ist, ein Konzept zur urheberrechtlichen Verantwortlichkeit von Upload-Plattformen zu verabreden, das in der Breite alle Seiten überzeugt. Es besteht zwar weithin Übereinstimmung, dass Kreative an der Verwertung ihrer Inhalte durch Upload-Plattformen beteiligt werden sollen. Insbesondere die in Artikel 17 der Richtlinie vorgesehene Pflicht, auf Dauer ein „stay down“ geschützter Inhalte zu gewährleisten, stößt aber mit Blick auf voraussichtlich dabei auch zur Anwendung kommenden algorithmenbasierten Lösungen („Uploadfilter“) auf ernsthafte Bedenken und in der deutschen Öffentlichkeit auf breite Kritik. Auch die Abstimmung im Europäischen Parlament am 26. März 2019 hat die tiefe Kluft zwischen Befürwortern und Kritikern aufgezeigt.

3. Im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen die Künstlerinnen und Künstler, die Urheberinnen und Urheber, letztlich alle Kreative, die sich ganz selbstverständlich der neuen Werkzeuge bedienen, die Digitalisierung und Vernetzung für kreatives Schaffen bereithalten. Der Schutz kreativer Leistungen im Netz, damit einhergehend auch eine angemessene Vergütung der Kreativen, steht hierbei für die Bundesregierung selbstverständlich nicht in Frage.

4. Nach Artikel 17 Absatz 10 ist die Europäische Kommission verpflichtet, einen Dialog mit allen betroffenen Interessengruppen zu führen, um Leitlinien zur Anwendung des Artikels 17 zu entwickeln. Die Vorschrift fordert ausdrücklich, die Ausgewogenheit zwischen den Grundrechten sowie die Möglichkeit zu wahren, geschützte Inhalte im Rahmen gesetzlicher Erlaubnisse auf Upload-Plattformen zu nutzen. Die Bundesregierung geht deshalb davon aus, dass dieser Dialog vom Geist getragen ist, eine angemessene Vergütung der Kreativen zu gewährleisten, „Uploadfilter“ nach Möglichkeit zu verhindern, die Meinungsfreiheit sicherzustellen und die Nutzerrechte zu wahren. Die Bundesregierung geht davon aus, dass in diesem Dialog eine unionsweit einheitliche Umsetzung vereinbart wird, denn eine fragmentarische Umsetzung in 27 nationalen

Varianten wäre mit den Prinzipien eines Europäischen Digitalen Binnenmarkts nicht zu vereinbaren. Die Bundesregierung wird sich auf der Grundlage dieser Erklärung in diesen Dialog einbringen.

5. Soweit hierbei überhaupt technische Lösungen zum Einsatz kommen, müssen die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung beachtet werden und die Europäische Union sollte die Entwicklung von Open-Source-Technologien mit offenen Schnittstellen (APIs) fördern. Quelloffene Software garantiert Transparenz, offene Schnittstellen Interoperabilität und Standardisierung. So kann verhindert werden, dass marktmächtige Plattformen mittels ihrer etablierten Filtertechnologie ihre Marktmacht weiter festigen. Zugleich muss die Europäische Union Konzepte entwickeln, die einem de-facto-Copyright-Register in der Hand marktmächtiger Plattformen durch öffentliche, transparente Meldeverfahren entgegenwirkt.

6. Zunächst werden die Vorgaben von Artikel 2 Absatz 6 der Richtlinie aufgegriffen und klargestellt werden müssen: Denn die Regelungen zielen lediglich auf die marktmächtigen Plattformen, die große Massen von urheberrechtlich geschützten Uploads zugänglich machen und hierauf ihr kommerzielles Geschäftsmodell gründen, also auf Dienste wie beispielsweise YouTube oder Facebook. Zugleich werden wir klarstellen, dass Dienste wie Wikipedia, Hochschul-Repositorien, Blogs und Foren, Software-Plattformen wie Github, Special-Interest-Angebote ohne Bezüge zur Kreativwirtschaft, Messengerdienste wie WhatsApp, Verkaufsportale oder Cloud-Dienste nicht zu Plattformen im Sinne des Artikels 17 gehören. Die Ausnahme für Startups setzen wir hierzu ergänzend um.

7. Außerdem ist klar: Upload-Plattformen sollen auch künftig als freie, unzensurierte Kommunikationskanäle für die Zivilgesellschaft zur Verfügung stehen. In Artikel 17 Absatz 7 und 8 ist in diesem Zusammenhang bestimmt, dass Schutzmaßnahmen von Upload-Plattformen erlaubte Nutzungen geschützter Inhalte nicht behindern dürfen. Hierfür setzen wir uns insbesondere auch deshalb ein, weil Upload-Plattformen zugleich ein Sprungbrett für Kreative sind, die so die Chance haben, auch ohne Verlag oder Label ein weltweites Publikum zu erreichen.

8. Ziel muss es sein, das Instrument „Uploadfilter“ weitgehend unnötig zu machen. Jeder dauerhafte „stay down“ – Mechanismus („Uploadfilter“) muss dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen. Es sind insbesondere verfahrensrechtliche Garantien denkbar, etwa wenn Nutzer beim Upload mitteilen, dass sie Inhalte Dritter erlaubterweise hochladen. Eine Löschung könnte in diesen Fällen also nicht automatisch, sondern erst nach einer von Menschen durchgeführten Überprüfung zulässig sein. Gleichzeitig sollte die Rechtsinhaberschaft an Inhalten, die entfernt werden sollen, hinreichend belegt werden, es sei denn, die Information stammt von einem „trusted flagger“. In jedem Fall müssen die Plattformen einen niederschweligen Zugang zu einem Beschwerdemechanismus gewährleisten, der eine effektive und möglichst umgehende Klärung streitiger Fälle ermöglicht.

9. Auch die Nutzung geschützter Inhalte auf Upload-Plattformen beispielsweise für Kritik und Rezensionen oder für Karikaturen, Parodien und Pastiche oder aber im Rahmen der Zitatschranke wird erlaubt, ohne dass eine Vergütung zu zahlen ist: Hier entstehen dem Rechtsinhaber ohnehin keine relevanten wirtschaftlichen Einbußen. Für darüber hinausgehende Nutzungen sollen Plattformen, soweit zu fairen Tarifen und mit

zumutbarem Aufwand verfügbar, Lizenzen erwerben. Wir werden prüfen, wie die faire Beteiligung der Kreativen an diesen Lizenzeinnahmen durch Direktvergütungsansprüche gesichert werden kann, und zwar auch dann, wenn die Online-Rechte ausschließlich dem Label, Verlag oder Produzenten zustehen. Außerdem ist zu gewährleisten, dass auch kreative Inhalte, die Nutzerinnen und Nutzer auf Upload-Plattformen neu schaffen, angemessen vergütet werden, wenn diese kommerziell verwertet werden. Denn die politisch erwünschten Erlöse aus Nutzungen auf Upload-Plattformen müssen vor allem auch die Kreativen selbst erreichen.

10. Artikel 17 verfolgt das Ziel, die Nutzung von geschützten Inhalten auf Upload-Plattformen zu monetarisieren und eine angemessene und faire Vergütung der Künstlerinnen und Künstler, der Urheberinnen und Urheber sicherzustellen. Dieses Ziel teilt die Bundesregierung. Der europäische Kompromiss stützt sich hierbei auf die Lizenzierung als Mittel der Wahl. Um ihrer Verantwortung Rechnung zu tragen sieht Artikel 17 Absatz 4 vor, dass Upload Plattformen „alle Anstrengungen“ unternommen haben, um Lizenzen einzuholen“. Dies wird ein entscheidender Punkt bei der Umsetzung dieser Vorschrift sein. Es müssen praktikable Lösungen für die Einholung der Lizenzen gefunden werden. Von den Plattformen darf auf der einen Seite praktisch nichts Unzumutbares verlangt werden, auf der anderen Seite muss sichergestellt werden, dass die Bemühungen Lizenzen einzuholen mit fairen Vergütungsangeboten verknüpft werden müssen.

11. Das Urheberrecht hält zur Lösung dieser Frage – wie können Lizenzen möglichst für alle Inhalte auf Upload-Plattformen abgeschlossen werden – neben der „klassischen“ Einzel-Lizenzierung viele andere Mechanismen bereit (z. B. sog. Schranken, ggf. verbunden mit Vergütungsansprüchen, Möglichkeit der Umwandlung von Ausschließlichkeitsrechten in Vergütungsansprüche, Kontrahierungszwang zu angemessenen Bedingungen; Einschaltung von Zusammenschlüssen von Kreativschaffenden wie z. B. Verwertungsgesellschaften).

12. Die Bundesregierung wird all diese Modelle prüfen. Sollte sich zeigen, dass die Umsetzung zu einer Beschränkung der Meinungsfreiheit führt oder die zuvor skizzierten Leitlinien auf unionsrechtliche Hindernisse stoßen, wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die festgestellten Defizite des EU-Urheberrechts korrigiert werden.

77. Abgeordneter
**Roman
Müller-Böhm**
(FDP)

Welche gesetzgeberischen Schritte sieht die Bundesregierung in der nationalen Umsetzung der Urheberrechtsrichtlinie bezüglich technischer Verpflichtungen für Website-Betreiber vor, insbesondere solche, die Video- bzw. Streaming-Dienste anbieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 23. April 2019**

Die Bundesregierung wird die Richtlinie über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte im Digitalen Binnenmarkt unionsrechtskonform umsetzen. Hierfür steht eine Umsetzungsfrist von 24 Monaten ab In-

krafttreten der Richtlinie zur Verfügung. Über die konkrete Ausgestaltung der Umsetzung wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit entscheiden.

78. Abgeordneter
Roman Müller-Böhm
(FDP)
- Mit welchen öffentlichen Stellen und mit welchen sonstigen privatrechtlichen Vereinen und Institutionen steht die Bundesregierung in Kontakt bezüglich des technischen Know-hows zur nationalen Umsetzung der Urheberrechtsrichtlinie, und welche Erkenntnisse zieht sie aus der bisherigen Kommunikation, was die Unabdingbarkeit von Uploadfiltern anbelangt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 23. April 2019**

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie wird ein intensiver Austausch mit den betroffenen Beteiligten erfolgen. Dem Ergebnis dieses Austauschs darf hier nicht vorgegriffen werden. Über die konkrete Ausgestaltung dieses Austauschs mit den betroffenen Beteiligten wird die Bundesregierung zu gegebener Zeit entscheiden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

79. Abgeordneter
Dr. Achim Kessler
(DIE LINKE.)
- Wie ist der Stand der rechtlichen Ausgestaltung und Finanzierungssicherung für die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD geplante Änderung des Unterhaltsrückgriffs für Angehörige von pflegebedürftigen und behinderten Menschen, und warum ist ein diesbezüglicher Vorschlag im Referentenentwurf der Bundesregierung des „Gesetz zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften“ nicht mehr enthalten (www.sovd.de/fileadmin/downloads/downloads/pdf/SoVD-Stellungnahme_BTHG-Korrekturgesetz_14-3-21.pdf)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 23. April 2019**

Die Bundesregierung arbeitet an einem entsprechenden Gesetzentwurf. Es handelt sich bei dem Vorhaben um eine Maßnahme aus dem Koalitionsvertrag.

Das „Gesetz zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften“ beinhaltet die erforderlichen redaktionellen Änderungen und Klarstellungen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zwingend notwendig sind, um eine reibungslose Umsetzung in den Ländern und Kommunen zu gewährleisten. Aus diesem Grund ist das Gesetz besonders eilbedürftig und soll bereits zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.

80. Abgeordneter
Dr. Achim Kessler
(DIE LINKE.)
- Wie sieht die weitere Zeitplanung zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung aus, den Unterhaltsrückgriff zu beschränken, und erwägt die Bundesregierung eine solche Beschränkung auch auf andere oder auf alle Leistungen im Rahmen des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch auszudehnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 23. April 2019

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstellt derzeit einen Referentenentwurf, der Art und Weise der Umsetzung regelt. Dieser soll in Kürze vorgelegt werden.

81. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- In wie vielen Unternehmen in Europa, die die Voraussetzungen der Europäischen Betriebsratsrichtlinie erfüllen, gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung einen Europäischen Betriebsrat, und wie viele Beschäftigte werden von einem Europäischen Betriebsrat vertreten (bitte die letzten zwölf Jahre darstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 25. April 2019

Die Bundesregierung ermittelt selbst keine Daten zur Anzahl der Europäischen Betriebsräte in den Unternehmen in Europa. Laut der european works council database des etui (www.ewcdb.eu/stats-and-graphs), die unter anderem die Entwicklung der Anzahl der aktiven Europäischen Betriebsräte erfasst, gibt es derzeit 1 149 aktive Europäische Betriebsräte (Stand: 2019). Ausweislich des etui Berichts „Too little, too late? Evaluating the European Works Council Recast Directive“ von Stan De Spiegelaere (Brüssel, 2016) lag die geschätzte „compliance rate“ in Bezug auf die Europäische Betriebsräterichtlinie im Jahr 2014 knapp unter 40 Prozent. Das bedeutet, dass ausweislich dieses Berichts im Jahr 2014 knapp unter 40 Prozent der Unternehmen, die die Voraussetzungen der Richtlinie erfüllten, auch über einen Europäischen Betriebsrat verfügten.

82. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit werden die Auskünfte bei der „Mindestlohn-Hotline“ bzw. andere Fragestellungen des Bürgertelefons des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durch Beschäftigte des Bundesministeriums oder durch externe Anbieter erbracht, und wenn dieser Service ausgelagert ist, nach welchem Tarif werden die externen Beschäftigten entlohnt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesse
vom 24. April 2019**

Seit dem Start der „Mindestlohn-Hotline“ im Oktober 2014 informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zu dieser Thematik. Auftragnehmer ist die Telemark Rostock Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH, die das Bürgertelefon im Auftrag des BMAS betreibt. Die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen über den ortsüblichen Löhnen in der Branche und orientieren sich an den TVöD Bund in den Entgeltstufen E6/E7.

83. Abgeordneter
**Dr. h. c. Thomas
Sattelberger**
(FDP)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Positionspapier des Wirtschaftsforums der SPD e. V. „Wettbewerbsfähigkeit sichern, Innovationskraft stärken: Eine digitale Arbeitswelt bedarf des rechtssicheren Einsatzes von Digitalisierungsexperten“ vor dem Hintergrund der der Bundesregierung aktuell zur Beantwortung vorliegenden Kleinen Anfragen der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksachen 19/9093 „Einschränkung der Innovationsfähigkeit Deutschlands durch staatliche Regularien für IT-Freelancer“ und 19/9096 „Open Innovation, Projektwirtschaft und Scrum“, insbesondere im Hinblick auf den Punkt 3 der Frage der Arbeit in agilen Teams und der damit verbundenen Frage der Weisungsbefugnis sowie auf den Punkt 6 Alternativen und den Punkt 7 Lösungsansätze des Positionspapiers?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 23. April 2019**

Die Bundesregierung nimmt das genannte Positionspapier zur Kenntnis, sie kommentiert jedoch keine politischen Papiere Dritter.

84. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren im Zusammenhang mit Sozialleistungsbetrug (d. h. Fälle des Sozialleistungsbetrugs, in denen nach Einzelfallprüfung kein Strafverfahren eröffnet wurde) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2016, 2017 und 2018 insgesamt bearbeitet (bitte nach Kalenderjahren, Beteiligung deutscher und nicht deutscher Beschuldigter, Schadenssummen, sowie Anzahl und Gesamthöhe der ausgesprochenen Verwarnungen mit sowie ohne Verwarngeld getrennt ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 30. April 2019

Die erfragten Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

85. Abgeordneter
Dr. Marco Buschmann
(FDP)

Wie viele zusätzliche innerdeutsche, kontinentale und interkontinentale Flüge der Regierungsflotte werden durch die Vorgabe der Bereithaltung von Begleitflugzeugen voraussichtlich in den nächsten zwölf Monaten anfallen (Anzahl als Schätzwerte auf Grundlage der letzten zwölf Monate; für Regierungsmitglieder mit Erstzugriff bitte separat aufschlüsseln), und wie viele zusätzliche Tonnen CO₂ werden auf Grundlage dieser zusätzlichen Flüge in den nächsten zwölf Monaten voraussichtlich ausgestoßen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 23. April 2019

Zu den Reisetätigkeiten des anforderungsberechtigten Personenkreises und gegebenenfalls daraus resultierender Anforderungen von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung in den nächsten zwölf Monaten liegen dem Bundesministerium der Verteidigung keine Erkenntnisse vor.

Der mögliche Bedarf zur Bereitstellung eines Begleitluftfahrzeuges liegt im alleinigen Ermessen der Anforderungsberechtigten. Daher kann durch das Bundesministerium der Verteidigung auch nicht prognostiziert werden, wie viele Tonnen CO₂ ggf. zusätzlich in den nächsten zwölf Monaten voraussichtlich ausgestoßen werden.

86. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Flugbewegungen gab es in den vergangenen zwölf Monaten zwischen den drei Standorten der Flugbereitschaft (Flughafen Berlin Tegel/ Nord, Flughafen Köln/Bonn und Flughafen Berlin-Schönefeld) mit den Regierungsmaschinen der Flugbereitschaft der Bundesregierung, und wie viele davon waren Leerflüge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 29. April 2019

Die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung ist nur an den Standorten Köln/Bonn und Berlin-Tegel stationiert. In Ausnahmefällen wird der Flughafen Berlin-Schönefeld genutzt (zum Beispiel im Rahmen der Nachtflugbeschränkung am Flughafen Berlin-Tegel).

Der betrachtete Zeitraum erstreckt sich vom 1. März 2018 bis zum 28. Februar 2019, da der Monat März 2019 noch nicht vollständig ausgewertet wurde.

In o. g. Zeitraum wurden 834 Flüge, davon 616 Flüge ohne Passagiere, mit Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung zwischen den zwei Standorten Berlin-Tegel, Köln/Bonn und dem Flughafen Berlin-Schönefeld durchgeführt.

Die Flüge ohne Passagiere ergeben sich überwiegend durch die Überführung von Luftfahrzeugen nach Berlin zur Aufnahme der Passagiere und deren Rückflug von Berlin nach Köln/Bonn nach erfolgtem Transport. Des Weiteren kommt es zu Flügen ohne Passagiere bei der Bereitstellung von zusätzlichen Reserveluftfahrzeugen für hervorgehobene Passagiertransporte.

Weitere Flüge ohne Passagiere ergeben sich durch erforderliche Aus- und Weiterbildungsflüge der Besatzung, bei denen keine Passagiere befördert werden konnten und Berlin als Landeplatz/Zwischenlandeplatz genutzt wurde. Grundsätzlich dienen alle Flüge ohne Passagiere immer auch der Aus- und Weiterbildung der Besatzungen im Rahmen der festgelegten Trainingsprogramme.

Mit Nutzung des geplanten Interims am Standort Berlin-Schönefeld ab voraussichtlich Oktober 2020 wird der Anteil der Bereitstellungsflüge erheblich abnehmen.

Mit vollständiger Aufnahme des politisch-parlamentarischen Flugbetriebes der Flugbereitschaft BMVg am Flugplatz Berlin Brandenburg werden Bereitstellungsflüge grundsätzlich nicht mehr erforderlich sein.

87. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung die Recherchen des Bayerischen Rundfunks bestätigen, wonach auch bei den Bundeswehrstandorten in Fritzlar, Homberg/Efze sowie Schwarzenborn der Verdacht einer PFC-Kontamination – per- und polyfluorierte Chemikalie (PFC) vorliegt (vgl. www.tagesschau.de/investigativ/report-muenchen/bundeswehr-pfc-101.html), und welche Mengen an PFC-haltigen Löschschäumen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an diesen Standorten insgesamt eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 26. April 2019

Die von der Bundeswehr im Rahmen ihres Altlastenprogramms auf allen von ihr genutzten Liegenschaften durchgeführte Erfassung hat ergeben, dass an den drei genannten Standorten ein PFC-Kontaminationsverdacht besteht. Am Standort Homberg/Efze gründet sich dieser Verdacht auf den Umgang mit PFC-haltigen Textilien in einem Waschcenter für Bundeswehrbekleidung. In Schwarzenborn und Fritzlar besteht der Verdacht aufgrund der dort stationierten Bundeswehr-Feuerwehren. Die Bundeswehr-Feuerwehr in Schwarzenborn war bis zum Jahr 2016 aktiv. Bisher gibt es dort aber keine Anhaltspunkte für den Einsatz von PFC-haltigen Feuerlöschschäumen. Am Standort Fritzlar geht die Bundeswehr davon aus, dass in den Jahren 1990 bis 2003 ca. 1,3 t PFC-haltige Schaummittel eingesetzt wurden.

88. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung an den Bundeswehrstandorten in Fritzlar, Homberg/Efze sowie Schwarzenborn bereits Boden- und Grundwasseruntersuchungen durchgeführt, um eine PFC-Kontamination zu bestätigen bzw. auszuschließen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 26. April 2019

An den drei genannten Standorten wurden durch die Bundeswehr bisher keine Boden- oder Grundwasseruntersuchungen hinsichtlich PFC-Kontaminationen durchgeführt. In Fritzlar werden die von der Bundeswehr im Rahmen der Phase IIa des Altlastenprogramms der Bundeswehr bereits beauftragten orientierenden Boden- und Grundwasseruntersuchungen zur Gefahrerforschung demnächst beginnen.

89. Abgeordnete
**Dr. Bettina
Hoffmann**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann werden nach Kenntnis der Bundesregierung Boden- und Grundwassersanierungen an den 18 Bundeswehrstandorten (vgl. www.tagesschau.de/investigativ/report-muenchen/bundeswehrrpfc-101.html), an denen eine PFC-Kontamination bereits bestätigt wurde, und deren Umgebung beginnen, und welche Kosten sind nach Kenntnis der Bundesregierung für notwendige Sanierungsmaßnahmen zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 26. April 2019**

Die Entscheidung, ob eine Kontamination überhaupt sanierungsbedürftig ist, trifft die zuständige Bodenschutzbehörde auf Grundlage einer abschließenden Gefährdungsabschätzung gemäß des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG). Bisher liegen nur für den Flugplatz Ingolstadt/Manching und den NATO-Flugplatz Büchel Gefährdungsabschätzungen bezüglich PFC-Kontaminationen vor. Bei beiden Flugplätzen sind Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich, die entsprechenden Sanierungsplanungen sind aber noch nicht abgeschlossen. Daher sind auch noch keine Angaben zum Beginn von Sanierungsmaßnahmen oder zu den zu erwartenden Sanierungskosten möglich. Für den NATO-Flugplatz Büchel ist eine Sanierung durch Sicherung im Zuge von jetzt anstehenden Baumaßnahmen (Erneuerung Start-Landebahn, Neubau Taxiway, Neubau Feuerwache) vorgesehen. Bei allen übrigen Liegenschaften mit PFC-Verdachtsflächen oder nachgewiesenen PFC-Kontaminationen sind die für eine Gefährdungsabschätzung erforderlichen Untersuchungen noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

90. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Ferkelerzeuger in der verlängerten Übergangszeit in Vorbereitung auf den Ausstieg aus dem betäubungslosen Kastrieren männlicher Ferkel zu unterstützen, und für welche Wirkstoffe, wie zum Beispiel Bupivacain für das Mittel Tri-Solfen, erwägt die Bundesregierung die Zulassung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 23. April 2019**

Die derzeit übliche Praxis der betäubungslosen Kastration männlicher Ferkel ist ab dem 1. Januar 2021 verboten. Es stehen drei Alternativverfahren zur Verfügung: Die Jungebermast, die Impfung gegen Ebergeruch und die chirurgische Ferkelkastration unter Narkose. Aus der Sicht der Bundesregierung sollte jeder Erzeuger das unter seinen Rahmenbedingungen geeignete Verfahren wählen können. Die Umstellung der Verfahren in der Praxis ist Aufgabe der betroffenen Branche. Die Bundesregierung kann nur unterstützend wirken und tut dies durch folgende Maßnahmen:

- Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat eine Verordnung vorgelegt, mit der es den Landwirten ermöglicht wird, die Isofluranbetäubung selbst durchzuführen. Dafür müssen die Landwirte den Nachweis erbringen, dass sie sachkundig mit dem Narkosegerät und dem Tierarzneimittel umgehen können. Die Verordnung soll vor Ende des Jahres in Kraft treten.
- Für die finanzielle Unterstützung der Landwirte bei der Anschaffung der erforderlichen Narkosegeräte für die Isofluranbetäubung sind entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt.
- Für die Schulung der Landwirte zur Durchführung der Isoflurannarkose wurde die Erstellung von Schulungsmaterial im Rahmen eines Modell- und Demonstrationsvorhabens beauftragt.
- Für alle Alternativverfahren werden Informationsmaterialien für landwirtschaftliche Betriebe durch das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL) erstellt.
- Im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Narkosegeräten und eine mögliche Prüfung und Zertifizierung der Geräte befindet sich das BMEL in Gesprächen mit den betreffenden Geräteherstellern und der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.
- Mit potentiellen Schulungseinrichtungen, die Lehrgänge für Landwirte anbieten können, wurden Gespräche mit dem Ziel geführt, ein ausreichendes Angebot an Schulungen zu gewährleisten.

- Im Rahmen des Modell- und Demonstrationsvorhabens Tierschutz werden derzeit zwei Projekte gefördert, die sich mit der Einführung der chirurgischen Ferkelkastration unter Betäubung in ferkelerzeugenden Betrieben beschäftigen.
- Daneben wird ein Verbundvorhaben gefördert, das sich mit der Optimierung der automatisierten Isoflurannarkose für die Ferkelkastration und deren Umsetzung in der Praxis beschäftigt.
- Neben der chirurgischen Ferkelkastration stellt aber auch der Verzicht auf die Kastration durch Ebermast mit oder ohne Impfung eine Option dar. Hierzu steht das BMEL in Kontakt mit den Wirtschaftsbeteiligten.

Die Zulassung von Tierarzneimitteln erfolgt auf der Grundlage der arzneimittelrechtlichen Vorschriften durch die zuständige Bundesoberbehörde. Ein Antrag auf die Zulassung eines Tierarzneimittels kann ausschließlich von einem pharmazeutischen Unternehmen gestellt werden, das beabsichtigt, das Arzneimittel unter seinem Namen und in seiner Verantwortung in den Verkehr zu bringen. Die Bundesregierung ist daher aufgrund der gesetzlichen Voraussetzungen nicht in der Lage, die Zulassung von Tierarzneimitteln jeglicher Art zu beantragen oder zu bewirken.

91. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Wie viele Bundesmittel standen nach Kenntnis der Bundesregierung für Agroforstprojekte in den vergangenen zehn Jahren zur Verfügung, und welche Projekte wurden damit finanziert (bitte die sechs finanziell umfangreichsten Projekte inklusive Jahr und Fördersumme angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 24. April 2019

Unter Agroforstwirtschaft wird die Einbeziehung von Bäumen und Sträuchern in landwirtschaftliche Aktivitäten verstanden. Ziele des Ansatzes sind u. a. ökologische Intensivierung, Stabilisierung der ackerbaulichen und weidewirtschaftlichen Produktionssysteme, Verbesserung der Bodenbeschaffenheit und die Bereitstellung von Produkten wie Früchte, Futter, Bau- oder Energieholz.

Die Förderung von Agroforstmaßnahmen durch die Bundesregierung erfolgt in der Regel als Querschnittskomponente in Vorhaben der Landwirtschaft, Landbewirtschaftung, des Schutzes und der nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern. Da die Vorhaben äußerst komplex sind und verschiedene Komponenten beinhalten, kann der auf Agroforst anzurechnende Anteil in der Kürze der Zeit nicht getrennt ausgewiesen werden.

Typische Beispiele für Projektansätze mit Agroforstkomponenten sind u. a. Vorhaben zur Förderung von Agrarwertschöpfungsketten, zur Desertifikationsbekämpfung und Schutzgebietsvorhaben. Außerdem zählen dazu Vorhaben, die den Wiederaufbau von Wäldern und baumreichen Landschaften (Forest Landscape Restoration – FLR) fördern. Auch

im Zusammenhang mit der Förderung von entwaldungsfreien Lieferketten (Kaffeeproduktion) erfolgen Agroforstmaßnahmen.

In der Tabelle sind beispielhaft Projekte der Bundesregierung (BMZ und BMEL) aufgeführt, die Agroforstwirtschaft einbeziehen.

Tabelle: Agroforstprojekte des BMEL

Projektname	Laufzeit	Fördersumme in Euro
Kommunale Waldwirtschaft und Anpassung an den Klimawandel (Honduras)	07/2013 – 12/2018	6.000.000
Promoting sustainable forest management by small forest producers – Building on the legacy of Von Carlowitz; Deutscher Beitrag zur „Forest and Farm Facility“	Phase 1: 01/2013 – 08/2016 Phase 2: 01/2019 – 09/2020	Phase 1: 985.510 Phase 2: 800.000
Aufbau eines Lehr- und Demonstrationszentrums für Forst- und Agroforstwirtschaft in Uganda	02/2014 – 12/2016	302.400
Aufbau eines Lehr- und Demonstrationszentrums für Agroforstwirtschaft in Sambia	12/2017 – 10/2020	1.614.506

92. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus den Ergebnissen dieser Projekte gezogen bzw. wird sie ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 24. April 2019

Die Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder weltweit sowie der Wiederaufbau degradierter und zerstörter Wälder sind ein wichtiges globales Ziel und daher eine zentrale Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft, so auch für Deutschland. Sie begründet sich durch die Bedeutung der vielfältigen Nutz-, Schutz- und Sozialfunktionen bzw. Ökosystemdienstleistungen der Wälder für die Gesellschaft. Die Bundesregierung setzt sich auf allen Ebenen für diese Ziele ein. Deutschland gehört zu den aktiven Unterstützern oder Initiatoren aller wichtigen aktuellen Prozesse auf internationaler Ebene. Bei vielen Umsetzungsmaßnahmen ist es für die Bundesregierung ein wichtiges Ziel, die Einbindung nichtstaatlicher Akteure zu fördern. So kann die Beteiligung direkt betroffener Nutzergruppen gleichzeitig wichtige Beiträge zur Einkommens- und Ernährungssicherung sowie zur Armutsbekämpfung, insbesondere in den ländlichen Räumen, leisten sowie Entwicklungen zur Demokratisierung und besseren Regierungsführung positiv beeinflussen.

Der Wald leistet unverzichtbare Beiträge zur ländlichen Entwicklung, Schutz der Naturressourcen, zur Rohstoffversorgung, zur Ernährungsvorsorge, zur Einkommenssicherung und vieles mehr. Gerade in tropischen Waldländern wird der Wald auch zum Anbau beziehungsweise zur Ernte von Früchten, Kaffee oder Nüssen genutzt, was einen wichtigen Beitrag zu seiner Erhaltung leistet.

Die Bundesregierung betrachtet Agroforst als einen von verschiedenen Ansätzen, um landwirtschaftliche Produktionssysteme ökologisch zu verbessern und zu stabilisieren, die Bodenqualität und -produktivität zu steigern bzw. der Bodendegradierung vorzubeugen. Ebenso soll dadurch die Produktion von Früchten, Futter, Bau- oder Energieholz gesteigert werden bzw. zu einer Diversifizierung der Landwirtschaft beigetragen werden. Die Anreicherung von Kaffee- oder anderen Kulturplantagen mit Bäumen – und damit ihre Verwandlung in Agroforstsysteme – trägt zum Erhalt der Biodiversität in Kulturlandschaften bei. Außerdem leistet die Förderung von Agroforstsystemen einen wertvollen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel. Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit sowie der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“ des BMZ unterstützt die Bundesregierung daher bereits den Einsatz von Agroforstmaßnahmen in erheblichem Umfang und plant dies in Zukunft noch zu verstärken. Darüber hinaus liegt in Afrika – so in Uganda und Sambia – aktuell der Schwerpunkt des Projektengagements des BMEL im Bereich der Förderung der Ernährungssicherung aus dem Wald unter anderem durch Agroforstwirtschaft. Durch die Förderung der „Forest and Farm Facility“, einer Partnerschaft der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), des „International Institute for Environment and Development (IIED)“ und der „International Union for the Conservation of Nature (IUCN)“, konnten in zehn Ländern die Zusammenhänge der Ernährungssicherung aus dem Wald und der ländlichen Entwicklung untersucht und Lösungsstrategien speziell für Kleinbauern erarbeitet werden.

Mit agroforstwirtschaftlichen Ansätzen können wichtige Beiträge zur Ernährungssicherung und letztlich auch zu Eindämmung der Übernutzung vorhandener Naturwälder geleistet werden. Weiterbildungsmaßnahmen für erfahrene Kleinbauern zu Multiplikatoren tragen zur Verbreitung der Agroforstwirtschaft und damit zur Förderung ländlicher Entwicklung bei.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

93. Abgeordneter
**Matthias
Seestern-Pauly**
(FDP)

Wie viele Anträge von Trägern von Kindertagesstätten sind nach Ablauf des Bewerbungsverfahrens für das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ am 18. April 2019 aus den Bundesländern Brandenburg, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Hamburg eingegangen (bitte nach Bundesland sowie Höhe der eingereichten Förderanträge aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke
vom 25. April 2019**

Derzeit liegen noch keine Anträge für die „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen und Profis binden“ vor, da die Ausschreibung des Bundesprogramms im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens erfolgt. Dem Antragsverfahren ist ein Interessenbekundungsverfahren vorgeschaltet. Für die erste Gruppe (Brandenburg, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Hamburg) endete das Interessenbekundungsverfahren am 18. April 2019. Für diese zehn Länder haben insgesamt 2 231 Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen Interessenbekundungen gestellt.

Hinter den einzelnen Interessenbekundungen steht jeweils eine unterschiedliche Anzahl von Bewerbungen für die Programmbereiche eins bis drei. Die Anzahl der Interessenbekundungen für die jeweiligen Bundesländer können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Bundesländer und eingegangene IB alle drei Programmbereiche	
Bundesland	Anzahl
Baden-Württemberg	513
Bayern	–
Berlin	–
Brandenburg	93
Bremen	–
Hamburg	54
Hessen	188
Mecklenburg-Vorpommern	–
Niedersachsen	247
Nordrhein-Westfalen	707
Rheinland-Pfalz	82
Saarland	34

Bundesländer und eingegangene IB alle drei Programmbereiche	
Bundesland	Anzahl
Sachsen	217
Sachsen-Anhalt	96
Schleswig-Holstein	–
Thüringen	–
Gesamt	2231

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

94. Abgeordnete
**Maria
Klein-Schmeink**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was plant die Bundesregierung zu tun, um die in den Krankenhäusern für die Jahre 2018 und 2019 aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Berechnung der Tarfkostensteigerungen in der Pflege entstandene Lücke von 600 Mio. Euro zur Refinanzierung der Tarifsteigerungen in der Pflege zu erstatten (vgl. „Beschwerdebrief an Spahn: Krankenhäuser beklagen Wortbruch bei Lohnkosten“, Handelsblatt vom 16. April 2019)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 25. April 2019

Maßgeblich für die Refinanzierung von Tarifsteigerungen oberhalb der Obergrenze ist die von den Vertragsparteien auf Bundesebene als Differenz zwischen Tarifraten und Obergrenze zu vereinbarende Erhöhungsraten. Da die Erhöhungsraten für die Jahre 2018 und 2019 bislang nicht abschließend verhandelt werden konnten, ist eine belastbare Quantifizierung zur Refinanzierung von Tarifsteigerungen oberhalb der Obergrenze derzeit nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

95. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- In welchen Abschnitten sind die Planungen für das Projekt „B 96: Erweiterung zwischen Neustrelitz und Neubrandenburg“, welches die „Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES)“ verantwortet, hinsichtlich der konkreten Trassenführung und der Ortsumgehungen noch nicht endgültig abgeschlossen, bzw. welche Abschnitte sind bereits im Bau oder bereits fertiggestellt (bitte konkret auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 24. April 2019**

Die DEGES führt im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Vorplanung für den Ausbau des Streckenabschnittes der B 96 zwischen Neustrelitz und Neubrandenburg durch. Der Ausbauabschnitt beginnt an der Ortsumgehung Neustrelitz und endet an der Einmündung der Landesstraße L 33 nach Burg Stargard südlich von Neubrandenburg. Die von der DEGES aufgestellten Planunterlagen liegen der Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Prüfung vor.

96. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Werden die von der DEGES angegebenen Kosten für das Projekt „B 96: Erweiterung zwischen Neustrelitz und Neubrandenburg“ von 100 Mio. Euro nach aktuellem Stand eingehalten oder ist schon jetzt von einer Überschreitung der Mittel auszugehen (voraussichtlicher Betrag in Euro bitte angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 24. April 2019**

Die Kosten entsprechen dem aktuellen Stand der Vorplanung. Die weitere Kostenentwicklung ist abhängig von der künftigen Baupreisentwicklung und der noch durchzuführenden Detailplanung.

97. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Ist die DEGES und ihre Gesellschafter im Gespräch mit dem Aktionsbündnis „B96-Ausbau – so nicht!“ über die von ihnen gemachten Vorschläge für eine alternative Planung des Ausbaus der B 96 zwischen Neustrelitz und Neubrandenburg, und inwieweit werden oder wurden die jeweiligen Vorschläge im weiteren Planungs- und Bauvorhaben berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 24. April 2019**

Die Vorschläge und Anregungen des Aktionsbündnisses werden von der Straßenbauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern geprüft. In diesem Zusammenhang fand vor kurzem ein informeller Gedankenaustausch zwischen der Auftragsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern und Vertretern des Aktionsbündnisses statt.

98. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Ist nach Kenntnis der Bundesregierung für Versicherungsanbieter die Erweiterung der Versicherungssparten auf KFZ-Haftpflicht erforderlich, sofern dies noch nicht besteht, oder wird es eine ausgegliederte Sparte geben, sodass Versicherer eigenständige Haftpflichtversicherungen für Elektrokleinstfahrzeuge anbieten können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 24. April 2019**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

99. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Liegen nach Kenntnis der Bundesregierung bereits die Details zum Erstellen einer Versicherungsplakette für Elektrokleinstfahrzeuge vor, und wenn nein, bis wann werden diese übermittelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 24. April 2019**

Die Ausgestaltung der Versicherungsplakette ist im Vorschlag zur Elektrokleinstfahrzeug-Verordnung enthalten. Der Vorschlag zur Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung ist unter dem folgenden Link abrufbar: www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/verordnung-elektrokleinstfahrzeuge.html.

100. Abgeordnete
Daniela Kluckert
(FDP)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über eine mögliche Verschiebung des Eröffnungstermins des Flughafens Berlin Brandenburg über 2020 hinaus, und wenn ja, welcher Zeitraum steht dabei zur Diskussion?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 26. April 2019**

Die Bundesregierung ist informiert über die Einschätzung des Vorsitzenden der Geschäftsführung der FBB zur Sicherstellung des Eröffnungstermins des BER im Oktober 2020, die dieser in der Gesellschafterversammlung am 2. April 2019 abgegeben hat.

101. Abgeordnete
Dr. Bärbel Kofler
(SPD)
- Wann kann mit einer Fortschreibung der Überprüfung der Bedarfszahlen für die Planungen des Nordzulaufs des europäischen Verkehrsprojektes Brennerbasistunnel gerechnet werden, die im Staatsvertrag von Rosenheim (2012) alle fünf Jahre vorgesehen und seit 2017 überfällig ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 24. April 2019**

Im Juni 2014 ist als Grundlage für den Bundesverkehrswegeplan 2030 die Verkehrsprognose 2030 fertiggestellt und veröffentlicht worden. Entsprechend der drei Ausbaugesetze Straße, Schiene und Wasserstraße sind die Bedarfspläne der drei Verkehrsträger zu überprüfen. Dafür ist eine neue Verkehrsprognose mit dem Zeithorizont 2035 erforderlich. Die vorbereitenden Arbeiten haben begonnen. Auch Österreich bereitet gerade eine neue Verkehrsprognose vor.

102. Abgeordnete
Dr. Bärbel Kofler
(SPD)
- Wird der Staatsvertrag von 2012 zwischen Österreich und Deutschland zum Nordzulauf des Brennerbasistunnels aus Sicht der Bundesregierung so ausgelegt, dass der innerösterreichische Verkehr mit einem Drittelanteil an den Planungen in Bayern ausschließlich über Rosenheim/Bayern zu führen ist, und wie beurteilt die Bundesregierung die Befürchtung aus der betroffenen Region, wie sie beispielsweise vom Bürgerforum Inntal e. V. geäußert wird (vgl. Forderungskatalog unter www.buergerforum-inntal.de/forderungen/), dass als Folge dieser Auslegung noch mehr Verkehr durch das Inntal fließen könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 24. April 2019**

Der Staatsvertrag vom 15. Juni 2012 enthält keine Regelung zu inner-österreichischem Verkehr in Deutschland.

103. Abgeordnete
Carina Konrad
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung derzeit Pläne für ein Bahnprojekt für eine direkte Strecke von Saarbrücken nach Luxemburg vor, und könnte eine solche Verbindung nach Einschätzung der Bundesregierung als Alternativtrasse zu einer Entlastung der Güterstrecke entlang des Mittelrheintals führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 23. April 2019**

Bereits heute gibt es Schienenverbindungen von Saarbrücken nach Luxemburg über Dillingen, die französischen Orte Bouzonville und Thionville und über Konz. Die Bedienung im Schienenpersonenverkehr erfolgt derzeit mit Umstieg in Trier bzw. Metz. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über weitere Pläne für neue Strecken vor.

104. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren/sind die finanziellen Abrufquoten in Prozent bei den Förderprogrammen/Haushaltstiteln zum Neubau/Sanierung von Fahrradwegen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur jeweils in den Jahren 2015 bis 2018 (2018 bitte den bisher genehmigten Abfluss), und wie viel Geld wurde jeweils in den Jahren 2015 bis 2017 tatsächlich aus dem Bundesverkehrsministerium für den Neubau/Sanierung von Fahrradwegen eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 17. April 2019**

Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung (Bundesstraßen) (Kapitel 1201 Titel 746 22) – in Mio. Euro –			
Jahr	Sollansatz	Ist-Ausgaben	prozentualer Anteil
2015	89,0	80,2	90,1 %
2016	98,0	64,5	65,8 %
2017	98,0	69,3	70,7 %
2018	98,0	69,3	70,7 %

Baden-Württemberg hat als erstes Land einen Förderantrag auf Finanzhilfen des Bundes für die Planung eines Radschnellweges gestellt und erhält 765 000 Euro für die beantragte Planung des Radschnellweges Heidelberg–Mannheim.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 8. April 2019 auf die Schriftliche Frage 194 des Abgeordneten Torsten Herbst auf Bundestagsdrucksache 19/9692 verwiesen.

105. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) die Messergebnisse aller im KBA durchgeführten Marktüberwachungstests auf seiner Internetseite veröffentlichen, und wann wird das KBA die Messergebnisse aller im KBA überprüften Fahrzeuge mit einer unzulässigen Abschalteneinrichtung auf seiner Internetseite veröffentlichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 24. April 2019**

Das KBA wird im Laufe des Jahres 2019 einen Bericht zur Marktüberwachung im Bereich von Straßenfahrzeugen veröffentlichen.

106. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Wie viel Strom in Kilowattstunden verbrauchen nach Kenntnis der Bundesregierung die Züge der Deutschen Bahn AG im Jahr 2018 (aufgeführt nach den Sparten Personennahverkehr, Personenfernverkehr und Güterverkehr sowie insgesamt), und wie würde sich ein deutschlandweites Tempolimit von 130 Kilometern pro Stunde auf der Schiene auf diese Verbrauchszahlen auswirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 29. April 2019**

Nach Mitteilung der DB AG betrug der Verbrauch im Jahr 2018 rund 7580 GWh.

- Der Stromverbrauch der Züge im Fernverkehr betrug im Jahr 2018 rund 2 390 GWh. Im Mittelpunkt der Bemühungen steht die Steigerung der Pünktlichkeit, so dass ein mögliches Tempolimit kein Bestandteil aktueller Überlegungen der DB AG ist und daher keine Berechnungen zu den Auswirkungen auf den Energieverbrauch vorliegen.
- Der Stromverbrauch der Züge im Regionalverkehr der DB einschließlich der S-Bahnen Berlin und Hamburg betrug im Jahr 2018 rund 3 200 GWh. Der Großteil der Zugfahrten von DB Regio wird in einem Geschwindigkeitsbereich bis 130 km/h durchgeführt.
- Der Stromverbrauch (Traktionsstrom) des Schienengüterverkehrs der DB AG in Deutschland betrug im Jahr 2018 rund 1 990 GWh. Ein deutschlandweites Tempolimit von 130 km/h auf der Schiene hätte auf die Verbrauchszahlen der DB Cargo AG in Deutschland marginale Auswirkungen. Der normale Güterzug wird mit 100 km/h geplant.

107. Abgeordneter
**Dr. Matthias
Miersch**
(SPD)

Wie steht die Bundesregierung zu meiner Auffassung, dass das vom Bahnbeauftragten Parlamentarischer Staatssekretär Enak Ferlemann aufgezeigte Vorhaben einer zweigleisigen Neubautrasse für eine Hochgeschwindigkeitsverbindung 300 km/h zwischen Hannover und Bielefeld im Jahr 2015 weder bei den Beratungen zum Bundesverkehrswegeplan 2030 noch in den Projektbeschreibungen des Schienenwegeausbaugesetzes vorgestellt, erörtert oder abwägend entschieden worden ist und damit zwingend in den nächsten Jahren auch die rechtlich bindenden Voraussetzungen für die Verankerung eines solchen Vorhabens im Schienenwegeausbaugesetz geschaffen werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 18. April 2019**

Die ABS/NBS Hannover–Bielefeld ist im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege als Anlage 1 des Bundes-schienenwegeausbaugesetzes enthalten. Die der Bewertung im BVWP zugrundeliegenden verkehrlichen Ziele sind unter http://bvwp-projekte.de/schiene_2018/2-016-V01/2-016-V01.html veröffentlicht.

Derzeit erarbeitet ein vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beauftragtes Gutachterkonsortium einen modellhaften Zielfahrplan für den Deutschland-Takt. Ein erster Gutachterentwurf wurde im Oktober 2018 vorgestellt. Infrastrukturelle Grundlage für den Deutschland-Takt sind die im Bedarfsplan vorgesehenen Aus- und Neubaumaßnahmen. Zusätzlich sieht der Gutachter einen Ausbau des Korridors Berlin–NRW für einen systematischen Halbstundentakt und eine signifikante Reisezeitverkürzung als strukturierendes Element des Deutschland-Takts vor. Das Projekt wird derzeit für den zweiten Gutachterentwurf zum Zielfahrplan Deutschland-Takt im Hinblick auf eine optimale Konfiguration technisch und wirtschaftlich bewertet. Für das Projekt sollen die Planungen dann zeitnah beginnen und dann von einem intensiven Bürgerdialog voraussichtlich ab dem nächsten Jahr begleitet werden.

108. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Status hat das sogenannte „Akzeptanzpapier“ zum Lärmschutz für die deutsche Schienenhinterlandanbindung der festen Fehmarnbelt-Querung (vgl. Lübecker Nachrichten vom 10. April 2019 „Buchholz: Weitgehende Einigung beim Bahn-Lärmschutz in Ostholstein“, abrufbar unter www.ln-online.de/Lokales/Bad-Schwartau/Minister-Buchholz-ueberreicht-Akzeptanzpapier-zum-Laermschutz-in-Berlin) aus Sicht der Bundesregierung, und mit welchen Gesamtkosten für die deutsche Hinterlandanbindung inklusive aller gegebenenfalls zusätzlich notwendiger Baumaßnahmen (bitte möglichst genau aufschlüsseln inkl. etwaiger Alternativtrassen, Lärmschutzmaßnahmen, zusätzlicher Schienenquerungen, einer neuen Fehmarnsundquerung etc.) geht die Bundesregierung heute aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. April 2019

Das „Akzeptanzpapier“ ist eine Auflistung von Forderungen, deren Erfüllung für die Region Ostholstein-Lübeck eine Voraussetzung für die Akzeptanz des Ausbaus der Strecke Hamburg–Lübeck–Puttgarden als Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung ist. Die Region erwartet, dass der Deutsche Bundestag mit Blick auf den Beschluss zur „Menschen- und umweltgerechten Realisierung europäischer Schienennetze“ (Bundestagsdrucksache 18/7365) eine entsprechende Finanzierungsgrundlage schaffen wird.

Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag einen Bericht über das Vorhaben vorlegen, in dem die planerische Vorzugsvariante des Bundes sowie die sich aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung ergebenden Alternativen dargestellt und in ihren Auswirkungen bewertet werden. Dies beinhaltet auch eine aktuelle Kostendarstellung der Gesamtmaßnahme sowie der übergesetzlichen Forderungen der Region.

109. Abgeordneter
Achim Post (Minden)
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung unter Maßgabe der „zentralen Erkenntnisse des Projektes“ zur Trassen- und Kostenplausibilisierung von ehemaligen Projekten des Bundesverkehrswegeplans 2030 nicht vor den Äußerungen ihres Bahnbeauftragten Parlamentarischer Staatssekretär Enak Ferlemann zu möglichen Trassierungen einer Hochgeschwindigkeitsstrecke mit zwei Gleisen und 300 km/h zwischen Hannover und Bielefeld die „Projektkosten und -risiken individuell“ ermittelt (Bundestagsdrucksache 19/2312, Antwort zu Frage 11)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 18. April 2019**

Die ABS/NBS Hannover–Bielefeld ist im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege als Anlage 1 des Bundes-schienenwegeausbaugesetzes enthalten. Die der Bewertung im BVWP zugrundeliegenden verkehrlichen Ziele sind unter http://bvwp-projekte.de/schiene_2018/2-016-V01/2-016-V01.html veröffentlicht.

Derzeit erarbeitet ein vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beauftragtes Gutachterkonsortium einen modellhaften Zielfahrplan für den Deutschland-Takt. Ein erster Gutachterentwurf wurde im Oktober 2018 vorgestellt. Infrastrukturelle Grundlage für den Deutschland-Takt sind die im Bedarfsplan vorgesehenen Aus- und Neu-baumaßnahmen. Zusätzlich sieht der Gutachter einen Ausbau des Korri-dors Berlin–NRW für einen systematischen Halbstundentakt und eine signifikante Reisezeitverkürzung als strukturierendes Element des Deutschland-Takts vor. Das Projekt wird derzeit für den zweiten Gut-achterentwurf zum Zielfahrplan Deutschland-Takt im Hinblick auf eine optimale Konfiguration technisch und wirtschaftlich bewertet. Für das Projekt sollen die Planungen dann zeitnah beginnen und dann von einem intensiven Bürgerdialog voraussichtlich ab dem nächsten Jahr begleitet werden.

110. Abgeordneter **Bernd Reuther** (FDP) Wie viele Zwischenfälle mit Drohnen gab es an deutschen Flughäfen bereits im Jahr 2019, und an welchen Standorten davon musste der Flugbe-trieb gänzlich eingestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 24. April 2019**

Nach Auskunft der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH wurden im Zeitraum von Januar bis März 2019 17 unbemannte Fluggeräte durch Piloten oder Fluglotsen gesichtet. Im gleichen Zeitraum kam es einmal zu einer Unterbrechung des Flugbetriebs am Flughafen Frankfurt wäh-rend eines Zeitraums von ca. 30 Minuten am 22. März 2019.

111. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die prognostizierte Auslastung der im Planfeststellungsverfahren befindlichen Schiffs Liegestelle am Zollhafen Mainz (Rhein-km 499,3 bis 500,1; Träger des Vorhabens: Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Bingen) nach Fertigstellung der Modernisierungsbaumaßnahmen (bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl der gleichzeitig liegenden Schiffe im Tagesdurchschnitt, nach Anzahl der An- und Ablegevorgänge im Tagesdurchschnitt, nach der durchschnittlichen Liegezeit und nach Anzahl der Absetzvorgänge von Pkw im Tagesdurchschnitt), und welche Möglichkeiten gibt es, die Kapazität der derzeit für bis zu 16 Schiffe geplanten Liegestelle zu reduzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 24. April 2019**

Für die Dimensionierung der Liegestelle Zollhafen Mainz wurde eine maximale Auslastung zugrunde gelegt, wie sie z. B. in Hochwassersituationen eintritt, wenn das Befahren der Wasserstraße nicht erlaubt ist. Daraus ergibt sich ein Bedarf von Liegestellen für 16 Schiffe.

Eine maximale Belegung wird sich nur in sehr seltenen Fällen einstellen. Eine ca. 20-tägige Beobachtung aus dem Jahr 2014 hat gezeigt, dass die Liegestelle am häufigsten mit einem bis drei Fahrzeugen, selten mit einer höheren Belegung genutzt wurde und nur in einem Fall über einen kurzen Zeitraum mit sechs Schiffen belegt war.

112. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung zum Stand der Gespräche zwischen der Deutschen Bahn AG und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu den Planungen für die Metropolenbahn von München/Nürnberg–Regensburg–Prag (vgl. www.mittelbayerische.de/region/cham-nachrichten/holmeier-metropolenbahn-kommt-weiter-voran-20909-art1751084.html), und welche Kenntnis hat die Bundesregierung zu einem konkreten zeitlichen Verlauf für die Planungen der Metropolenbahn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 24. April 2019**

Es haben noch keine Gespräche hinsichtlich der Planung des genannten Vorhabens zwischen DB Netz AG und BMVI stattgefunden, da die Planung und deren Finanzierung für die „Metropolenbahn“ erst in Angriff genommen werden kann, wenn mit Tschechien Einvernehmen über die Realisierung des Gesamtprojekts, einschließlich des in der Bewertung des Vorhabens unterstellten Ausbaus der Verkehrsanbindung auf tschechischer Seite hergestellt ist.

Sobald die Voraussetzungen für die Planungsaufnahme durch die DB Netz AG gegeben sind, hängt die Realisierung des Projekts maßgeblich vom Verlauf der planrechtlichen Verfahren nach § 18 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab.

113. Abgeordneter **Stefan Schwartz** (SPD) Warum hat das BMVI nicht unter Maßgabe der Aussage der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 19/2312, Antwort zu Frage 11), es gäbe dreidimensionale digitale Geländemodelle und ein auf den Trassierungsrichtlinien der DB AG basierendes Entwurfssystem, „mit dem die vom Bund beauftragten Fachingenieure Konzeptentwürfe für einzelne Planfälle mit detaillierten Massenermittlungen in wenigen Tagen erstellen können“ nicht genau dies veranlasst, bevor der Bahnbeauftragte Parlamentarischer Staatssekretär Enak Ferlemann sich zu Trassierungsvarianten am Mittellandkanal oder im Bereich der Bundesautobahn 2 äußerte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. April 2019

Die ABS/NBS Hannover–Bielefeld ist im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege als Anlage 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes enthalten. Die der Bewertung im BVWP zugrundeliegenden verkehrlichen Ziele und Kosten sind unter http://bvwp-projekte.de/schiene_2018/2-016-V01/2-016-V01.html veröffentlicht.

Im Zuge der weiteren Planung werden durch den Vorhabenträger alle vernünftig denkbaren Varianten betrachtet und ausgearbeitet werden, um dann in einem gerichtlich überprüfbaren Abwägungsprozess eine Vorzugsvariante zu ermitteln. Erst mit fortgeschrittener Planung werden genauere Informationen zur Trassenführung vorliegen.

114. Abgeordneter **Dr. Florian Toncar** (FDP) Seit wann konkret liegt der Vorentwurf für die Maßnahme B 295/B 464 Lückenschluss dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur vor, und bis wann ist mit der Erteilung des Gesehenvermerks zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 17. April 2019

Nach Auskunft der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg wurden für die Maßnahme „B 295/B 464 Lückenschluss bei Renningen“ die Planungsleistungen für den sogenannten RE-Vorentwurf im Herbst 2018 beauftragt. Erfahrungsgemäß dauert die Erstellung der Unterlagen etwa zwei Jahre. Im Anschluss daran wird der RE-Vorentwurf dem Bund zur Erteilung des Gesehenvermerks vorgelegt werden.

115. Abgeordneter
Dr. Florian Toncar
(FDP)
- Für wann ist ein konkreter Termin (Datum) vorgesehen für die Vorstellung des Ergebnisses der Variantenuntersuchung an die Öffentlichkeit, und inwieweit soll diese in die Entscheidungsfindung eingebunden werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 17. April 2019**

Nach Auskunft der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg ist im Frühjahr 2019 ein Projektgespräch zwischen Bund und Land vorgesehen, in dem die Ergebnisse der Variantenuntersuchung zum Anschluss der Leonberger Straße an die B 295 vorgestellt werden sollen. Im Anschluss daran werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit in einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Erst danach werden die Unterlagen dem Bund zur Zustimmung zur vorgeschlagenen Vorzugsvariante vorgelegt.

116. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An welchen Tagen gab es seit Jahresbeginn 2019 auf der von der DB-Regio betriebenen saarländischen Regionalbahnlinie 77 Zugausfälle, und welche Ursachen lagen jeweils vor (bitte tabellarisch nach Tagen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 24. April 2019**

Die Beantwortung dieser Frage macht bei der Deutschen Bahn AG (DB AG) Erhebungen erforderlich, die in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchgeführt werden können. Die Informationen werden daher nachgereicht, sobald eine Stellungnahme der DB AG vorliegt.⁵

⁵ Die noch ausstehenden Informationen wurden in einer Antwort der Bundesregierung nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 19/10041.

117. Abgeordnete
Marja-Liisa Völlers
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zu meiner Auffassung, dass bei Projekten des Hochgeschwindigkeitsverkehrs 300 km/h mit für den Bundeshaushalt relevanten Baukosten von einigen Milliarden Euro und ganz erheblichen regionalen Durchschneidungswirkungen einer 67,50 Meter breiten und mindestens 90 Kilometer langen zweigleisigen Neubautrasse (Mindestfläche 6 Millionen m²) durch die Calenberger Lössbörde, das Calenberger Bergland, das Bückebergvorland, das Rinteln-Hamelner Weserland, das Lipper Bergland, das Ravensberger Hügelland und die Ravensberger Mulde mit erheblichen Auswirkungen auf die Bauleitplanung aller betroffenen Städte und Gemeinden, vor dem angedeuteten Bürgerdialog bereits Trassenlängen und zu erwartende Projektkosten, bezogen auf den Preisstand 2021 oder später, aufgezeigt werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. April 2019

Die ABS/NBS Hannover–Bielefeld ist im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege als Anlage 1 des Bundesschienenwegesausbaugesetzes enthalten. Die der Bewertung im BVWP zugrundeliegenden verkehrlichen Ziele und Kosten sind unter http://bvwp-projekte.de/schiene_2018/2-016-V01/2-016-V01.html veröffentlicht.

Derzeit erarbeitet ein vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beauftragtes Gutachterkonsortium einen modellhaften Zielfahrplan für den Deutschland-Takt. Ein erster Gutachterentwurf für den Personenverkehr wurde im Oktober 2018 vorgestellt.

Infrastrukturelle Grundlage für den Deutschland-Takt sind die im Bedarfsplan vorgesehenen Aus- und Neubaumaßnahmen. Zusätzlich sieht der Gutachter einen Ausbau des Korridors Berlin–NRW für einen systematischen Halbstundentakt und eine signifikante Reisezeitverkürzung als strukturierendes Element des Deutschland-Takts vor.

Gegenwärtig wird der Entwurf der Gutachter auf Basis von Rückmeldungen der Länder und Aufgabenträger optimiert und um die Planungen für den Schienengüterverkehr ergänzt. Abschließend wird das Angebotskonzept hinsichtlich der Nachfragewirkung geprüft und ggf. zusätzlich erforderliche Maßnahmen wirtschaftlich bewertet. Infrastrukturmaßnahmen für den Schienenpersonenfern- und den -güterverkehr sind dann nach der geltenden BVWP-Methodik zu bewerten.

Sobald die erforderlichen Grundlagen vorliegen, wird die DB Netz AG als Vorhabenträger die Planung des Vorhabens beginnen. Dabei wird sie auf der Grundlage der geltenden Regularien und dem Stand der Technik eine Vorzugsvariante erarbeiten, die die vorgegebenen verkehrlichen Ziele wirtschaftlich umsetzt und im Zuge der folgenden Verfahren (ggf. Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren) noch Änderungen unterworfen sein kann. Die genaue Ausgestaltung der Trasse ist Aufgabe der Planung und somit noch offen.

Im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 25 VwVfG wird die betroffene Öffentlichkeit durch den Vorhabenträger frühzeitig über die Ziele und Auswirkungen des Vorhabens informiert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

118. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wurden aus dem Haushaltstitel „1604 88201 Zuweisungen zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Gelder zur Errichtung bzw. Unterstützung von Nationalparke eingesetzt, und ist geplant, aus dem neu eingerichteten Wildnisfonds mit Haushaltstitel 1604 89302 bestehende Nationalparke zu unterstützen bzw. die Einrichtung neuer Nationalparke zu unterstützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 18. April 2019**

Aus dem Haushaltstitel 1604 88201 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit wurden keine Mittel für die Einrichtung bzw. Unterstützung von Nationalparks eingesetzt.

Die Bundesregierung wird einen Wildnisfonds zur Verfügung stellen mit dem Ziel, die Länder bei der Umsetzung des Zwei-Prozent-Ziels Wildnis der Nationalen Biodiversitätsstrategie zu unterstützen. Die mit Mitteln des Wildnisfonds zu finanzierenden Maßnahmen sollen dazu beitragen, Wildnisgebiete im Sinne des Zwei-Prozent-Ziels zu entwickeln und zu sichern.

119. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Flächenanteil in Deutschland, auf dem Wildnisgebiete vorhanden sind, und welchen Anteil daran haben die Nationalparke?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 18. April 2019**

Eine Schätzung des Bundesamtes für Naturschutz geht derzeit in Deutschland von etwa 210 000 bis 225 000 Hektar großflächiger Wildnisgebiete im Sinne der Nationalen Biodiversitätsstrategie aus. Prozessschutzflächen in den Nationalparks haben daran einen Anteil von etwas mehr als 50 Prozent.

120. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was ist dem bundesbehördlich zu genehmigenden Antragsverfahren für einen Transport der abgebrannten Brennelementkugeln des Versuchsreaktors AVR Jülich in das Zwischenlager Ahaus der Stand der Unterlageneinreichung zu Aspekten, die Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter (SEWD) betreffen (vgl. www.jen-juelich.de/projekte/avr-brennelemente/die-3-optionen/; die Frage zielt nicht auf SEWD-Inhalte, sondern Aspekte der Vollständigkeit bzw. Genehmigungsreife), und was ist in diesem Kontext der Stand der Unterlageneinreichung hinsichtlich Sicherheits- und SEWD-Aspekten bei dem bundesbehördlich zu genehmigenden Antragsverfahren für eine weitere AVR-Behälterlager Jülich (vgl. www.bfe.bund.de/DE/ne/zwischenlager/dezentral/genuehmigung/kkj.html; die Frage zielt auch auf Aspekte der Vollständigkeit bzw. Genehmigungsreife)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 23. April 2019**

Sowohl zu sicherheits- als auch sicherungstechnischen Aspekten sind in den genannten Verfahren die Unterlageneinreichung und die Überarbeitung der bereits geprüften Unterlagen durch die Antragstellerin noch nicht abgeschlossen.

121. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse liegen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit über die Ursachen für die überdurchschnittlich hohe Zahl von Totfunden von Meeressäugern (insbesondere Schweinswale und Robben; bitte um Aufschlüsselung der genauen Zahlen) an den deutschen Ostseestränden im Jahr 2018 vor (www.ostsee-zeitung.de/Mecklenburg/Bad-Doberan/Wal-und-Robbe-Todfunde-am-Strand), und welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen dem Bundesumweltministerium über die genetische Eigenständigkeit der vom Aussterben bedrohten Population des Ostseeschweinswals in der zentralen Ostsee vor, vor dem Hintergrund von öffentlicher Berichterstattung, dass die Zweifel an der genetischen Eigenständigkeit dieser Population die Einstufung in einer höheren Schutzkategorie bei der Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals (CMS) verhindert hätten (www.spiegel.de/plus/agrarministerium-walschuetzer-verweigert-sich-dem-schutz-der-wale-kommentar-a-00000000-0002-0001-0000-000163155873)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 25. April 2019**

Die Küstenbundesländer sind für das Monitoring und die Todesursachen-Analytik gestrandeter Wale und Robben zuständig. Diese Aufgabe wird für Mecklenburg-Vorpommern (MV) und Schleswig-Holstein (SH) durch das Deutsche Meeresmuseum und das Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung durchgeführt. Deren Ergebnisse für das Jahr 2018 umfassten an der Küste von MV Totfunde von 76 Robben (Seehunde und Kegelrobben) und 69 Schweinswalen (vgl.: 2016: 34; 2017: 58 Tiere). Es war die bisher höchste Zahl an erfassten Totfunden von Schweinswalen in MV. Bei vier Tieren war eine Todesursachen-Analyse möglich: Bei einem Tier handelte es sich um einen gemeldeten Beifang. An der Ostseeküste von SH wurden 134 tote Schweinswale registriert. Die Todesursachen werden noch analysiert.

Die Eigenständigkeit der Schweinswale der zentralen Ostsee ist durch eine Reihe von Veröffentlichungen der letzten Jahre mit genetischen und nichtgenetischen Methoden gesichert belegt. Beim Schweinswal in der zentralen Ostsee handelt es sich aber nicht um eine eigene Art oder Unterart. Die Weltnaturschutzunion (IUCN) (2008) spricht von einer Unterpopulation, das Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee, des Nordostatlantiks und der Irischen See (ASCOBANS) verwendet seit dem Jahr 2007 den Begriff Population.– Vgl. z. B.

Galatius, A., Kinze, C. C. and Teilmann, J. (2012). Population structure of harbour porpoises in the greater Baltic region: evidence of separation based on geometric morphometric comparisons. *Journal of the Marine Biological Association of the United Kingdom*, 92: 1669 – 1676.

Lah, L., Trense, D., Benke, H., Berggren, P., Gunnlaugsson, Þ., Lockyer, C., Öztürk, A., Öztürk, B., Pawliczka, I., Roos, A., Siebert, U., Skóra, K., Vikingsson, G. and Tiedemann, R. (2016). Spatially Explicit Analysis of Genome-Wide SNPs Detects Subtle Population Structure in a Mobile Marine Mammal, the Harbor Porpoise. PLOS ONE, 11: e0162792.

Sveegaard, S., Galatius, A., Dietz, R., Kyhn, L., Koblit, J. C., Amundin, M., Nabe-Nielsen, J., Sinding, M.-H.S., Andersen, L. W. and Teilmann, J. (2015). Defining management units for cetaceans by combining genetics, morphology, acoustics and satellite tracking. Global Ecology and Conservation, 3: 839 – 850.

Tiedemann et al., 2017: Individuenspezifische genetische Populationszuordnung baltischer Schweinswale mittels hochauflösender Single Nucleotide Polymorphisms (SNPs)-Technologie. Abschlussbericht zur Vorlage beim Bundesamt für Naturschutz FKZ: 3514824600.

Die genetischen Unterschiede zu Schweinswalen der westlichen Ostsee sind allerdings sehr gering. Auch wenn die beiden Ostseepopulationen keine Hinweise auf genetischen Austausch zeigen, wird es für möglich gehalten, dass es zu Verpaarungen zwischen Tieren der westlichen und zentralen Ostsee kommt. Aufgrund unterschiedlicher Fortpflanzungsgebiete ist dies jedoch äußerst unwahrscheinlich.

Im Übrigen setzt sich die Bundesregierung sowohl auf nationaler, wie auf internationaler Ebene nachdrücklich für den Schutz der Wale ein. Dazu zählt insbesondere die Weiterentwicklung von Warngeräten (sog. Pinger), um Schweinswale von Stellnetzen fern zu halten und somit ihren Beifang zu vermeiden. Das in Deutschland entwickelte neuartige Warngerät („Porpoise-Alert“), das Wal-Laute imitiert, wurde inzwischen vom Thünen-Institut für Ostseefischerei erfolgreich getestet und wird bereits von vielen Stellnetzfishern eingesetzt. Es führt zu einer erheblichen Verringerung der Beifänge.

122. Abgeordnete **Judith Skudelny** (FDP) Welche Haltung vertritt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und das Umweltbundesamt zur Einführung einer flächendeckenden vierten Reinigungsstufe während der Phase 2 des Stakeholder-Dialogs zur Spurenstoffstrategie des Bundes, und hat sich diese Haltung nach Abschluss des genannten Dialogs verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 26. April 2019

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie das Umweltbundesamt (UBA) waren nicht Parteien im Stakeholder-Dialog zur Spurenstoffstrategie des Bundes. Das BMU hat eine offene und neutrale Position eingenommen und die fachliche Diskussion inhaltlich nicht beeinflusst, während das UBA seine fachliche Expertise den Stakeholdern beratend zur Verfügung stellte. Die Ergebnisse der ersten Dialogphase des Stakeholder Dialogs sind in dem

„Policy Paper“ veröffentlicht (www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Binnengewasser/spurenstoffstrategie_policy_paper_bf.pdf). Demzufolge ist in begründeten Einzelfällen eine weitergehende Behandlung auf Kläranlagen (4. Reinigungsstufe) ein wichtiger Baustein zur Reduzierung relevanter Spurenstoffe, wofür es eines bundeseinheitlichen Orientierungsrahmens mit ausreichendem Handlungsspielraum für die Länder bedarf. Dieser wurde in der 2. Dialogphase durch die Stakeholder erarbeitet und wird vom BMU mitgetragen (siehe S. 51 – 55: www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Binnengewasser/ergebnispapier_stakeholder_dialog_phase2_bf.pdf).

Ein flächendeckender Ausbau von Kläranlagen mit einer 4. Reinigungsstufe wird weder vom BMU noch vom UBA in Erwägung gezogen.

123. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)
- Über welche Kenntnis verfügt die Bundesregierung zu gesundheitlichen Auswirkungen, die hochfrequent strahlende Mobilfunkanlagen hervorrufen können, und wie beurteilt die Bundesregierung die aktuellen Strahlenschutz-Grenzwerte für hochfrequent strahlende Mobilfunkanlagen nach der Sechszwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes aus dem Jahr 2013, die auf dem 3G-Mobilfunkstandard beruhen, vor dem Hintergrund des gegenwärtigen technischen Fortschritts zu 5G?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 18. April 2019**

Die Wirkungen und Risiken der hochfrequenten elektromagnetischen Felder (EMF) sind grundsätzlich gut untersucht, in Deutschland insbesondere durch das vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) durchgeführte Deutsche Mobilfunk-Forschungsprogramm. Die geltenden Grenzwerte der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) wurden sowohl auf Grundlage dieser wissenschaftlichen Untersuchungen als auch der Leitlinien der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) festgelegt. Bei Einhaltung der Grenzwerte bestehen keine nachgewiesenen gesundheitlich schädlichen Wirkungen der hochfrequenten EMF. Zu diesem Ergebnis kommen auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO), das wissenschaftliche Gremium der EU über Gesundheits-, Umwelt- und neu auftretende Risiken (SCHEER) sowie die Strahlenschutzkommission (SSK, zuletzt 2011 in der Empfehlung „Biologische Gesamtschau des Mobilfunks“).

Die Wirkungen und Risiken des Mobilfunks beziehen sich auf die hochfrequenten elektromagnetischen Felder selbst, nicht auf bestimmte technische Anwendungen. Felder einer bestimmten Frequenz zeigen dieselben Wirkungen, unabhängig davon, ob sie mit dem 3G-Standard oder dem 5G-Standard übertragen werden. Die Schutzwirkung der Grenzwerte bewertet die Bundesregierung daher auch für 5G grundsätzlich als abdeckend.

Im Frequenzbereich oberhalb von 20 Gigahertz beruht die Grenzwertfestlegung noch auf einer geringeren Anzahl von wissenschaftlichen Untersuchungen. Daher wird die Bundesregierung die hier noch offenen Fragen durch weitere Forschung klären.

Überdies stellen einige technische Innovationen, die mit 5G eingeführt werden, die Betreiber der entsprechenden Sendeanlagen beim Nachweis der Grenzwerteinhaltung derzeit vor Herausforderungen. Das gilt etwa für den Einsatz sogenannter „intelligenter Antennen“. Auch hier sind Standardisierung und weitere Forschung erforderlich.

Diese Beispiele zeigen, dass es beim Ausbau des Mobilfunks und insbesondere dem Aufbau der 5G-Netze erforderlich ist, die Frage der EMF mit einzubeziehen. Das kann gelingen, wenn EMF-Belange in allen Entwicklungsphasen konsequent berücksichtigt werden, damit die bestehenden hohen Sicherheitsstandards beim vorbeugenden Gesundheitsschutz erhalten bleiben. Dies sieht die 5G-Strategie der Bundesregierung vor. Auch sollten die Felder bei Ausbau und Nutzung des Mobilfunks soweit wie technisch möglich minimiert werden, damit auch in Zukunft für weitere sich entwickelnde funkbasierte Innovationen Raum bleibt und es hierdurch nicht zu einer Überschreitung der Grenzwerte kommt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

124. Abgeordnete **Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.) Inwiefern und unter welchen Bedingungen beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen der Förderung des Strukturwandels im Mitteldeutschen Revier gemäß dessen Leitbild Bildung und Kreativität auch bildungspolitische Innovationen und Vorhaben zu fördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 25. April 2019**

Die Erarbeitung von Maßnahmen zur Gestaltung des Strukturwandels in den Revieren durch die Bundesregierung ist ein laufender Prozess. Die Bundesregierung prüft zurzeit den Bericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ und entwickelt Vorschläge zur Umsetzung der struktur-, energie- und sozialpolitischen Empfehlungen der Kommission.

125. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung den aktuellen Vorschlag aus dem Bundesministerium der Finanzen, wonach bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE), die von einem Dritten beauftragt werden, der Auftragnehmer, der das FuE-Vorhaben durchführt, der Anspruchsberechtigte einer steuerlichen Forschungsförderung ist (siehe Erläuterung zu § 2 Absatz 6 eines Diskussionsentwurfs des Bundesfinanzministeriums), und welche Gründe sprechen nach Ansicht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung angesichts mir bekannt gewordener Kritik großer Wissenschaftsorganisationen an dieser Regel dafür, dass der Auftragnehmer und nicht der Auftraggeber die steuerliche Forschungsförderung in Anspruch nehmen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 23. April 2019**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird den Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung im Rahmen der Ressortabstimmung prüfen und regierungsintern Stellung dazu beziehen.

126. Abgeordneter
Dr. Götz Frömming
(AfD)
- Wie viele zusätzliche Fachkräfte könnten, nach Einschätzung der Bundesregierung, durch eine bessere und effektivere Steuerung des Bildungssystems gewonnen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 23. April 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Berechnungen im Sinne der Fragestellung vor. Die Verantwortung für die Steuerung verschiedener Bildungsbereiche liegt entsprechend der bundesstaatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland bei unterschiedlichen Akteuren, zu denen im Bereich der beruflichen Bildung neben den föderalen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen) auch die Sozialpartner gehören. Einfluss auf die Gewinnung von Fachkräften hat darüber hinaus nicht allein das Bildungssystem. Vielmehr müssen alle Politikbereiche gemeinsam mit den Sozialpartnern dafür Sorge tragen, dass die vorhandenen Fachkräftepotenziale gehoben werden.

In diesem Sinne hat die Bundesregierung eine Fachkräftestrategie im Dialog mit den Sozialpartnern und Ländern erarbeitet und am 19. Dezember 2018 verabschiedet.

127. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der genaue Zeitablauf der Evaluation der Auswirkungen der Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes, die im Jahr 2020 erfolgen soll (bitte nennen: Ausschreibung der Evaluation, Zeitraum der Durchführung, Beteiligung von Stakeholdern wie Sozialpartnern, Verbänden, Nachwuchswissenschaftlern auch in der Prozessbegleitung; Zeitpunkt der Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse), und welche inhaltlichen Punkte beabsichtigt die Bundesregierung in der Evaluation insbesondere untersuchen zu lassen (wie Laufzeiten bei Qualifizierungsstellen und Drittmittelstellen; Befristungstatbestände; Qualifizierungsbegriff; Umfang der Anwendung der Familien- und Behindertenkomponente; Kodizes und Richtlinien zur Umsetzung des Gesetzes; geschlechtsspezifische Dimensionen; andere)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 23. April 2019**

Die gesetzlich vorgeschriebene Evaluation der Auswirkungen des novellierten Wissenschaftszeitvertragsgesetzes wird als Dienstleistungsauftrag in einem offenen Verfahren europaweit ausgeschrieben. Die Bekanntmachung der Ausschreibung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union wurde am 15. April 2019 eingeleitet und bereits auf der e-Vergabe Plattform des Bundes veröffentlicht (www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?4&id=251926). Für die Durchführung der Evaluation ist ein Zeitraum von zwei Jahren beginnend am 1. Januar 2020 vorgesehen. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung der Evaluation wird auf die Leistungsbeschreibung verwiesen, die Teil der öffentlich zugänglichen Ausschreibungsunterlagen ist.

128. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Wie viele Studierende waren im Wintersemester 2018/2019 nach Kenntnis der Bundesregierung an einer Hochschule eingeschrieben, und wie viele öffentlich geförderte Wohnheimplätze standen dem gegenüber (bitte jeweils nach Bundesländern auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 23. April 2019**

Nach dem Vorbericht des Statistischen Bundesamtes sind an deutschen Hochschulen zum Wintersemester 2018/2019 2 863 609 Studierende eingeschrieben.

Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Länder:

Bundesland	Studierende im Wintersemester 2018/2019
Baden-Württemberg	359.771
Bayern	391.916
Berlin	190.802
Brandenburg	49.382
Bremen	37.064
Hamburg	109.775
Hessen	261.769
Mecklenburg-Vorpommern	38.324
Niedersachsen	210.832
Nordrhein-Westfalen	780.536
Rheinland-Pfalz	123.801
Saarland	31.710
Sachsen	109.937
Sachsen-Anhalt	54.535
Schleswig-Holstein	63.946
Thüringen	49.509
Insgesamt	2.863.609

Die Zahl der öffentlich geförderten Wohnheimplätze ist der Publikation des Deutschen Studentenwerks „Wohnraum für Studierende – Statistische Übersicht 2018“ entnommen. Im Jahr 2018 standen 242 740 öffentlich geförderte Wohnheimplätze zur Verfügung, die sich wie folgt auf die einzelnen Länder verteilen:

Bundesland	Wohnheimplätze
Baden-Württemberg	43.446
Bayern	39.410
Berlin	9.913
Brandenburg	7.376
Bremen	1.922
Hamburg	5.593
Hessen	15.843
Mecklenburg-Vorpommern	3.612
Niedersachsen	19.319
Nordrhein-Westfalen	50.381
Rheinland-Pfalz	12.249
Saarland	1.696
Sachsen	16.197
Sachsen-Anhalt	4.990
Schleswig-Holstein	3.562
Thüringen	7.231
Insgesamt	242.740

129. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Wie hoch liegt aktuell die mittlere Ausbildungsvergütung von Auszubildenden in Deutschland insgesamt und in den jeweiligen Ausbildungsjahren, und bei wie vielen Auszubildenden in den jeweiligen Ausbildungsjahren liegt deren Ausbildungsvergütung im 1. Ausbildungsjahr unter 504 Euro, im 2. Ausbildungsjahr unter 529 Euro, im 3. Ausbildungsjahr unter 554 Euro, im 4. Ausbildungsjahr unter 580 Euro (bitte jeweils anteilig und absolute Zahlen angeben an allen Auszubildenden im jeweiligen Ausbildungsjahr; zudem bitte jeweils differenzieren nach tarifgebundenen Auszubildenden und nicht tarifgebundenen Auszubildenden)?
130. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Wie hoch liegt aktuell die mittlere Ausbildungsvergütung von Auszubildenden in Deutschland insgesamt und in den jeweiligen Ausbildungsjahren, und bei wie vielen Auszubildenden in den jeweiligen Ausbildungsjahren liegt deren Ausbildungsvergütung im 1. Ausbildungsjahr unter 660 Euro, im 2. Ausbildungsjahr unter 720 Euro, im 3. Ausbildungsjahr unter 795 Euro, im 4. Ausbildungsjahr unter 826 Euro (bitte jeweils anteilig und absolute Zahlen angeben an allen Auszubildenden im jeweiligen Ausbildungsjahr; zudem bitte jeweils differenzieren nach tarifgebundenen Auszubildenden und nicht tarifgebundenen Auszubildenden)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 23. April 2019**

Die Fragen 129 und 130 werden im Zusammenhang beantwortet.

Informationen zur den Auszubildenden gewährten Ausbildungsvergütungen nach den jeweiligen Ausbildungsjahren liegen der Bundesregierung nicht vor. Es liegen daher auch keine Informationen vor, wie viele Auszubildende unterhalb einer bestimmten Schwelle vergütet werden. Die Bundesregierung strebt daher an, im Rahmen der Novelle des Berufsbildungsgesetzes ein Merkmal zur Höhe der Ausbildungsvergütung in die Erhebungen der Berufsbildungsstatistik zu integrieren. Behelfsweise können zur Beantwortung des ersten Fragenteils (Höhe der aktuellen Ausbildungsvergütung im Mittel je Ausbildungsjahr) Daten zur Höhe der tariflichen Ausbildungsvergütung aus der „Datenbank Ausbildungsvergütungen“ des Bundesinstituts für Berufsbildung herangezogen werden. Die durchschnittliche tarifliche Bruttoausbildungsvergütung in Deutschland liegt im Jahr 2018 bei 908 Euro im Monat. Im ersten Ausbildungsjahr betrug die durchschnittliche (monatliche) tarifliche Bruttoausbildungsvergütung 825 Euro, im zweiten Ausbildungsjahr 900 Euro, im dritten Ausbildungsjahr 994 Euro und im vierten Ausbildungsjahr 1 032 Euro.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

131. Abgeordneter
**Markus
Frohnmaier**
(AfD)

Wie verteilen sich die Mittel der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit auf die Empfängerländer sortiert nach deren Einkommensniveau (Zuordnung zu: Länder mit niedrigem Einkommen [bis 1 045 US-Dollar – USD Bruttonationaleinkommen pro Kopf], Länder mit mittlerem Einkommen untere Kategorie [bis 4 125 USD], Länder mit mittlerem Einkommen obere Kategorie [bis 12 735 USD], Entwicklungsländer mit hohem Einkommen sowie marktwirtschaftliche Industrieländer [über 12 736 USD]) für jeweils die Jahre 2015 bis 2017 (bitte nach öffentliche Entwicklungszusammenarbeit gesamt brutto und jeweils Anteil der Teilzeitnenner brutto angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 23. April 2019**

Die Verteilung der bilateralen staatlichen ODA-Mittel (darin enthalten auch Leistungen des Auswärtigen Amts und anderer Ressorts, die außerhalb der Entwicklungszusammenarbeit erfolgen) können Sie der anliegenden Übersicht entnehmen.

Deutsche bilaterale Brutto¹⁾-ODA pro Land und TZ-Anteil 2015-2017²⁾

Einkommensniveau / Land (Stand 2017)	2015				2016				2017			
	Deutsche bilaterale Brutto-ODA Gesamt		Deutsche staatliche TZ - Brutto		Deutsche bilaterale Brutto-ODA Gesamt		Deutsche staatliche TZ - Brutto		Deutsche bilaterale Brutto-ODA Gesamt		Deutsche staatliche TZ - Brutto	
	in Mio. Euro		in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro		in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro		in Mio. Euro	in %
LDC / niedrig	1.486,35		354,39	23,8	1.925,64		362,04	18,8	2.229,25		382,26	17,1
Afghanistan, Islamische Republik	326,40		72,54	22,2	454,72		68,05	15,0	424,41		57,65	13,6
Angola	2,01		0,08	3,8	2,38		0,00	0,2	2,35		0,00	0,1
Äquatorialguinea	0,00		-	0,0	0,06		-	0,0	0,02		-	0,0
Äthiopien	44,28		9,95	22,5	128,16		18,14	14,2	137,63		21,93	15,9
Bangladesch	74,67		13,51	18,1	58,06		13,01	22,4	78,42		13,13	16,7
Benin	34,60		15,20	43,9	36,02		13,94	38,7	33,06		14,16	42,8
Bhutan	0,72		-	0,0	0,52		-	0,0	0,56		-	0,0
Burkina Faso	42,72		9,28	21,7	39,43		8,19	20,8	36,38		9,70	26,7
Burundi	15,70		6,82	43,4	41,68		7,33	17,6	29,16		9,22	31,6
Dschibuti	1,29		-	0,0	1,03		-	0,0	0,47		-	0,0
Eritrea	0,54		0,02	3,3	0,83		0,15	17,9	2,00		0,08	4,0
Gambia	0,23		-	0,0	0,24		-	0,0	1,21		-	0,0
Guinea	11,50		3,60	31,3	21,02		5,06	24,1	10,80		6,84	63,3
Guinea-Bissau	0,01		-	0,0	2,60		-	0,0	0,11		-	0,0
Haiti	14,41		0,00	0,0	19,59		0,00	0,0	15,03		-	0,0
Jemen	91,05		11,89	13,1	117,06		11,21	9,6	220,85		10,15	4,6
Kambodscha	32,98		10,79	32,7	37,95		9,79	25,8	37,52		9,02	24,0
Kiribati	-		-	0,0	0,00		-	0,0	0,05		-	0,0
Komoren	-		-	0,0	-		-	0,0	-		-	0,0
Kongo, Demokratische Republik	78,45		16,60	21,2	77,11		16,46	21,4	125,22		15,51	12,4
Laos	25,08		15,67	62,5	26,77		15,62	58,3	22,44		13,63	60,7
Lesotho	4,27		1,10	25,7	2,59		0,32	12,5	1,07		0,00	0,1
Liberia	13,21		2,00	15,1	40,45		2,28	5,6	29,34		5,20	17,7
Madagaskar	18,01		7,42	41,2	46,39		9,93	21,4	36,82		12,76	34,7
Malawi	37,30		15,94	42,7	45,38		16,54	36,5	59,77		16,90	28,3
Mali	39,17		10,43	26,6	62,07		13,92	22,4	65,78		17,52	26,6
Mauretanien	15,38		3,95	25,7	14,91		4,20	28,2	16,55		5,94	35,9
Mosambik	71,20		15,75	22,1	73,75		14,65	19,9	57,03		13,49	23,6
Myanmar	23,62		11,38	48,2	39,97		12,51	31,3	42,43		12,45	29,4
Nepal, Demokratische Bundesrepublik	35,04		11,99	34,2	31,67		12,21	38,6	39,60		12,23	30,9
Niger	22,02		7,92	36,0	38,38		8,05	21,0	33,99		14,33	42,2
Ruanda	31,89		10,22	32,0	43,27		9,36	21,6	40,13		11,73	29,2
Salomonen	0,23		-	0,0	0,33		-	0,0	0,35		-	0,0
Sambia	28,84		7,79	27,0	24,81		8,41	33,9	29,14		12,41	42,6

Deutsche bilaterale Brutto¹⁾-ODA pro Land und TZ-Anteil 2015-2017²⁾

Einkommensniveau / Land (Stand 2017)	2015				2016				2017			
	Deutsche bilaterale Brutto-ODA		Deutsche staatliche TZ -		Deutsche bilaterale Brutto-ODA		Deutsche staatliche TZ -		Deutsche bilaterale Brutto-ODA		Deutsche staatliche TZ -	
	Gesamt	in Mio. Euro	Brutto	in %	Gesamt	in Mio. Euro	Brutto	in %	Gesamt	in Mio. Euro	Brutto	in %
São Tomé und Príncipe	0,00		-	0,0	0,00		-	0,0	0,03		-	0,0
Senegal	17,20		7,20	41,9	16,67		4,81	28,8	16,18		4,49	27,8
Sierra Leone	22,79		3,52	15,5	16,31		3,95	24,2	15,28		5,40	35,3
Somalia	26,27		0,85	3,2	74,85		2,36	3,2	197,70		5,32	2,7
Sudan	15,17		0,67	4,4	28,94		1,79	6,2	41,57		1,68	4,0
Südsudan	51,15		9,30	18,2	112,01		10,20	9,1	134,44		8,72	6,5
Tansania	83,98		15,78	18,8	46,74		14,44	30,9	39,18		14,03	35,8
Timor-Leste	6,57		5,45	83,0	6,90		5,39	78,2	5,81		4,77	82,1
Togo	30,84		7,12	23,1	17,82		5,30	29,7	22,94		8,35	36,4
Tschad	13,65		-	0,0	16,93		0,58	3,4	23,55		-	0,0
Tuvalu	0,04		-	0,0	0,01		-	0,0	-		-	0,0
Uganda	47,63		10,94	23,0	42,63		11,84	27,8	60,04		11,13	18,5
Vanuatu	0,25		-	0,0	0,07		-	0,0	0,05		-	0,0
Zentralafrikanische Republik	33,96		1,71	5,0	16,56		2,05	12,4	42,80		2,38	5,6
OLIC / mittleres, untere Kategorie	120,22		23,52	19,6	135,68		24,40	18,0	161,88		26,01	16,1
Kenia	63,71		10,46	16,4	78,18		10,87	13,9	111,07		12,41	11,2
Korea, Demokratische Volksrepublik	3,07		-	0,0	2,58		-	0,0	2,41		-	0,0
Simbabwe	25,53		10,20	39,9	33,41		9,64	28,9	26,83		7,76	28,9
Tadschikistan	27,90		2,86	10,2	21,51		3,90	18,1	21,57		5,84	27,1

Deutsche bilaterale Brutto¹⁾-ODA pro Land und TZ-Anteil 2015-2017²⁾

Einkommensniveau / Land (Stand 2017)	2015				2016				2017			
	Deutsche bilaterale Brutto-ODA		Deutsche staatliche TZ -		Deutsche bilaterale Brutto-ODA		Deutsche staatliche TZ -		Deutsche bilaterale Brutto-ODA		Deutsche staatliche TZ -	
	Gesamt in Mio. Euro	Brutto in Mio. Euro	Brutto in Mio. Euro	Anteil in %	Gesamt in Mio. Euro	Brutto in Mio. Euro	Brutto in Mio. Euro	Anteil in %	Gesamt in Mio. Euro	Brutto in Mio. Euro	Brutto in Mio. Euro	Anteil in %
LMIC / mittleres, obere Kategorie	3.386,61	256,65	256,65	7,6	3.677,25	240,70	240,70	6,5	4.270,21	255,72	255,72	6,0
Ägypten	206,73	14,98	14,98	7,2	163,18	14,81	14,81	9,1	178,64	14,29	14,29	8,0
Armenien	22,93	0,12	0,12	0,5	39,61	0,05	0,05	0,1	84,85	0,00	0,00	0,0
Bolivien	28,66	10,74	10,74	37,5	31,37	11,41	11,41	36,4	39,66	11,02	11,02	27,8
Cabo Verde	0,26	-	-	0,0	0,55	-	-	0,0	0,11	-	-	0,0
Côte d'Ivoire	14,29	4,65	4,65	32,5	13,05	4,28	4,28	32,8	51,63	4,10	4,10	7,9
El Salvador	9,16	1,48	1,48	16,2	32,26	1,18	1,18	3,6	20,71	1,01	1,01	4,9
Georgien	44,71	0,00	0,00	0,0	41,35	-	-	0,0	43,21	-	-	0,0
Ghana	52,57	12,18	12,18	23,2	25,23	9,57	9,57	37,9	51,38	15,42	15,42	30,0
Guatemala	16,52	8,27	8,27	50,1	20,73	7,96	7,96	38,4	18,80	6,66	6,66	35,4
Guyana	0,09	-	-	0,0	0,05	-	-	0,0	0,04	-	-	0,0
Honduras	16,22	4,77	4,77	29,4	21,35	6,15	6,15	28,8	14,43	5,42	5,42	37,6
Indien	1.076,53	23,14	23,14	2,1	559,13	22,67	22,67	4,1	1.048,41	24,10	24,10	2,3
Indonesien	342,19	19,30	19,30	5,6	517,88	18,84	18,84	3,6	295,24	15,29	15,29	5,2
Kamerun	65,96	11,33	11,33	17,2	80,06	11,98	11,98	15,0	92,89	16,98	16,98	18,3
Kirgisistan	33,46	6,50	6,50	19,4	39,59	7,55	7,55	19,1	31,12	8,84	8,84	28,4
Kongo	0,44	-	-	0,0	0,39	-	-	0,0	0,48	-	-	0,0
Kosovo	49,76	7,98	7,98	16,0	43,24	7,87	7,87	18,2	45,18	15,93	15,93	35,3
Marokko	354,37	9,46	9,46	2,7	512,14	11,47	11,47	2,2	407,48	13,62	13,62	3,3
Mikronesien	0,02	-	-	0,0	0,02	-	-	0,0	-	-	-	0,0
Moldau	10,40	3,70	3,70	35,6	11,90	4,54	4,54	38,2	11,49	5,23	5,23	45,5
Mongolei	22,74	10,07	10,07	44,3	21,19	10,10	10,10	47,7	20,45	9,01	9,01	44,1
Nicaragua	10,75	2,60	2,60	24,2	11,77	2,54	2,54	21,6	10,18	1,66	1,66	16,3
Nigeria	30,87	8,76	8,76	28,4	65,38	9,21	9,21	14,1	257,60	8,77	8,77	3,4
Pakistan	92,96	21,26	21,26	22,9	122,07	17,74	17,74	14,5	189,95	17,49	17,49	9,2
Palästinensische Gebiete	83,43	10,02	10,02	12,0	124,45	11,67	11,67	9,4	156,29	13,15	13,15	8,4
Papua-Neuguinea	1,24	-	-	0,0	1,77	0,19	0,19	10,8	1,25	0,05	0,05	4,1
Paraguay	4,44	1,63	1,63	36,8	3,56	1,12	1,12	31,4	4,75	1,51	1,51	31,7
Philippinen	34,64	7,10	7,10	20,5	35,94	5,73	5,73	15,9	37,00	4,73	4,73	12,8
Samoa	-	-	-	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-	0,0
Sri Lanka	19,27	5,52	5,52	28,6	21,38	5,77	5,77	27,0	17,93	6,50	6,50	36,2
Swasiland	0,11	-	-	0,0	0,19	-	-	0,0	0,51	-	-	0,0
Syrien	249,80	0,12	0,12	0,0	745,31	-	-	0,0	780,46	0,16	0,16	0,0
Tokelau	-	-	-	0,0	-	-	-	0,0	0,01	-	-	0,0
Ukraine	337,20	33,05	33,05	9,8	159,67	16,76	16,76	10,5	180,18	16,99	16,99	9,4
Usbekistan	13,01	2,95	2,95	22,7	18,11	2,98	2,98	16,4	18,63	2,01	2,01	10,8
Vietnam	140,88	14,94	14,94	10,6	193,38	16,56	16,56	8,6	159,30	15,77	15,77	9,9

Deutsche bilaterale Brutto¹⁾-ODA pro Land und TZ-Anteil 2015-2017²⁾

Einkommensniveau / Land (Stand 2017)	2015				2016				2017			
	Deutsche bilaterale Brutto-ODA Gesamt		Deutsche staatliche TZ - Brutto		Deutsche bilaterale Brutto-ODA Gesamt		Deutsche staatliche TZ - Brutto		Deutsche bilaterale Brutto-ODA Gesamt		Deutsche staatliche TZ - Brutto	
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in %
UMIC / hohes	3.059,00	134,09	4,4	4,4	4.039,82	131,70	3,3	3,3	4.012,13	138,77	3,5	3,5
Albanien	71,96	5,23	7,3	7,3	61,31	5,75	9,4	9,4	46,87	8,19	17,5	17,5
Algerien	6,28	4,45	70,8	70,8	7,89	3,52	44,6	44,6	8,41	4,11	48,9	48,9
Antigua und Barbuda	-	-	0,0	0,0	0,01	-	0,0	0,0	0,02	-	0,0	0,0
Argentinien	47,79	0,01	0,0	0,0	15,97	0,00	0,0	0,0	18,27	-	0,0	0,0
Aserbaidschan	15,69	0,09	0,6	0,6	19,92	0,07	0,4	0,4	25,40	0,00	0,0	0,0
Belarus	10,77	0,93	8,6	8,6	12,19	1,19	9,8	9,8	12,91	1,48	11,4	11,4
Belize	0,01	-	0,0	0,0	0,03	-	0,0	0,0	0,04	-	0,0	0,0
Bosnien und Herzegowina	48,65	6,24	12,8	12,8	39,31	4,96	12,6	12,6	83,85	5,03	6,0	6,0
Botsuana	0,10	-	0,0	0,0	0,15	-	0,0	0,0	0,37	-	0,0	0,0
Brasilien	279,66	9,01	3,2	3,2	284,37	8,85	3,1	3,1	162,12	11,31	7,0	7,0
Chile	30,26	0,00	0,0	0,0	158,60	-	0,0	0,0	54,03	-	0,0	0,0
China	675,59	4,56	0,7	0,7	756,28	2,26	0,3	0,3	630,14	2,51	0,4	0,4
Cookinseln	-	-	0,0	0,0	0,03	-	0,0	0,0	0,05	-	0,0	0,0
Costa Rica	18,32	0,06	0,3	0,3	26,73	0,07	0,3	0,3	8,31	0,11	1,4	1,4
Dominica	0,02	-	0,0	0,0	0,04	-	0,0	0,0	0,08	-	0,0	0,0
Dominikanische Republik	1,75	0,00	0,0	0,0	1,94	0,00	0,0	0,0	2,35	-	0,0	0,0
Ecuador	28,66	5,60	19,5	19,5	24,99	6,86	27,4	27,4	27,85	4,97	17,8	17,8
Fidschi	1,65	-	0,0	0,0	2,12	-	0,0	0,0	1,93	-	0,0	0,0
Gabun	1,51	-	0,0	0,0	0,86	-	0,0	0,0	0,66	-	0,0	0,0
Grenada	1,83	-	0,0	0,0	1,38	-	0,0	0,0	1,05	-	0,0	0,0
Irak	124,92	0,55	0,4	0,4	330,45	-	0,0	0,0	473,96	0,16	0,0	0,0
Iran	52,80	-	0,0	0,0	56,25	-	0,0	0,0	62,69	-	0,0	0,0
Jamaika	0,10	-	0,0	0,0	0,27	-	0,0	0,0	0,29	-	0,0	0,0
Jordanien	77,64	6,74	8,7	8,7	186,18	10,47	5,6	5,6	294,64	12,59	4,3	4,3
Kasachstan	12,37	-	0,0	0,0	13,74	-	0,0	0,0	16,01	-	0,0	0,0
Kolumbien	218,84	11,07	5,1	5,1	255,08	11,17	4,4	4,4	152,42	10,58	6,9	6,9
Kuba	1,93	0,00	0,1	0,1	2,17	0,00	0,0	0,0	2,57	0,00	0,0	0,0
Libanon	37,70	0,21	0,6	0,6	278,58	0,15	0,1	0,1	170,84	0,09	0,1	0,1
Libyen	8,51	-	0,0	0,0	28,02	-	0,0	0,0	152,64	0,73	0,5	0,5
Malaysia	8,61	0,22	2,5	2,5	10,28	0,21	2,1	2,1	11,52	0,06	0,5	0,5
Malediven	0,73	-	0,0	0,0	0,03	-	0,0	0,0	0,03	-	0,0	0,0
Marshallinseln	0,05	-	0,0	0,0	0,02	-	0,0	0,0	0,32	-	0,0	0,0
Mauritius	0,34	-	0,0	0,0	0,41	-	0,0	0,0	0,63	-	0,0	0,0
Mazedonien	6,92	0,44	6,3	6,3	8,55	0,18	2,1	2,1	8,29	0,08	0,9	0,9
Mexiko	105,40	10,60	10,1	10,1	315,97	11,57	3,7	3,7	281,62	12,00	4,3	4,3

Deutsche bilaterale Brutto¹⁾-ODA pro Land und TZ-Anteil 2015-2017²⁾

Einkommensniveau / Land (Stand 2017)	2015				2016				2017			
	Deutsche bilaterale Brutto-ODA		TZ -		Deutsche bilaterale Brutto-ODA		TZ -		Deutsche bilaterale Brutto-ODA		TZ -	
	Gesamt	in Mio. Euro	staatliche TZ - Brutto	in %	Gesamt	in Mio. Euro	staatliche TZ - Brutto	in %	Gesamt	in Mio. Euro	staatliche TZ - Brutto	in %
Montenegro	20,38		0,23	1,1	27,56		0,18	0,7	12,24		0,04	0,3
Montserrat	-		-	0,0	-		-	0,0	-		-	0,0
Namibia	57,68		15,75	27,3	77,65		14,83	19,1	47,43		15,31	32,3
Nauru	-		-	0,0	-		-	0,0	-		-	0,0
Niue	-		-	0,0	-		-	0,0	-		-	0,0
Palau	0,06		-	0,0	0,01		-	0,0	0,01		-	0,0
Panama	1,14		-	0,0	0,95		-	0,0	1,24		-	0,0
Peru	98,87		15,88	16,1	64,51		12,68	19,7	129,93		11,26	8,7
Serbien	82,02		8,51	10,4	121,56		9,83	8,1	189,86		12,23	6,4
Seychellen	0,02		-	0,0	0,02		-	0,0	0,02		-	0,0
St. Helena	-		-	0,0	-		-	0,0	-		-	0,0
St. Lucia	0,01		-	0,0	0,02		-	0,0	0,02		-	0,0
St. Vincent und die Grenadinen	0,03		-	0,0	0,02		-	0,0	0,01		-	0,0
Südafrika	380,39		18,44	4,8	359,92		18,75	5,2	119,39		15,84	13,3
Suriname	0,06		-	0,0	0,06		-	0,0	0,06		-	0,0
Thailand	12,94		0,19	1,5	14,42		0,13	0,9	15,31		0,19	1,3
Tonga	0,01		-	0,0	0,10		-	0,0	1,59		-	0,0
Tunesien	99,92		8,79	8,8	136,17		8,01	5,9	165,82		9,88	6,0
Türkei	376,88		0,30	0,1	327,13		0,01	0,0	583,60		0,00	0,0
Turkmenistan	0,94		-	0,0	1,14		-	0,0	1,12		-	0,0
Uruguay	21,97		0,00	0,0	3,20		-	0,0	24,99		-	0,0
Venezuela	8,31		-	0,0	5,30		-	0,0	6,31		-	0,0
Wallis und Futuna	-		-	0,0	0,00		-	0,0	-		-	0,0

¹⁾ Brutto = ohne Berücksichtigung von Tilgungsleistungen und Verkaufserlösen aus Beteiligungen

²⁾ Zur bilateralen ODA zählen auch Schuldenerlasse und Leistungen in Deutschland, insbesondere Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern.

- = kein Wert vorhanden
0,00 = 0 - 0,0049

Quelle: BMZ-Statistikmappe 2015 - 2017

132. Abgeordneter
Markus Frohnmaier
(AfD)
- Sollten nach Auffassung der Bundesregierung die Industrieländer zukünftig Entwicklungsländer für klimawandelbedingte Schäden finanziell entschädigen, wenn ja, in welchem Umfang (bitte ausführlich beschreiben und begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 23. April 2019

Nein. Die Entscheidung der 21. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention zur Annahme des Übereinkommens von Paris (Decision 1/CP.21 Ziff. 51) regelt, dass Artikel 8 des Übereinkommens von Paris, der den Umgang mit klimabedingten Schäden und Verlusten behandelt, keine Verpflichtungen oder eine Grundlage für Ansprüche auf Entschädigungen für klimawandelbedingte Schäden begründet.

133. Abgeordneter
Dr. Christoph Hoffmann
(FDP)
- Wie viele Haushaltstitel hat die Bundesregierung im Haushalt 2018 außerhalb des Einzelplans 23 für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit aufgewendet, und wie verteilen sich diese Mittel auf die einzelnen Ressorts?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 23. April 2019

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist das zuständige Fachressort für die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung. Mit Mitteln anderer Ressorts geförderte Maßnahmen finden, auch wenn sie nach den Kriterien der OECD als ODA (Official Development Assistance) anrechenbar sein können (z. B. humanitäre Hilfe, Friedenssicherung), nicht im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit statt. Es wird diesbezüglich auf die deutsche ODA-Meldung an das Development Assistance Committee (DAC) der OECD und auf die international verbindliche Definition von ODA der OECD verwiesen. Die ODA-Daten liegen erst bis einschließlich 2017 vor.

Die Verteilung der Haushaltsmittel der Bundesregierung auf die einzelnen Ressorts können Sie der anliegenden Tabelle zur Mittelherkunft entnehmen.



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Mittelherkunft der bi- und multilateralen ODA 2016-2017

Stand: 14.01.2018

Herkunft der Mittel	2016				2017			
	Insgesamt	in %	davon		Insgesamt	in %	davon	
			bilateral	multilateral			bilateral	multilateral
Leistungen insgesamt	22.368,2	100,0	17.756,9	4.611,3	22.182,2	100,0	17.581,0	4.601,2
BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ¹⁾	7.344,9	32,8	5.124,7	2.220,2	7.590,3	34,2	5.303,1	2.287,2
Auswärtiges Amt (AA) ¹⁾	2.294,3	10,3	2.059,8	234,5	3.171,3	14,3	2.944,2	227,0
BM für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) ^{1) 2)}	352,1	1,6	292,4	59,7	376,9	1,7	317,0	59,9
BM der Finanzen (BMF) ¹⁾	422,7	1,9	137,4	285,3	373,8	1,7	243,2	130,6
BM für Bildung und Forschung (BMBF)	143,8	0,6	143,8	-	181,3	0,8	181,3	-
Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	162,1	0,7	162,1	-	164,8	0,7	164,8	-
BM für Gesundheit (BMG)	32,6	0,1	9,3	23,2	68,1	0,3	47,6	20,5
BM für Wirtschaft und Energie (BMWi) ¹⁾	30,9	0,1	12,7	18,2	55,7	0,3	35,7	19,9
BM für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)	44,9	0,2	28,4	16,5	44,5	0,2	28,8	15,6
BM für Arbeit und Soziales (BMAS)	19,3	0,1	4,4	14,9	14,7	0,1	1,6	13,1
BM des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ²⁾	11,3	0,1	8,0	3,2	11,9	0,1	8,7	3,3
BM der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)	5,2	0,0	5,1	0,0	5,2	0,0	5,2	0,0
BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	2,0	0,0	2,0	-	3,4	0,0	3,4	-
BM für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	0,6	0,0	0,4	0,2	1,0	0,0	0,8	0,2
Deutscher Bundestag	0,6	0,0	0,6	-	0,7	0,0	0,7	-
BM der Verteidigung (BMVg)	0,1	0,0	0,1	-	0,2	0,0	0,2	-
ODA-anrechenbarer Anteil aus dem EU-Haushalt	1.735,5	7,8	-	1.735,5	1.823,9	8,2	-	1.823,9
Bundesländer	941,5	4,2	941,5	-	1.044,6	4,7	1.044,6	-
Bundesvermögen (Schuldenerlasse und Umschuldungen)	5,7	0,0	5,7	-	6,8	0,0	6,8	-
Marktmittel ³⁾	2.929,8	13,1	2.929,8	-	1.991,9	9,0	1.991,9	-
davon für:								
BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	2.782,1	12,4	2.782,1	-	1.933,7	8,7	1.933,7	-
BM für Wirtschaft und Energie (BMWi)	-	-	-	-	-	-	-	-
BM für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) ²⁾	147,7	0,7	147,7	-	58,2	0,3	58,2	-
BM der Finanzen (BMF)	-	-	-	-	-	-	-	-
Auswärtiges Amt (AA)	-	-	-	-	-	-	-	-
DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft	-66,5	-0,3	-66,5	-	-122,7	-0,6	-122,7	-
Sonstige	5.954,9	26,6	5.954,9	-	5.374,2	24,2	5.374,2	-

BM = Bundesministerium

¹⁾ Unterschiede zu anderen Veröffentlichungen ergeben sich aus der besonderen Darstellung dieser Tabelle.

²⁾ Es galten abweichend zu den hier aufgeführten aktuellen Bezeichnungen folgende Ressortzuschnitte und -namen: "Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit" und "Bundesministerium des Innern".

³⁾ Von der KfW am Kapitalmarkt aufgenommene Gelder, die im Auftrag der Bundesregierung als Darlehen den Partnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu vergünstigten

⁴⁾ Tilgungen = Rückzahlung von Darlehen und Gegenbuchungen für Erlasse von Kapitalforderungen der finanziellen Zusammenarbeit;

Verkaufserlöse = Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen

- = kein Wert vorhanden

0,0 = 0 - 0,049

134. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Compliance- und Integritäts-Vorgaben bzw. Aufarbeitungsmechanismen haben die Partner- und Durchführungsorganisationen des BMZ und des Auswärtigen Amts sowie die mit deutschen Geldern finanzierten Nichtregierungsorganisationen in Hinblick auf sexuelles Fehlverhalten und Missbrauch seit Frühjahr 2018 verändert bzw. neu eingeführt, und wie bewertet die Bundesregierung deren Wirkung (siehe u. a. <https://report-muenchen.br.de/oxfam-und-co-wenn-mitarbeiter-von-hilfsorganisationen-zu-taetern-werden/>, bitte getrennt nach Institution bzw. Organisation angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle
vom 23. April 2019**

Die Bundesregierung hat das Bekanntwerden der Vorfälle im Frühjahr 2018 zum Anlass genommen, die bestehenden Standards und Mechanismen der Partner- und Durchführungsorganisationen, darunter auch Nichtregierungsorganisationen (NRO), zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zu überprüfen. Partner- und Durchführungsorganisationen wurden aufgefordert, eventuelle Schutzlücken zu schließen und ihre Mechanismen, falls erforderlich, an anerkannte Standards anzupassen. Dazu gehören Regelungen zur Prävention, Aufdeckung und Aufarbeitung sexuellen Fehlverhaltens sowie entsprechende Vorschriften für lokale Partnerorganisationen.

Das Auswärtige Amt (AA) hat die Gewährleistung ethischer Grundsätze in Zuwendungsvereinbarungen für Projektförderungen im Bereich der humanitären Hilfe als verpflichtende Maßgabe für Zuwendungsempfänger aufgenommen. Es ist vorgesehen, das Vorhandensein entsprechender Standards und Mechanismen im Rahmen der regulären Qualitätssicherungsprozesse zu überprüfen.

Im Einzelnen wurden bei Partner- und Durchführungsorganisationen seit Frühjahr 2018 folgende Standards und Mechanismen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch verändert oder neu etabliert:

1. Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Die GIZ verfügte bereits vor 2018 über einen unternehmensweiten Leitfaden zum Umgang mit Fällen sexueller Belästigung von der Meldung bis zur Sanktion, dessen Geltung für sämtliche Beschäftigten im In- und Ausland auch vertraglich vereinbart ist. In einer wachsenden Anzahl von Sprachen ist der Leitfaden auch Basis der lokalen Meldesysteme. Seit März 2018 hat die GIZ ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich in verschiedenen Foren und Medien sensibilisiert. Im April 2019 wurde das bestehende Hinweisgebersystem um ein in mehreren Sprachen erreichbares Onlineportal ergänzt, das einen weiteren, leicht zugänglichen und anonymen Meldeweg eröffnet. Das Portal hat einen separaten Meldeschwerpunkt „sexuelles Fehlverhalten“. Des Weiteren wird derzeit eine neue Informationsbroschüre für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt.

2. KfW Entwicklungsbank

Die KfW Entwicklungsbank hat sich einen Code of Conduct auferlegt, der 2018 um entsprechende übergreifende Vorgaben erweitert wurde. Die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer der finanziellen Zusammenarbeit (FZ) sind vertraglich dazu verpflichtet, sich gemäß den ethischen Standards der KfW Entwicklungsbank zu verhalten. Dies beinhaltet das explizite Verbot von sexuellem Fehlverhalten jeglicher Art. Die Verträge, bei denen die KfW Entwicklungsbank als Auftraggeber handelt (sogenannte Direktleistungen), befinden sich derzeit zwecks entsprechender Anpassung in Überarbeitung.

3. Engagement Global gGmbH (EG)

EG hat einen Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Diskriminierung und Gewalt entworfen, Ansprechpersonen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benannt sowie Kontaktformulare und Hinweise für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Externe eingeführt. Ein Schulungskonzept zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und weitere Fortbildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden derzeit eingeführt.

Für Auslandsentsendungen im Rahmen des ASA-Programms gibt ein Krisenhandbuch Vorgaben zu Sensibilisierung und Krisenmanagement. Im weltwärts-Programm informiert ein mehrsprachiger Flyer zum Thema, beim Programm der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit wird auf den Kodex des „Berliner entwicklungspolitischen Ratschlages“ verwiesen.

4. Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit gGmbH (DEval)

DEval-Evaluatorinnen- und -Evaluatoren sind verpflichtet, Verdachtsfälle von sexueller Gewalt und Ausbeutung unverzüglich an die Geschäftsführung des Instituts zu melden. Darüber hinaus ist eine Integritätsrichtlinie für sämtliche außenwirksame Maßnahmen in Arbeit, die die bereits bestehenden Compliancemechanismen ergänzen wird. Auch innerhalb des DEval gibt es Anlaufstellen zur Meldung von Fehlverhalten an die Geschäftsführung und die Gesellschafterin. Personalabteilung, Betriebsrat und Vertrauensfrau sind, auch auf Basis eines Gleichstellungsplans, entsprechend sensibilisiert.

5. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE)

Das DIE verfolgt bei Fällen sexuellen Fehlverhaltens jeder Art eine Politik der Null-Toleranz. So sind neben den Mitgliedern des Betriebsrats auch die kommissarische Geschäftsführende Direktorin, die Verwaltungsleiterin sowie die Gleichstellungsbeauftragte unmittelbare Ansprechpartnerinnen in einschlägigen Fällen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das DIE prüfen darüber hinaus den Abschluss einer entsprechenden Betriebsvereinbarung.

6. Weitere Partner

Neben den o. g. Partner- und Durchführungsorganisationen haben weitere Organisationen Verhaltensleitlinien eingeführt oder überarbeitet (Friedrich-Ebert-Stiftung, Institut für Internationale Zusammenarbeit

des Deutschen Volkshochschulverbandes e. V., Arbeiterwohlfahrt-International, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V.) oder erstellen diese derzeit (Hanns-Seidel-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung).

Der Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO) bietet seit 2018 für seine Mitglieder Fachaustausche, Fortbildungen, Workshops und Webinare zur Vermeidung und zum Umgang mit sexuellem Fehlverhalten an. Der VENRO hat darüber hinaus seinen „Verhaltenskodex zu Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle“, der für alle Mitgliedsorganisationen verbindlich ist, um Regelungen zu sexuellem Fehlverhalten erweitert.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage 19/2053 und der Antwort zu Frage 23 der Kleinen Anfrage 19/8402 verwiesen.

135. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass, wie die EU selbst einräumt, für ein Projekt des EU-Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika – EUTF zum Wiederaufbau von Straßen zwischen Äthiopien und Eritrea im „Nationalen Dienst“ zur Zwangsarbeit verpflichtete Eritreerinnen und Eritreer eingesetzt werden (https://ec.europa.eu/trustfundforafrica/sites/eutf/files/t05-eutf-hoa-er-66_-_eritrea_road_rehabilitation.pdf, S. 3), und inwiefern überdenkt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Klage gegen den kanadischen Bergbaukonzern Nevsun Resources, dem vorgeworfen wird, er wäre mitschuldig an Zwangsarbeit in der Bisha Mine in Eritrea (www.business-humanrights.org/en/nevsun-lawsuit-re-bisha-mine-eritrea) und der Vorwürfe gegen die Europäische Union wegen des oben genannten Straßenbauprojekts finanziert durch den EUTF (www.theguardian.com/global-development/2019/apr/02/europe-accused-financing-eritrea-project-based-on-forced-labour) ihre Rolle als größter staatlicher Geber des EUTF?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 23. April 2019**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass der eritreische Nationale Dienst das Recht der freien Berufswahl und das Recht auf Freizügigkeit verletzt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/4201 verwiesen. Daher setzt sich die Bundesregierung gegenüber der Regierung des Staates Eritrea dafür ein, dass der Nationale Dienst in seiner jetzigen Form abgeschafft wird. Auch in den internationalen Foren wie den Vereinten Nationen fordert sie in öffentlichen Statements die Beendigung des Nationalen Dienstes, zuletzt etwa im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen im März 2019.

Die aus dem EU-Treuhandfonds für Afrika (EUTF) finanzierte Unterstützung zum Straßenbau trägt mit der Rehabilitierung von Hauptverkehrsachsen in Eritrea dazu bei, den Versöhnungsprozess zwischen Äthiopien und Eritrea zu unterstützen. Wie in der Projektbeschreibung (sog. Action Fiche) explizit vorgesehen, finanziert das Vorhaben ausschließlich Baumaschinen und Baumaterialien zur Unterstützung der Straßenbaumaßnahmen.

Die EU wird das Vorhaben nutzen, um Eritrea gegenüber auf Reformen zu drängen, insbesondere hinsichtlich des Nationalen Diensts. Darauf hat die Bundesregierung in ihrer Rolle als größter Geber des EUTF bereits hingewirkt. Dies betrifft zudem die Sicherstellung und Nachverfolgung einer angemessenen Vergütung und angemessene Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen und Arbeiter. Beides wird das Büro für Projektdienste der Vereinten Nationen (United Nations Office for Project Services – UNOPS) als Durchführer des Vorhabens nachverfolgen.

Einen Zusammenhang des EUTF-Vorhabens zur Klage gegen den Bergbaukonzern Nevsun Resources vermag die Bundesregierung nicht zu erkennen.

136. Abgeordneter **Ulrich Oehme** (AfD) In welchem Ausmaß findet in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ein sogenannter „Mittelabflussdruck“ statt, und welche Folgen hat dieser (www.welt.de/print/welt_kompakt/print_politik/article191510023/ist-der-Entwicklungsminister-ein-Steuer-geld-Verschwender.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 24. April 2019**

In der deutschen Entwicklungszusammenarbeit gibt es keinen sogenannten „Mittelabflussdruck“. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist – wie alle anderen Ressorts auch – zum verantwortungsvollen Umgang mit Haushaltsmitteln/Steuergeldern verpflichtet. Die Bewirtschaftung von Projekten bzw. Maßnahmen erfolgt im schwierigen Umfeld der Entwicklungszusammenarbeit. Unwägbarkeiten wie beispielsweise Auswirkungen durch Krisen und Konflikte oder eine veränderte Lage vor Ort werden im Rahmen der Titelbewirtschaftung und weiteren haushälterischen Möglichkeiten (z. B. durch die Deckungsfähigkeiten) ausgeglichen. Darüber hinaus findet eine jährliche unabhängige Überprüfung durch den Bundesrechnungshof statt. Eine „Verschwendung von Steuergeldern“ wurde dabei nicht festgestellt.

137. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)
- In welcher Gesamthöhe hat die Bundesregierung im Jahr 2018 Haushaltsmittel für die Hunger- und Armutsbekämpfung in niedrig entwickelten Partnerstaaten (LCD) der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) verausgabt, und worin bestanden die Schwerpunkte der geleisteten Unterstützungsmaßnahmen (bitte den genauen Titel des Einzelplans angeben sowie in absoluten Zahlen und den Anteil an der bilateralen EZ ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 25. April 2019**

Die detaillierten, von der OECD geprüften ODA-Daten für das Jahr 2018 werden nicht vor Ende 2019 vorliegen. Eine Aufschlüsselung ist daher derzeit nicht möglich.

138. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)
- In welcher Gesamthöhe hat die Bundesregierung im Jahr 2018 Haushaltstitel aus dem Einzelplan 23 des Bundeshaushalts für die sexuelle und reproduktive Gesundheit in den Partnerstaaten der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) verausgabt, und worin bestanden die Schwerpunkte der geleisteten Unterstützungsmaßnahmen (bitte den genauen Titel des Einzelplans angeben sowie in absoluten Zahlen und den Anteil an der bilateralen EZ ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 25. April 2019**

Die detaillierten, von der OECD geprüften ODA-Daten für das Jahr 2018 werden nicht vor Ende 2019 vorliegen. Eine Aufschlüsselung ist daher derzeit nicht möglich.

Berlin, den 3. Mai 2019

